

2019/2020



Studieren in Hannover

Tipps und Informationen
rund ums Studium

In Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung

**WIR SUCHEN STUDIERENDE (M/W/D)
DER FACHRICHTUNG SOZIALE ARBEIT...**

- ❑ **FÜR DAS ANERKENNUNGSJAHR ZUM 01.04.
UND ZUM 01.10. EINES JEDEN JAHRES**
- ❑ **ODER FÜR EIN BLOCKPRAKTIKUM**

**Region Hannover –
Verwaltung und Arbeitsplatz
für rund 3.000 Menschen.**

**Entgelt nach
dem TVPöD
(z.Zt. 1826,21 €)**

Ob Fachbereich Jugend, Soziales,
Gesundheit oder Team Gleich-
stellung – hier werden Aufgaben
und Themen koordiniert, die die
ganze Region betreffen.

30 Tage Urlaub

**Arbeitszeit
39 Std./Woche**



Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Region Hannover · Imke Eckhardt
Team Personalgewinnung und Ausbildung
Hildesheimer Straße 20 · 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-22342
E-Mail: praktikum@region-hannover.de



Region Hannover

Studieren in Hannover 2019/2020

Bitte beachten: Die Internet-Links sind nicht im PDF angelegt! Bei der automatischen Erkennung durch PDF-Reader kann es zu Problemen kommen, sodass diese nicht funktionieren.

Geschäftsstelle / Verwaltung

Jägerstraße 5

Studentisches Wohnen

Wohnhausverwaltung^{2 3}

☎ (05 11) 76-88 048 | -88 029 | -88 972

Online-Wohnraumbörse

Jägerstraße 5

Di 9:00–12:00 Uhr

Do 13:30–15:00 Uhr

www.studentenwerk-hannover.de

Soziales und Internationales

Sozialberatung Lodyweg

☎ (05 11) 76-88 919 | -88 922 | -88 935

Sozialberatung an der HsH

Stammestraße 115, R. 1D.o.02

Sozialberatung an der MHH

Carl-Neuberg-Straße 1, J 2, R. 1070

Sozialberatung an der TiHo

Bünteweg 2, TiHo-Tower, R. 119

Soziale / internat. Projekte, Kultur

☎ (05 11) 76-88 930 | -88 925

Lodyweg 1C

Mo, Mi 13:00–15:00 Uhr

Di, Do 10:00–13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Mo 9:00–12:00 Uhr

Di 11:00–14:00 Uhr

Fr 11:00–13:00 Uhr

nach Vereinbarung

Ausbildungsförderung

BAföG-Abteilung⁴

☎ (05 11) 76-88 126³

BAföG-Service-Büros

- ServiceCenter der LUH,
Welfengarten 1, Hauptgebäude
- HsH⁵, Stammestraße 115
- MHH⁶, Carl-Neuberg-Straße 1

Callinstraße 30 a

Di 13:00–17:00 Uhr

Fr 10:00–12:00 Uhr

Mo–Do 10:00–17:00 Uhr

Fr⁷ 10:00–15:00 Uhr

Do 11:00–14:00 Uhr

Mi 11:00–14:00 Uhr

Mensen und Cafeterien

Sekretariat

☎ (05 11) 76-88 034

Callinstraße 23

Mo–Fr 9:00–15:00 Uhr

Zentrale Studienberatung

Leibniz Universität Hannover
ZSB
Welfengarten 1
30167 Hannover
studienberatung@uni-hannover.de

Einzelberatung

... in der offenen Sprechstunde: Do 14:30 – 17:00 Uhr

Vertrauliche Einzelberatung
ohne vorherige Terminvereinbarung
Anmeldung: Infothek des ServiceCenter

... nach Terminvereinbarung: Terminvereinbarung
Vertrauliche Einzelberatung über die Servicehotline
☎ (0511) 762-2020

Erstinformation Mo – Fr 10:00 – 12:30 Uhr

Kurze Erstinformation in bis zu
10-minütigen Gesprächen
in der Infothek im ServiceCenter

Servicehotline der Leibniz Universität Mo – Do 9:00 – 17:00 Uhr
☎ (0511) 762-2020 Fr⁷ 9:00 – 15:00 Uhr

... auf einen Blick

- 1 BAföG: Studentenwerk Hannover, Abt. Ausbildungsförderung, PF 5869, 30058 Hannover
- 2 im April und September / Oktober zusätzlich Fr 9:00 – 12:00 Uhr
- 3 bitte nicht während der persönlichen Sprechzeiten anrufen
- 4 im Oktober / November geänderte persönliche und telefonische Beratung,
siehe bitte: www.studentenwerk-hannover.de
- 5 jeweils 4 Termine zu Semesterbeginn, siehe bitte: www.studentenwerk-hannover.de
- 6 4 Termine zu Wintersemesterbeginn, siehe bitte: www.studentenwerk-hannover.de
- 7 und vor Feiertagen

Liebe Studierende,

herzlich willkommen zum Wintersemester 2019/2020! Um Ihnen den Einstieg ins Studium zu erleichtern, geben wir jährlich zum Wintersemester in Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung (zsb) diese Broschüre heraus. Darin informieren wir über unsere Angebote in den Bereichen Essen und Trinken, Wohnen, BAföG und Studienfinanzierung, Soziales, Internationales und Kultur. Wichtige Themen rund ums Studium wie Versicherungen, Vergünstigungen, Beratungsstellen und Studieren mit Kind dürfen natürlich auch nicht fehlen.

Die zsb stellt ausführlich die Studienmöglichkeiten in Hannover dar und gibt wichtige Hinweise für den Start ins Studium und zur Organisation des Studiums. Außerdem informiert sie über das Studium für AusländerInnen und Möglichkeiten des Hochschulstudiums für Berufstätige ohne Abi.

Für die Neuauflage haben wir alle Beiträge überarbeitet und aktualisiert. Wenn Sie Fehler finden, lassen Sie es uns bitte wissen. Falls Sie Informationen zu bestimmten Themenbereichen vermissen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Hinweise und Anregungen sind herzlich willkommen!

Wir hoffen, dass diese Broschüre häufig genutzt wird und dass sie Ihnen viele nützliche Tipps gibt. Wir wünschen Ihnen einen schönen Start in Hannover und einen guten Einstieg ins Studium.



Eberhard Hoffmann

Geschäftsführer des Studentenwerks Hannover



Inhalt

-  Das Studentenwerk Hannover 7
-  Essen und Trinken 11
-  Wohnen 23
-  Studienfinanzierung 37
 - Bundesausbildungsförderung (BAföG) 38
 - Bildungskredit 61
 - KfW-Studienkredit 63
 - Semesterbeitragsstipendium für StudienanfängerInnen 64
 - Stipendien 65
 - Kindergeld für Studierende 74
 - Jobs/Geldverdienen 76
 - Arbeitslosengeld I 78
 - Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe 80
-  Versicherungen 83
-  Vergünstigungen 97
-  Beratung 111
-  Studieren mit Kind 139
-  Gleichstellung 155
-  Studierende mit Handicap 159
-  Internationale Studierende 169

-  Kultur und Freizeit 187
 - Kulturförderung des Studentenwerks Hannover 188
 - Kultur an den Hochschulen 189
 - Hochschulgemeinden 197
 - Hochschulsport 199

-  Studentische Selbstverwaltung 201

-  Hochschulregion Hannover 207
 - Initiative Wissenschaft Hannover 208
 - Start ins Studium 209
 - Angebote für Studieninteressierte 211
 - Leibniz Universität Hannover 212
 - Medizinische Hochschule Hannover 224
 - Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover 227
 - Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover 230
 - Hochschule Hannover 234
 - Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover 240

-  Allgemeine Informationen zum Studium 243

-  Hochschulstudium für Berufserfahrene ohne Abitur 259

-  Stichwortverzeichnis 263  für die genaue Suche

Herausgeber Studentenwerk Hannover, Jägerstraße 5, 30167 Hannover,

☎ (05 11) 76-88 022, Fax -88 949, info@studentenwerk-hannover.de

Mitarbeit Linda Wilken, Karen Tepel, Ina Klyk, Dorothea Tschepke, Len Dörning, Nina Herde, Melanie Wollgien, Ingrid Kielhorn, Thorsten Wagner, Miriam Riemann, Jessica Blume, Matthias Waselowsky (Studentenwerk Hannover), Tanja Busse (Zentrale Studienberatung)

Fotos Camilla Ackermann, Jessica Blume, Nico Herzog, Rüdiger Möller, Nico Obermann, Marlene Obst, Andreas Paul, Miriam Riemann, Dimitrij Tiessen, Matthias Waselowsky

Satz, Layout Matthias Waselowsky | **Druck** diaprint KG, 30952 Ronnenberg-Empelde

Papier Innenteil 100% Recyclingpapier | **Auflage** 19 000 | **Stand** Juli 2019

Alle Informationen in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen und mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch sind alle Angaben ohne Gewähr!

Das Studentenwerk Hannover



Studentenwerk Hannover

... damit Studieren in Hannover gelingt.

Beim Start ins Studium – oft verbunden mit dem Auszug bei den Eltern – stellen sich jede Menge Fragen: Wo kommt das Geld fürs Studium her? Wo finde ich eine preiswerte Wohnung? Wo kann ich mittags gut und günstig essen? Wo finde ich Unterstützung, wenn Probleme auftauchen? – Wir vom Studentenwerk bieten Antworten und helfen auch bei vielen anderen Fragen rund ums Studium weiter.

Wir kümmern uns ...



um Essen und Trinken: In unseren Mensen und Cafeterien in Hannover gibt es immer was Gutes zu essen. Unser Essen ist lecker, preiswert und »Natürlich frisch!« – ob mit Fleisch oder ohne.



um ein Dach über den Kopf: In unseren Wohnhäusern in der Stadt finden Sie ein Zuhause auf Zeit. Bei uns wohnt man nicht nur, da lebt man. Für die Suche nach einer Bleibe auf dem privaten Wohnungsmarkt bieten wir eine kostenlose Online-Börse.



um Geld fürs Studium: Bei uns gibt es BAföG für Studierende, die einen Anspruch darauf haben. Allen anderen helfen wir bei Fragen rund um die Finanzierung ihres Studiums weiter und finden gemeinsam individuelle Lösungen. Niemand soll nicht studieren, weil er es sich nicht leisten kann.



um Rat und Tat: Wenn Sie mal nicht weiter wissen, helfen wir! In der Sozialberatung haben wir immer ein offenes Ohr für Ihre Sorgen. Für Studierende mit Kind, internationale Studierende und Studierende mit Handicap haben wir besondere Unterstützungsangebote.



Einen Großteil der Informationen dieser Broschüre (ständig aktualisiert), alle Mensaspisepläne, aktuelle Meldungen aus Studentenwerk und Hochschulen und vieles mehr finden Sie auf unserer **Homepage**: www.studentenwerk-hannover.de

Wie wir arbeiten und uns finanzieren

Das Studentenwerk stellt die soziale Infrastruktur für die Studierenden der Landeshauptstadt Hannover bereit. Dabei arbeiten wir als öffentlich-rechtliche Institution nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit und der Selbstverwaltung, an der selbstverständlich auch die Studierenden beteiligt sind.

Wir finanzieren uns durch:

- ▣ die bei der Immatrikulation zu zahlenden Studentenwerksbeiträge der Studierenden (27% der Gesamteinnahmen),
- ▣ Umsatzerlöse und Mieten aus Mensen, Cafeterien und Wohnhäusern (55%),
- ▣ Zuschüsse des Landes Niedersachsen zum laufenden Betrieb (11%)
- ▣ und die Aufwandsersatzung für die BAföG-Verwaltung (7%).

Wir möchten immer besser werden! – Sie haben einen Vorschlag für unsere Arbeit, ein Angebot, das Sie vermissen, oder eine ganz neue Idee? Sprechen Sie uns gerne an! Anregungen und Kritik von Seiten der Studierenden sind stets willkommen! Anschriften und Telefonnummern der verschiedenen Abteilungen stehen in der Übersicht »Studentenwerk auf einen Blick« auf Seite 2 dieser Broschüre.

Wer Kontakt zu den studentischen Gremienmitgliedern des Studentenwerks Hannover sucht, wendet sich am besten an die Studierendenvertretung, den AstA, der jeweiligen Hochschule (s. Kapitel »Studentische Selbstverwaltung«).



Studentenwerk
Hannover

Umwelt schonen & sparen

Sei keine

Pappnase!

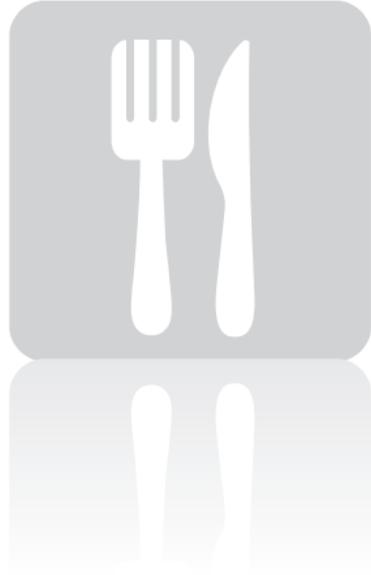
Nimm Mehrweg!

0,10 € Rabatt

auf alle Heißgetränke
im Mehrwegbecher!

Foto:
Nico Herzog

Essen und Trinken



»**Natürlich frisch!**« Wir kochen selbst: Statt Convenience- und Fertigprodukten verarbeiten wir überwiegend frische Zutaten, die frei von Zusatzstoffen sind.



Wissen, was drin ist. Schweinefleisch, Rindfleisch, Alkohol, fleischlose und vegane Gerichte, Zusatzstoffe und Allergene sind in den Speiseplänen gekennzeichnet. Die Online-Pläne und unsere Speiseplan-App »hAppS« bieten Filter für alle Kennzeichnungen, sodass man sich z. B. nur Gerichte ohne Fleisch oder ohne bestimmte Allergene anzeigen lassen kann.

Ganz in der Nähe. 16 Mensen und Cafeterien an den verschiedenen Hochschulstandorten garantieren kurze Wege – egal, wo Sie studieren oder beschäftigt sind.

Mehr als Mittagessen. In einigen Mensen und Cafeterien können Sie bereits ab 7:30 Uhr frühstücken – und in der Contine am Königsworther Platz gibt es bis 19:30 Uhr Abendessen.

Wir wünschen guten Appetit!

 Die **Speisepläne** der Mensen finden Sie auf unserer Homepage unter www.studentenwerk-hannover.de/essen/speiseplaene/. Für Mobilgeräte gibt es zusätzlich die **Web-App »hAppS«**:



Ich hAppS!

Studentenwerk Hannover

happs.menu

Gäste mit Sehbehinderungen können die Speisepläne telefonisch unter  (0511) 76-88 053 erfragen.



Unsere Mensen und Cafeterien

🕒 = Öffnungszeit | 🍴 = Essenausgabezeit

⚠️ Die angegebenen Zeiten gelten in der **Vorlesungszeit!** Vorlesungsfreie Zeit s. bitte: www.studentenwerk-hannover.de/essen/m-oeff/



Hauptmensa | Callinstrasse 23

🕒 Mo–Do 11:30–15:00, Fr 11:30–14:30

🍴 Mo–Do 11:30–14:30

Die Hauptmensa ist mit über 1000 Plätzen unsere größte Mensa und zentrale Produktionsstätte für selbst gekochte Saucen, Fonds, etc. Neben Eintopf, Tellergericht, Wahlmenü (vegetarisch, mit Fleisch) bieten wir hier einen Marktstand mit Spezialitäten. Salat- und Dessertbuffets und der Klassiker Currywurst/Pommes runden das Angebot ab. 🍴 Am Marktstand gibt es täglich ein veganes Gericht. Im **Café Leibniz** (Mo–Do 7:30–15:30, Fr 7:30–15:00) im Obergeschoss werden belegte Brötchen, Brezeln, Croissants, Kuchen, Eis, Süßwaren, Obst- und Salatcups und verschiedene Kaffeespezialitäten und Teesorten angeboten.



Contine | Königsworther Platz 1

🕒 Mo–Fr 8:00–20:00, Sa 12:00–13:30

🍴 Mo–Fr 11:00–19:30, Sa 12:00–13:30

In unserer Mensa auf dem Conti-Campus bieten wir ein umfangreiches Programm an: Neben Eintopf, Tellergericht und Wahlmenü (mit Beilagen- und Gemüsebuffet) stehen zahlreiche »Evergreens« und Aktionsmenüs (Currywurst mit Pommes, Pasta, Schnitzel und Pizza) auf der Speisekarte. Frühstück kann man hier ab 8:00 Uhr – und bis 19:30 Uhr zu Abend essen. 🍴 In der Vorlesungszeit kann man hier auch samstags zu Mittag essen! Direkt an die Mensa schließt eine schöne **Café-Bar** an, in der wir unsere Gäste mit zahlreichen Kaffee-

spezialitäten und anderen Getränken, Muffins, Donuts, Eis und vielem mehr verwöhnen.



Mensa Garbsen |

An der Universität (Garbsen)

🕒 siehe www.studentenwerk-hannover.de

🍷 siehe www.studentenwerk-hannover.de

Unsere Außenstelle in Garbsen. Im Herbst 2019 macht unsere neue Mensa Garbsen auf.

Montags bis freitags wird dann auch dort »Natürlich frisch!« gekocht. Für einen guten Start in den Tag gibt es morgens schon leckere Kaffeespezialitäten und ein großes Frühstücksangebot mit einer vielfältigen Auswahl belegter Brötchen, Bagels, Laugenecken und vieles mehr. Mittags bieten wir unseren Gästen neben Eintopf, Tellergericht und Wahlmenüs einen Counter mit vielen Imbissangeboten und ein Salatbuffet. 🙋 Bis die neue Mensa öffnet, ist die bisherige Mensa PZH wie gewohnt geöffnet.



Mensa TiHo-Tower | Bünteweg 2

🕒 Mo–Fr 9:00–14:30

🍷 Mo–Fr 11:40–14:15

In unserer Mensa am Bünteweg gibt es täglich ein leckeres Frühstücksangebot, das verschiedenen belegte Brötchen, Baguettes, Bagels und Fladenbrote beinhaltet. Die Beläge sind teilweise vegan. Mittags gibt es frisch zubereitete Gerichte, wie Eintopf, Wahlmenü oder Tellergericht, hier kann man aufgrund des offenen Küchenbereichs auch bei der Zubereitung zusehen. 🙋 In unseren TiHo-Mensen können Studis und Bedienstete nur bargeldlos mit Hochschulkarte oder Mensacard vergünstigt essen!



Mensa Caballus | Bischofsholer Damm 15

🕒 Mo–Fr 9:00–15:00

👉 Mo–Fr 11:40–14:15

In der ehemaligen Pferdeklinik der TiHo betreiben wir die Mensa Caballus, eine schöne Mensa direkt auf dem TiHo-Campus. Täglich gibt's hier ab 9:00 Uhr zum Frühstück Kaffeespezialitäten, frisch belegte Brötchen, Baguettes, Bagels, Fladenbrote, teils sogar vegan belegt. Zum Mittagessen kann man zwischen Wahlmenü, Tellergericht, Eintopf oder an unseren Aktionstagen zusätzlich zwischen Pasta, Pizza oder Schnitzel wählen. 🖐️ Auch hier gilt: TiHo-Karte oder MensaCard nicht vergessen!



Mensa Campus Linden

Ricklinger Stadtweg 120

🕒 Mo–Fr 7:30–16:00

👉 Mo–Fr 11:00–15:00

In der Mensa auf dem Campus Linden der Hochschule Hannover gibt es neben Eintopf, Tellergericht und Wahlmenüs einen Counter mit vielen Imbissangeboten, ein Salatbuffet und eine vegane Theke. Kaffeespezialitäten und viele verschiedene Frühstücksangebote kann man hier schon ab 7:30 Uhr genießen. 🖐️ Ein ganz besonderes Highlight sind die vielen verschiedenen hausgemachten Pizzen aus unserem Pizzaofen!



Mensa Große Pause | Expo Plaza 10

🕒 Mo–Fr 8:00–15:00

👉 Mo–Fr 11:00–14:00

Direkt an der Expo Plaza liegt die Mensa Große Pause, einer von zwei Betrieben am Messengelände. Verschieden belegte Brötchen, Bagels und Fladenbrote sowie leckere Kaffeespezialitäten kann man hier zum Frühstück genießen. Neben dem Wahlmenü, Tellergericht und Eintopf

Essen und Trinken

gibt es am Counter täglich Schnitzel und Currywurst & Co., sowie an Aktionstagen Pizza, Pasta, Schnitzel oder frische Wok-Gerichte. 🍷 Im Sommer sich den Vitamin-Kick mit frisch gepresstem O-Saft verschaffen und die Sonne auf unserer beliebten Außenterrasse genießen.



Mensa Blumhardtstraße | Blumhardtstraße 2

🕒 Mo–Do 8:00–14:45, Fr 8:00–14:30

🍷 Mo–Do 11:40–14:00, Fr 11:40–13:30

In unserer Mensa an der Fakultät V der HsH hat sich einiges getan: Das vor Ort zubereitete Mittagsangebot besteht aus Eintopf, Tellergericht und Wahlmenü sowie Pizza, Schnitzel und Pasta an Aktionstagen. Auch ein reichhaltiges Salatbuffet gibt es täglich. Zum Frühstück gibt's verschieden belegte Brötchen, Bagels und Fladenbrote. Kaffee, Tee und warmer Kakao dürfen natürlich auch nicht fehlen. 🍷 Wer seine Mensa-Karte ausreichend aufgeladen bereithält, kann den Zahlvorgang beschleunigen und verbringt somit weniger Zeit an der Kasse. Ein Bar- und ein EC-Aufwerter hängen im Windfang.



Mensa HMTMH | Neues Haus 1

🕒 Mo–Fr 9:00–17:00

🍷 Mo–Fr 11:30–14:00

In der Mensa an der Musikhochschule gibt es mittags Eintopf, Tellergericht und Wahlmenü und als Imbiss für die Vorlesung Wraps oder Salatcups aus eigener Produktion. Frühstücken kann man natürlich auch mit Kaffeespezialitäten wie Latte Macchiato, Cappuccino und Milchkaffee, sowie verschieden belegten Brötchen, Baguettes, Bagels und Fladenbrot. 🍷 Die Mensa liegt ganz idyllisch im Stadtwald Eilenriede. Der Eingang zur Mensa befindet sich direkt im Wald.



Cafeteria Herrenhausen | Herrenhäuser Str. 8

🕒 Mo–Do 9:00–15:00, Fr 9:00–14:30

👉 Mo–Fr 11:30–14:00

Eine Cafeteria der besonderen Art, denn hier gibt es täglich ein Eintopf- und ein Tellergericht, sowohl mit Fleisch als auch vegetarisch.

Außerdem bieten wir den Klassiker Currywurst/Pommes und ein reichhaltiges Salatbuffet an. Zum Frühstück gibt's verschieden belegte Brötchen, Bagels, Fladenbrote und Wraps, außerdem Kaffeespezialitäten, Tee und warmen Kakao.



Sprengelstube | Welfengarten 1

🕒 Mo–Fr 8:00–17:30

Die schöne Cafeteria liegt direkt im Welfenschloss und ist nicht nur für ihre süßen Leckereien wie Muffins, Donuts, Gebäckteile und Kuchen beliebt. Täglich werden mehrfach

verschiedene Brötchensorten vor Ort frisch aufgebacken und lecker belegt. Mittags gibt es auch warme Snacks. Mit Tee, Kaffeespezialitäten, warmem und kaltem Kakao, Kaltgetränken sowie Süßwaren kann man sich zwischendurch versorgen. 👉 Unsere Salatcups aus eigener Herstellung sind in der Sprengelstube besonders beliebt. Die herzhaften und süßen Variationen gibt's auch zum Mitnehmen!



Moccabar | Königsworther Platz 1

🕒 Mo–Do 7:15–17:00, Fr 7:15–15:00

Die Moccabar im Hörsaalgebäude auf dem Conti-Campus am Königsworther Platz bietet für die kurze Pause zwischen den Veranstaltungen Kaffeespezialitäten und Kaltgetränke, belegte Brötchen, Bagels, Salatcups, Kuchen, Süßwaren und viele andere Snacks. 👉 Wenn's in der Café-Bar in der Contine mal sehr voll sein sollte, ist die Moccabar eine prima Alternative.



Coffee-Shop Appelstraße | Appelstraße 9a

☉ Mo–Do 7:45–14:45, Fr 7:45–14:15

Für den kleinen Hunger oder Durst betreiben wir im Erdgeschoss des Hochhauses Appelstraße 9a unsere Cafeteria. Hier gibt's leckere Kaffeespezialitäten, Tee, warmen Kakao, verschiedene Kaltgetränke und Milchprodukte. Für den kleinen Hunger sind belegte Brötchen, Bagels, Baguettes, Wraps, frisches Obst und unsere selbst hergestellten Salatcups vorhanden. Gebäck, Kuchen, Süßwaren und im Sommer natürlich auch Eis sind ebenfalls im Angebot. 🖱 Um den Bezahlvorgang zu beschleunigen, Karte aufladen nicht vergessen!



Café Seeblick | Expo Plaza 2

☉ Mo–Do 7:30–16:00, Fr 7:30–14:30

Im Design-Center der HsH liegt unser zweiter Betrieb an der Expo Plaza. Täglich frisches Obst, Gebäck, Muffins, Donuts, Kuchen und verschieden belegte Brötchen bilden zusammen mit unseren Kaffeespezialitäten ein reichhaltiges Frühstücksangebot. Für den kleinen Hunger zwischendurch und klasse zum Mitnehmen sind unsere Salatcups aus eigener Herstellung sowie frisch verpackte Wraps. Kaltgetränke und eine große Auswahl an Süßwaren und Eis runden das Angebot ab. 🖱 Mittags gibt es Pizzen und überbackene Laugenbrezeln. Eine Vorbestellung erspart lange Wartezeiten.



Cafeteria Bismarckstraße | Bismarckstraße 2

☉ Mo–Fr 9:00–14:00

Direkt gegenüber des bekannten Bismarckbahnhofs liegt im Gebäude der HsH unsere kleine Cafeteria. Seit März 2019 backen wir auch hier unsere Brötchen mehrfach täglich frisch auf. Weiterhin gibt es verschiedenes Gebäck, Kaffee, Tee, Kakao, Süßwaren



und Obst, außerdem verschiedene Kaltgetränke, Joghurts, Salatcups aus eigener Herstellung und Wraps. 🍷 Mittags kann man sich mit warmen Snacks wie Hotdogs oder frisch aufgebackenen Pizzen versorgen.



Cafeteria Ahlem | Heisterbergallee 10 a

🕒 Mo–Fr 7:30–14:30

Unsere jüngste Cafeteria ist in Ahlem zu finden, als »Backshop-Box« direkt auf dem HsH-Gelände. Wie auch in der Sprengelstube, backen wir hier unsere Brötchen mehrfach täglich frisch auf. Leckere Potato-Brötchen, Bagels, Laugenecken und viele weitere Varianten sowie verschiedenes frisches Gebäck, Kuchen und fluffige Laugenbrezeln haben wir im täglichen Angebot. Kaffeespezialitäten, verschiedene Kaltgetränke, Süßwaren und Eis dürfen natürlich auch nicht fehlen. 🍷 Mittags gibt es täglich verschiedene Burger, üppig belegte Steinofenbaguettes, überbackene Laugenbrezeln und natürlich unsere frischen Salatcups aus eigener Herstellung.

Bargeldlos bezahlen mit Hochschulkarte oder MensaCard

Damit's in den Mensen und Cafeterien an den Kassen schneller geht, wird dort am besten bargeldlos bezahlt – mit Hochschulchipkarte oder MensaCard. Seit Anfang 2019 lohnt sich das noch mehr, denn für die meisten Angebote **zahlt man mit Karte weniger!**

Chipkarten mit Bezahlfunktion für die Mensen und Cafeterien (die Sie zum Studienbeginn von der Hochschule erhalten und die gleichzeitig als Studierendenausweis, Semesterticket, Bibliotheksausweis usw. dienen) gibt es an der Leibniz Universität, der Hochschule Hannover und der Tierärztlichen Hochschule. An der Hochschule für Musik, Theater und Medien gibt es zwar eine Chipkarte, mit dieser kann aber nicht in den Mensen und Cafeterien bezahlt werden.

Essen und Trinken

Für Gäste ohne Hochschulkarte mit Bezahlungsfunktion gibt es unsere Mensacard. Diese reine Geldkarte ist in der Hauptmensa am Mensacard-Schalter im Foyer (Vorlesungszeit: Mo–Fr 12:00–14:00 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit verkürzt), in den anderen Betrieben an den Kassen erhältlich. Um zu den günstigen Studierendenpreisen essen zu können, müssen Studierende beim Erwerb der Mensacard Studierend- und Personalausweis oder Pass vorlegen. Für die Karte müssen 5 € Pfand gezahlt werden, die bei Rückgabe der Karte erstattet werden.

In den Mensen und vielen Cafeterien stehen Aufwerter, an denen ein Guthaben auf die Hochschulkarte oder Mensacard geladen werden kann. Die Aufwerter nehmen 5-, 10-, 20- und 50-€-Scheine an. In einigen Mensen kann die Aufladung an speziellen Aufwertern auch mit der EC-Karte erfolgen. Wo es keine Aufwerter gibt, findet die Aufwertung an den Kassen statt.

Um zu bezahlen, wird die Karte an der Kasse aufs Lesegerät gelegt und der Betrag abgebucht.

In den meisten Einrichtungen ist zwar auch Barzahlung möglich – allerdings nicht an allen Kassen. Grundsätzlich bitten wir Sie, im Interesse eines schnelleren Ablaufs bargeldlos zu zahlen.  In den Mensen **TiHo-Tower** und **Caballus** gibt es Essen zum günstigen Studierenden- oder Bedienstetenpreis **nur bei bargeldloser Bezahlung mit Mensacard oder Hochschulchipkarte!**



Mehr Infos gibt's auf unserer Homepage:

www.studentenwerk-hannover.de/essen/mensacard

Außerdem gibt es die **Mensacard Kids**, mit der Kinder Studierender im Alter von 10 Monaten bis 12 Jahren in den Mensen **kostenlos essen** können! Mehr Informationen dazu stehen im Kapitel »Studieren mit Kind«.



Die wichtigsten Mensapreise – Kartenzahlung

(Stand: Juli 2019)

	Studierende	Bedienstete
Eintopf	1,35 €	2,90 €
Tellergericht *	1,80 / 1,95 €	3,60 / 3,75 €
Hauptkomponente	1,65–1,85 €	2,85–3,25 €
Beilagen *	0,50 / 0,65 €	0,85 / 0,95 €
Salat *	0,55 / 0,65 €	0,90 / 0,95 €
Gemüse *	0,55 / 0,70 €	0,95 / 1,00 €
Suppe	0,45 €	0,65 €
Dessert, klein	0,55 €	0,60 €
Dessert, groß	0,85 €	1,00 €
Salat vom Buffet (je 100g)	0,65 €	0,95 €
Beilagenbuffet (je 100g)	0,40 €	0,50 €
Marktstand / Counter	2,60–5,10 €	3,10–6,30 €
Schnitzeltag	4,15 €	4,65 €
Pastatag	2,05 €	3,80 €

Die angegebenen Preise gelten bei bargeldloser Bezahlung mit Hochschulchipkarte oder MensaCard. Bei Barzahlung gelten meist höhere Preise!

* Der niedrigere Preis gilt für die Mensen, die aus der Hauptmensa beliefert werden, der höhere Preis für Hauptmensa, Contine, TiHo-Tower, Caballus, Campus Linden, Große Pause, Mensa Garbsen und Blumhardtstraße, wo das Essen selbst gekocht wird.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Wir kochen für unsere Gäste! Und das wollen wir gut und möglichst auch immer besser machen. Deswegen: Sagen Sie uns Ihre Meinung! Lob, Kritik und Wünsche können Sie direkt beim Personal in unseren Betrieben loswerden. Oder Sie nutzen unser Forum oder Telefon und E-Mail.

Internet Unter www.studentenwerk-hannover.de/essen/mensaforum gibt's ein offenes Forum, in dem Lob, Anregungen und Kritik zu unseren Angeboten öffentlich geäußert und diskutiert werden können. Zahlreiche Anregungen aus dem Forum wurden bereits in die Tat umgesetzt. Leider musste das bisherige Forum aus Sicherheitsgründen abgeschaltet werden, sodass sich das neue erst wieder füllen muss.

Telefon

- ▶ Leitung Hochschulgastronomie:
Rainer Dowidat ☎ (0511) 76-88 901
- ▶ Bereichsleitung Hauptmensa:
Denny Schwark ☎ (0511) 76-88 037
- ▶ Bereichsleitung Conti-Campus:
Sandra Schwark ☎ (0511) 76-88 980
- ▶ Bereichsleitung Mensa Campus Linden:
Maik Noack ☎ (0511) 450 04 90
- ▶ Bereichsleitung Nebenbetriebe:
Melanie Wollgien ☎ (0511) 76-88 027

Post

Studentenwerk Hannover – Abteilung Hochschulgastronomie
Postfach 58 20, 30058 Hannover

Wohnen



Wohnraumvermittlung des Studentenwerks

Bei der Suche nach einem Platz in einem Wohnhaus des Studentenwerks hilft Ihnen unsere Wohnhausverwaltung:

Studentenwerk Hannover – Wohnhausverwaltung

Jägerstraße 5, 30167 Hannover

(Stadtbahn Linien 4+5, Haltestelle »Leibniz Universität«)

Sprechstunden

Di 9:00–12:00 Uhr

Do 13:30–15:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefonische Beratung

(bitte außerhalb der Sprechstunden anrufen)

☎ (05 11) 76-88 029 und -88 048 und -88 972

wohnen@studentenwerk-hannover.de

Wohnen in den Wohnhäusern des Studentenwerks

In 18 Wohnhäusern bzw. Wohnanlagen bietet das Studentenwerk Hannover über 2600 Studierenden mehr als nur ein Dach über dem Kopf – einen Ort zum »Wohnfühlen«. Durch unterschiedliche Wohnformen, wie Einzelapartments, WGs in jeder Größe und Wohnungen, ist für jeden Geschmack was dabei.

Gut. Unsere Zimmer sind in der Regel möbliert, die Küchen eingerichtet, Waschmaschinen und Trockner stehen zur Verfügung. Selbstverständlich gibt es in allen Zimmern Telefon- und Kabel-TV-Anschlüsse – genauso wie einen vom Telefon unabhängigen Internetanschluss. Gemeinschaftseinrichtungen, auch die gemeinschaftlich genutzten Küchen und Sanitäreinrichtungen, werden gereinigt. Hausleitungen und Hausmeister sind »direkt vor Ort« für die BewohnerInnen da.



Günstig. Im Vergleich zum privaten Wohnungsmarkt ist das Wohnen in unseren Wohnhäusern immer noch preiswert. Die Monatsmieten der Einzelzimmer und Apartments liegen, je nach Größe und Wohnform, zwischen 199 und 395 €. Darin sind alle Heiz- und Nebenkosten bereits enthalten, auch die Reinigung der Gemeinschaftseinrichtungen und i. d. R. auch die Internetnutzungsgebühr. Günstig ist auch die Lage der Wohnhäuser: hochschulnah, teilweise direkt auf dem Campus, überwiegend im Grünen und doch verkehrsgünstig. Durch eine Kooperation mit dem Carsharing-Anbieter »Greenwheels« stehen bei einigen unserer Wohnhäuser außerdem Autos zum Ausleihen bereit (mehr unter www.greenwheels.de).

Bunt. Da die komplett ausgestatteten Wohnhäuser gerade bei Studierenden aus dem Ausland, die nur für eine begrenzte Zeit in Deutschland leben, beliebt sind, ist die Atmosphäre dort sehr international. Wer offen ist für Menschen aus anderen Ländern, ist in einem Wohnhaus des Studentenwerks richtig – unsere MieterInnen kommen aus rund 100 verschiedenen Staaten. Genauso bunt ist das tägliche Leben im Wohnhaus: Gemeinschaftsräume mit Billardtischen, Musikräume oder AGs ermöglichen die unterschiedlichsten gemeinsamen Aktivitäten. In vielen Häusern gibt es selbstverwaltete Kneipen und natürlich Partys, Sommerfeste etc. Um gemeinsame Belange der BewohnerInnen kümmern sich gewählte Hausselbstverwaltungen (HSV), die nicht nur den Kontakt zum Studentenwerk halten, sondern auch viele Freizeitaktivitäten organisieren.

Für internationale Studierende gibt es in den Wohnhäusern TutorInnen des Studentenwerks, die bei Fragen und Problemen helfen und ebenfalls gemeinschaftliche Unternehmungen wie Kochabende, Kino- und Theaterbesuche oder Exkursionen organisieren.

Wie kommt man in ein Wohnhaus des Studentenwerks?

Es werden Studierende aufgenommen, die an einer Hochschule in Hannover immatrikuliert sind. **Nicht wohnberechtigt** sind Studierende, die zugleich AssistentIn, ReferendarIn oder VolontärIn sind oder die eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, sowie Studierende, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, welche über das Ausmaß der erforderlichen Studienbedarfsdeckung hinausgeht. In der Regel nicht wohnberechtigt sind Studierende, die ein Aufbau-, Ergänzungs-, Zweit- oder Promotionsstudium absolvieren. Ausländischen Promotionsstudierenden wird eine Wohnzeit von maximal sechs Monaten zugestanden.

Der **Aufnahmeantrag** kann unter www.studentenwerk-hannover.de/wohnen/wohnantrag/ im Bereich »Zimmer & Wohnungen« **online** ausgefüllt und abgeschickt werden.

Über die Anträge wird in der Reihenfolge ihres Eingangs entschieden, wobei Härtefälle (z.B. Studierende mit Behinderungen) besonders berücksichtigt werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei den **Vermietungen zum Wintersemester** unter Berücksichtigung der Warteliste **Bachelor-Erstsemester-Studierende, die außerhalb der Region Hannover wohnen, vorrangig mit einem Platz versorgt werden**. Kann Ihnen zum nächstmöglichen Termin kein Zimmer zur Verfügung gestellt werden, erhalten Sie einen Platz auf der Warteliste.

 **Fotos, Grundrissbeispiele, Lagepläne** und alle wichtigen Angaben und weiteren Einzelheiten zu den Wohnhäusern finden Sie auf den Wohnhausseiten unserer Homepage unter: www.studentenwerk-hannover.de/wohnen/wohnhaeuser/



Unsere Wohnhäuser

Wir bieten über 2 600 Plätze in Zimmern, Apartments und Wohnungen an. Das Angebot in den Wohnhäusern ist unterschiedlich. Informationen zu den einzelnen Häusern gibt es auf: www.studentenwerk-hannover.de/wohnen/wohnhaeuser/wohnhausportraits/



Studentenwohnhaus Klaus Bahlsen



Am Georgengarten



Jägerstraße



Emdenstraße



Dorotheenstraße



Internationales Quartier



Hufelandstraße



Schneiderberg

Wohnen



Callinstraße 25



Callinstraße 18



Garbsen



Am Papehof



Ritter-Brüning-Straße



Heidjerhof



Nobelring



Karl-Wiechert-Allee



Menschingstraße



Bischofsholer Damm



Adresse	Nahe bei	Plätze	Größe m ²	Miete, NK
Studentenwohnhaus Klaus Bahlsen	LUH	128	10–27 m ²	267–370 €
Am Georgengarten	LUH	134	12–33 m ²	265–395 €
Jägerstraße	LUH	106	9–31 m ²	236–380 €
Emdenstraße	LUH	32	13–34 m ²	207–347 €
Dorotheenstraße	LUH	490	10–97 m ²	221–829 €
Internationales Quartier	LUH	68	18–26 m ²	350 €
Hufelandstraße	LUH	167	16–78 m ²	296–769 €
Schneiderberg	LUH	40	11–44 m ²	214–442 €
Callinstraße 25	LUH	144	12–18 m ²	238–285 €
Callinstraße 18	LUH	26	24–42 m ²	271–490 €
Garbsen	LUH CMG	162	20–28 m ²	390 €
Am Papehof	HsH	206	15–83 m ²	221–659 €
Ritter-Brüning-Str.	HsH	68	10–17 m ²	229–287 €
Heidjerhof	MHH, HsH V	142	11–89 m ²	206–821 €
Nobelring	MHH, HsH V	123	12–80 m ²	222–647 €
Karl-Wiechert-Allee	MHH, HsH V	283	14–65 m ²	199–583 €
Menschingstraße	TiHo, FHDW	76	10–56 m ²	223–549 €
Bischofsholer Damm	TiHo, FHDW	235	11–95 m ²	237–773 €

☐ LUH = Leibniz Universität Hannover | LUH CMG = Leibniz Universität Hannover, Campus Maschinenbau Garbsen | HsH = Hochschule Hannover | HsH V = Hochschule Hannover, Fakultät V | MHH = Medizinische Hochschule Hannover | TiHo = Tierärztliche Hochschule Hannover | FHDW = Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover

☐ Die Größen der Zimmer beziehen sich auf die ausschließlich eigengenutzten Wohnbereiche. Daneben stehen je nach Wohnhaus verschieden große gemeinschaftlich genutzte Wohnbereiche (z. B. Küchen und Gemeinschaftsräume) zur Verfügung.

☐ Die angegebenen Monatsmieten sind Warmmieten und beinhalten pauschale Zahlungen auf die Betriebskosten (z. B. Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Hausreinigung) und i. d. R. die Internetnutzungsgebühr.

☐ In den Wohnhäusern am Georgengarten gibt es 4 rollstuhlgerechte und 5 barrierefreie Apartments, im Internationalen Quartier 4 rollstuhlgerechte und 5 barrierefreie Apartments, im Wohnhaus Nobelring gibt es 44, in den Wohnhäusern Callinstraße 25 und Ritter-Brüning-Straße jeweils 2 barrierefreie Einzelzimmer.

Online-Wohnraumbörse des Studentenwerks

Das Studentenwerk Hannover bietet auf seiner Homepage unter www.studentenwerk-hannover.de/wohnraumboerse eine eigene Online-Wohnraumbörse, in der Angebote und Gesuche kostenlos aufgegeben werden können. Zahlreiche Suchoptionen (auch speziell für die WG-Suche) ermöglichen eine zielgenaue Abfrage der Einträge. Um ständige Aktualität zu gewährleisten, werden veraltete Einträge automatisch gelöscht. Die Börse bietet ein Höchstmaß an Datenschutz: Eine Registrierung ist nicht erforderlich; außerdem ist es möglich, anonym zu veröffentlichen, d. h. die eigene E-Mail-Adresse wird nicht angezeigt. Eigene Einträge können jederzeit bearbeitet oder gelöscht werden. Die Inserate werden auf ihre Seriosität geprüft, unseriöse Einträge gelöscht.



Privater Wohnraum für internationale Studierende

Günstiger Wohnraum für Studierende ist knapp. Besonders internationale Studierende haben es schwer auf dem privaten Wohnungsmarkt. Deshalb ruft die Initiative Wissenschaft Hannover (s. Seite 208) auch in diesem Jahr Privatvermieterinnen und -vermieter auf, internationalen Studierenden Wohnraum anzubieten. Die Vermittlung zwischen Studierenden und VermieterInnen übernimmt das Studentenwerk.



Mehr Informationen auf:

www.studentenwerk-hannover.de/wohnen/privatwohnen/



Projekt »Wohnen für Hilfe«

Das Projekt »Wohnen für Hilfe« richtet sich an Studierende, die gerne kostengünstig wohnen möchten und dafür bereit sind, kleine Hilfsdienste zu erledigen. Sie sollten über Erfahrungen im sozialen Bereich (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr) verfügen und Interesse am Zusammenleben mit SeniorInnen haben. Studierende können kostengünstig oder mietfrei bei SeniorInnen wohnen und unterstützen als Gegenleistung dafür bei den Dingen des täglichen Lebens, helfen beispielsweise im Haushalt, erledigen Einkäufe oder arbeiten im Garten. Als Richtschnur für die Tätigkeit gilt die Faustregel: Pro Quadratmeter Zimmerfläche wird eine Stunde Hilfe pro Monat geleistet.

Für nähere Auskünfte steht die Wohnhausverwaltung des Studentenwerks Hannover (s. Seite 24) gerne zur Verfügung.

Tipps für die Zimmersuche

Neu in der Stadt und auf der Suche nach einer Wohnung oder einem Zimmer? Leider ist es nicht immer ganz leicht, passenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Suchen Sie deshalb nicht nur nach dem hochschulnahen Zimmer mit Blick ins Grüne. Am besten kümmern Sie sich vor Studienbeginn, spätestens nach Erhalt der Zulassungsberechtigung an einer hannoverschen Hochschule, um eine Wohnmöglichkeit. Auch Angebote aus der Umgebung Hannovers sollten Sie nicht vorzeitig ausschlagen. Dort sind die Mieten oft niedriger – und mit dem bereits bei der Immatrikulation bezahlten Semesterticket können Sie alle Busse und Bahnen kostenlos nutzen.



Kurzfristige Übernachtungsmöglichkeiten für die Zeit der Wohnungssuche oder zur Überbrückung bieten nach vorheriger telefonischer Absprache oder Online-Buchung:

Jugendherberge Hannover

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover

☎ (05 11) 12 35 90 80

ab 26,00 € / Nacht (inkl. Bettwäsche) mit Frühstück,

DJH-Mitgliedskarte erforderlich (7,00 / 22,50 €),

hannover.jugendherberge.de

Naturfreundehaus Hannover

Hermann-Bahlsen-Allee 8, 30655 Hannover

☎ (05 11) 69 14 93

ab 28,00 € / Nacht (inkl. Bettwäsche und Handtücher)

www.naturfreundehaus-hannover.de

Bed'n Budget

Expo-Hostel Hildesheimer Straße 380, 30519 Hannover

☎ (05 11) 126 11-5 04

ab 17,50 € / Nacht (inkl. Bettwäsche und Handtücher)

City-Hostel Osterstraße 37, 30159 Hannover

☎ (05 11) 36 06-1 07

ab 19,50 € / Nacht (inkl. Bettwäsche und Handtücher)

www.bednbudget.de

Vor Ort sollten Sie folgende Möglichkeiten nutzen:

- ▶ Nutzen Sie die kostenlose Online-Wohnraumbörse des Studentenwerks Hannover auf www.studentenwerk-hannover.de/wohnraumboerse.
- ▶ Gehen Sie die Anzeigen der lokalen Tageszeitungen durch.
 - ⚠ Achtung, die Anzeigenteile der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ) und der Neuen Presse (NP) sind identisch; eine Zeitung reicht! Geben Sie eventuell selbst eine Anzeige auf.
- ▶ Schauen Sie auf die schwarzen Bretter an den Hochschulen und in den Mensen und Cafeterien; hängen Sie dort selbst ein Inserat aus.

Nützliche Internet-Adressen

- ▶ www.studentenwerk-hannover.de – Kostenlose Wohnraumbörse
- ▶ www.wg-gesucht.de, www.studenten-wg.de und www.studentenwohnung.de – Weitere Portale speziell für WGs und Studierende
- ▶ immobilien.haz.de – Die Wohnungsanzeigen aus HAZ und NP
- ▶ www.dhd24.com – Kleinanzeigenblatt »Der Heiße Draht«

Wohnberechtigungsschein (B-Schein)

Der Wohnberechtigungsschein (»B-Schein«) ist zur Anmietung öffentlich geförderten Wohnraums erforderlich. Da die Einkommensgrenze für Alleinstehende gering ist (wird individuell errechnet), steht der Wohnberechtigungsschein vielen Studierenden zu. Der B-Schein ist für ein Jahr gültig. Weitere Auskünfte zum B-Schein erteilt die

 **Stadt Hannover, Fachbereich Stadterneuerung und Wohnen, Sachgebiet Wohnraumversorgung, Wohnberechtigungsschein**
Sallstraße 16, 30171 Hannover
☎ (05 11) 168-43858

Wohngeld

Ein Anspruch auf Wohngeld besteht

- ▶ wenn Studierende Leistungen des Jobcenters als Härtefall auf Darlehensbasis im Sinne des § 27 Abs. 3 SGB II erhalten,
- ▶ wenn Studierende einen BAföG-Anspruch haben, aber nicht alleine leben (Beispiel: eine Studentin wohnt mit Kind bzw. Kindern zusammen oder ein Partner hat keinen grundsätzlichen Anspruch auf BAföG),
- ▶ wenn die Leistungen nach dem BAföG als Voll Darlehen gewährt werden,

- ▶ auch für Studierende, die einen Mehrbedarf, z. B. für Alleinerziehung nach § 27 Abs. 2 SGB II, erhalten,
- ▶ wenn dem Grunde nach kein Anspruch auf BAföG besteht. Dies ist z. B. der Fall, wenn
 - 1 die Förderungshöchstdauer überschritten wurde,
 - 2 Leistungsnachweise nach § 48 BAföG nicht erbracht wurden,
 - 3 die Altersgrenze von 30 bzw. 35 Jahren bei Studienantritt überschritten wurde,
 - 4 ohne einen vom BAföG-Amt anerkannten Grund die Ausbildung bzw. Fachrichtung gewechselt wurde.

Ausländische Studierende, die sich zum Zweck des Studiums in Deutschland aufhalten, können ebenfalls unter bestimmten Bedingungen Wohngeld erhalten. Die Ausländerbehörde in Hannover betrachtet Wohngeld nicht als eine Sozialleistung, deren Bezug den Aufenthaltstitel gefährdet. Bitte lassen Sie sich beraten, wenn Sie eine Verpflichtungserklärung haben.

Ein Anspruch auf Wohngeld besteht **nicht**, wenn alle Haushaltsmitglieder einen grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG oder auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben – § 20 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG). Grundsätzlicher Anspruch auf BAföG bedeutet: Der Ausschluss besteht auch, wenn diese Leistung aufgrund eigenen Einkommens oder des Einkommens der Eltern abgelehnt wurde.

Anträge auf Wohngeld können bei der Stadt Hannover (siehe unten) gestellt werden. Antragsformulare sind außer im Fachbereich Soziales auch in allen Bürger- und Ordnungsämtern erhältlich.

Mehr Informationen zum Wohngeld für Studierende, ein sehr informativer **Flyer** hierzu und die Antragsformulare sind im Internet eingestellt auf der Seite: www.hannover.de/wohngeld-lhh



Stadt Hannover

Fachbereich Soziales – Bereich Wohngeld

Hamburger Allee 25, 30161 Hannover

☎ (05 11) 168-20 01 (Wohngeld-Hotline, telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Mi, Do 8:30–12:00, Di 8:30–17:30, Fr 8:30–13:00 Uhr)

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 8:30–12:00, Di 15:00–17:30 Uhr; um

Wartezeiten zu vermeiden, bitte Termin über Hotline vereinbaren.

www.hannover.de/wohngeld-lhh

Bei weiteren Fragen zum Wohngeld für Studierende wenden Sie sich bitte an die **Sozialberatungsstelle des Studentenwerks** (s. Kapitel »Beratung«).

Zweitwohnungsteuer

Die Stadt Hannover erhebt eine Zweitwohnungsteuer für das »Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet« (Satzung vom 08.10.2015). Die mit einer Nebenwohnung in Hannover gemeldeten Personen sind verpflichtet, die ihnen vom Fachbereich Finanzen, Sachgebiet Zweitwohnungsteuer, zugesandte Steuererklärung auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden.

Steuerpflichtig ist gemäß der Satzung »jeder, der in Hannover eine Wohnung innehat und dem diese Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes dient«. Von der Steuerpflicht befreit sind Personen, die einen der Befreiungstatbestände des § 3 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Landeshauptstadt Hannover (ZwStS) erfüllen. Wer als Hauptwohnsitz z. B. ein Zimmer bei den Eltern gemeldet hat, ist nicht steuerpflichtig. Auch verheiratete Studierende bzw. Studierende, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können von der Zweitwohnungsteuer befreit werden. Voraussetzung ist, dass der Hauptwohnsitz außerhalb

der Stadt Hannover liegt und die Distanz dorthin zu groß ist, als dass gependelt werden könnte. Weiterhin muss es berufliche Gründe für einen Zweitwohnsitz geben. Ob diese bei Studierenden vorliegen, ist im Einzelfall beim Fachbereich Finanzen der Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Zweitwohnungsteuer, zu erfragen. Schließlich muss der Zweitwohnsitz ganzjährig der überwiegend genutzte Wohnsitz sein.

Wohnung im Sinne der Zweitwohnungsteuersatzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird (§ 2 Abs. 1 der Zweitwohnungsteuersatzung). In Wohngemeinschaften sind die einzelnen Mitglieder anteilig steuerpflichtig.

Studierende mit geringem Einkommen (Einkommengrenze ist der BAföG-Höchstsatz bzw. der Sozialhilfesatz) können einen Steuererlass beantragen. Hierzu ist ein Nachweis über die Einkommenshöhe, über die monatlichen Ausgaben sowie über evtl. Vermögen erforderlich. Nähere Auskünfte zu dem Steuererlass erteilt die



Stadt Hannover – Fachbereich Finanzen

Grundbesitzabgaben und Zweitwohnungsteuer

Johannsenstraße 10, 30159 Hannover

☎ (0511) 168-45145 und -45146

Der einfachste Weg für MieterInnen und EigentümerInnen von Zweitwohnungen, der Steuerpflicht zu entgehen, ist die Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Hannover. Finanzielle Einbußen (z. B. Kinderfreibeträge der Eltern) sind damit nicht verbunden. Nach dem Bundesmeldegesetz gilt als Hauptwohnsitz der Ort, an dem sich die Person vorwiegend aufhält. Da sich die meisten Studierenden hauptsächlich am Studienort aufhalten, müssen sie ohnehin ihren ersten Wohnsitz in Hannover nehmen, sodass die Zweitwohnungsteuer entfällt.

Studienfinanzierung



Bundesausbildungsförderung (BAföG)

Studieren kostet Geld – ganz klar. Deshalb gibt es die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, besser bekannt als »BAföG«. BAföG ist die günstigste Form, ein Studium zu finanzieren, denn innerhalb der Regelstudienzeit wird es zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gewährt, die andere Hälfte gibt es als Zuschuss, sprich: geschenkt! Die BAföG-Schulden sind dabei begrenzt auf maximal 10 010 €, egal wie viel BAföG man bekommen hat.



Pünktlich zum Wintersemester 2019/2020 tritt eine **BAföG-Reform** in Kraft. Für Studierende heißt das erst einmal: **mehr Geld**. Der Förderhöchstsatz wird in zwei Schritten auf 861€ angehoben, die Wohnpauschale steigt von 250 auf 325€ und die Einkommensfreibeträge steigen deutlich. So können **mehr Studierende** vom BAföG profitieren. Und: Wer seine BAföG-Schulden innerhalb von 20 Jahren nicht komplett zurückzahlen kann, dem wird künftig die komplette (Rest-)Schuld erlassen. Außerdem gibt es beim BAföG nun kein verzinsliches Bankdarlehen mehr; dieses wird durch ein zinsloses Staatsdarlehen ersetzt.

Ganz automatisch gibt es BAföG leider nicht, einige Formulare müssen dafür schon ausgefüllt werden. Was dabei zu beachten ist, haben wir hier für Sie zusammengestellt. Und selbstverständlich helfen die SachbearbeiterInnen der BAföG-Abteilung des Studentenwerks (Verzeichnis auf Seite 60) gerne beim Ausfüllen der Antragsformulare und beraten Sie, wenn weitere Fragen auftauchen.

Viele Studierende glauben fälschlicherweise, dass sie kein BAföG bekommen können. Deshalb empfehlen wir allen, einen BAföG-Antrag zu stellen, denn sonst werden Sie nie erfahren, ob Sie nicht Geld, das Ihnen zusteht, verschenken. Der geringe Aufwand lohnt sich!



EINFACHER ANSGELD.

Jetzt BAföG beantragen!

Ab dem Wintersemester 2019/20 gibt's
mehr Geld für mehr Studierende.



Deutsches Studentenwerk



Studentenwerk
Hannover

Wo kann der Antrag auf BAföG gestellt werden?

Für die Ausbildungsförderung der Studierenden an den hannoverschen Hochschulen ist das Studentenwerk Hannover im Auftrag des Amtes für Ausbildungsförderung an der Leibniz Universität Hannover zuständig. Deutsche Studierende haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf BAföG, ausländische Studierende unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls. Seit einigen Jahren erhalten MigrantInnen Ausbildungsförderung auch unabhängig von einer vorherigen Erwerbstätigkeit ihrer Eltern, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, mit der sie voraussichtlich auf Dauer in Deutschland bleiben können.

Der BAföG-Antrag kann am besten **online** gestellt werden auf www.studentenwerk-hannover.de/bafoegantrag. Der Online-Antrag vereinfacht das Ausfüllen: Fehlende Angaben und Nachweise werden erkannt und kommuniziert. So erhöht sich die Chance, den Antrag gleich vollständig abzugeben – und das verkürzt die Bearbeitungszeit.

BAföG sollte sofort nach Erhalt des Studienplatzes beantragt werden. Dazu reicht zur Fristwahrung erst einmal ein formloser Antrag. Also, den nebenstehenden Vordruck ausschneiden, ausfüllen und schicken an:



Studentenwerk Hannover – Abteilung Ausbildungsförderung

Postadresse: Postfach 58 69, 30058 Hannover

Besuchsadresse: Callinstraße 30 a, 30167 Hannover

☎ (05 11) 76-88 126, Fax (05 11) 76-88 152

bafoeg.hannover@sw-h.niedersachsen.de

Persönliche Beratung

Di 13:00–17:00 Uhr

Fr 10:00–12:00 Uhr*

und nach Vereinbarung

* nicht im Oktober und November

Hiermit beantrage ich Ausbildungsförderung nach dem BAföG für mein Studium an der Hochschule

Name der Hochschule

in der Fachrichtung

Studienfach

- Ich werde die Online-Antragstellung nutzen oder habe die Formulare bereits und reiche sie nach.
- Bitte schicken Sie mir die nötigen Formulare zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter: www.bafög.de/hinweis. Den/die zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n können Sie unter folgender Adresse kontaktieren: datenschutz@studentenwerk-hannover.de.



In einem frankierten
(Fenster-) Umschlag
senden an das

Studentenwerk Hannover
Abteilung Ausbildungsförderung
Postfach 58 69
30058 Hannover

AbsenderIn

Frau Herr

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonische Beratungaußerhalb der persönlichen
Beratungszeiten¹**BAföG-Service-Büros****ServiceCenter der LUH**

Mo–Do 10:00–17:00 Uhr

Welfengarten 1, Hauptgebäude

Fr² 10:00–15:00 Uhr**Hochschule Hannover³**

Do 11:00–14:00 Uhr

Stammestraße 115

Medizinische Hochschule Hannover⁴

Mi 11:00–14:00 Uhr

Carl-Neuberg-Straße 1

¹ im Oktober und November nur Do 14:00–16:00 Uhr

sowie Service-Telefon ☎ (0511) 76-88132: Mo–Fr 10:00–12:00 Uhr

² und vor Feiertagen³ jeweils 4 Termine zu Semesterbeginn, s. www.studentenwerk-hannover.de⁴ 4 Termine zu Wintersemesterbeginn, s. www.studentenwerk-hannover.de**BAföG online beantragen!**

Am besten geht der BAföG-Antrag online. Den Link zum Portal gibt es auf www.studentenwerk-hannover.de/bafogantrag. Beim Online-Antrag gibt es drei Optionen:

Option 1: Studierende können den Antrag online mit der eID-Funktion ihres Personalausweises nutzen. Der Antrag muss nicht unterschrieben werden.

Option 2: Studierende nutzen den Antrag ohne eID-Funktion. Dann muss der Antrag ausgedruckt und unterschrieben werden, um ihn wiederum einzuscannen und ihn über den sicheren Dokumenten-Upload beim Online-Antrag abzuschicken. Bei Option 1 und 2 gilt das Datum der erfolgreichen Übertragung des Online-Antrags als Antragsdatum.

Option 3: Studierende nutzen den Antrag ohne eID-Funktion, drucken den Antrag aus, unterschreiben ihn und schicken ihn mit der Post oder geben ihn persönlich bei der BAföG-Abteilung ab. Achtung: Dann gilt das Datum des Posteingangs als Antragsdatum.

Besonders praktisch: Der Online-Antrag führt auf, welche Unterlagen und Nachweise zum BAföG-Antrag dazugehören und eingereicht werden müssen. Studierende haben so eine schnelle Übersicht und können durch den Dokumenten-Upload schnell die erforderlichen Nachweise erbringen. Außerdem kann der Stand der Antragsbearbeitung jederzeit unter der Rubrik »Status« abgefragt werden.

Jetzt muss nur noch der Online-Antrag ausgefüllt und abgesendet werden (Link auf www.studentenwerk-hannover.de/bafogeantrag). Erst dann ist der Antrag wirksam gestellt.

Wann sollte ein Antrag gestellt werden?

Der Erstantrag sollte – wie bereits erwähnt – sofort nach der Zulassung zum Studium gestellt werden, denn BAföG wird nicht rückwirkend gewährt, sondern erst vom Monat der Antragstellung an. Die Immatrikulationsbescheinigung und auch die Formulare können nachgereicht werden. Außerdem können Sie evtl. auftretende Fragen mit Ihrer Sachbearbeiterin/Ihrem Sachbearbeiter frühzeitig klären. Bis zur Aufnahme der Zahlung müssen Sie mit einer Wartezeit rechnen.

BAföG wird in der Regel für einen Zeitraum von 12 Monaten bewilligt (»Bewilligungszeitraum«), für die nächsten 12 Monate muss jeweils ein Weiterförderungsantrag gestellt werden. Um eine lückenlose Förderung zu gewährleisten, müssen im Wesentlichen vollständige Weiterförderungsanträge rechtzeitig vor Ablauf des vorangegangenen Bewilligungszeitraums gestellt werden. Läuft der erste Bewilligungszeitraum



Tipp: Wer seinen BAföG-Antrag lückenlos und fehlerfrei abgibt, kann die Bearbeitungszeit deutlich verkürzen!

Häufige Fehler, die sich leicht vermeiden lassen:

- ▶ **Formblatt 1, Zeile 5:** Unbedingt ankreuzen, ob Immatrikulation für ein Vollzeit- oder Teilzeitstudium vorliegt.
- ▶ **Formblatt 1, Zeilen 44–54:** Die Fragen sind häufig nicht beantwortet. Dies muss man unbedingt tun. Sie sind einfach zu verstehen und i. d. R. alle mit »Nein« zu beantworten.
- ▶ **Formblatt 1, Zeile 70:** Angaben zum Bewilligungszeitraum fehlen. Damit fehlt den Einkommensangaben der Zeitbezug und sie sind komplett nicht verwendbar.
- ▶ **Anlage zu Formblatt 1** (nur bei Erstanträgen): Fehlt häufig bei Online-Ausdrucken, Zeitlücken sind häufig, Unterschrift fehlt oft.
- ▶ **Formblatt 3, Zeilen 33–53:** Mehrfachantworten sind hier möglich.
- ▶ **Formblatt 3, Zeilen 87–89:** Eine Alternative muss angekreuzt sein, ist es aber häufig nicht.
- ▶ **Zu Formblatt 3:** Die Kopie des Einkommensteuerbescheides umfasst nicht sämtliche Seiten (Erläuterungsteil ist erforderlich wegen Lohnersatzleistungen und Halbeinkünfteverfahren).
- ▶ **Zu Formblatt 3:** Kopien von Sozialleistungsbescheiden (Arbeitslosengeld, Krankengeld) fehlen. Sie müssen zusätzlich zum Steuerbescheid beigelegt werden.

- ⚠ Denken Sie an Ihre **Unterschrift** des Antrags.
- ⚠ Lassen Sie **keine Zeilen leer**. Streichen Sie nichts nur deshalb, weil Sie sich unsicher sind, was Sie eintragen sollen.
- ⚠ Fragen Sie bei Unsicherheiten unbedingt die / den für Sie zuständige/n **SachbearbeiterIn** (Verzeichnis auf Seite 60)!

z. B. von Oktober 2019 bis September 2020, ist der Weiterförderungsantrag **vollständig** bis spätestens 30. Juni 2020 zu stellen (Fachhochschulen: Bewilligungszeitraum 9/2019 bis 8/2020, der Wiederholungsantrag ist bis zum 31. Mai 2020 einzureichen). Wer das Ende des Bewilligungszeitraums verschätzt hat, sollte aber trotzdem so schnell wie möglich den Weiterförderungsantrag stellen!

Was Sie bei der Antragstellung beachten sollten:

- ▣ Die zur Feststellung Ihres Anspruchs erforderlichen Tatsachen müssen auf bundeseinheitlichen Formblättern angegeben werden.
- ▣ Denken Sie bitte daran, dass bestimmte Angaben, wie die Höhe Ihrer Miete, eigene Krankenversicherung sowie Ihr Einkommen und das Einkommen Ihrer Eltern, ggf. EhepartnerIn oder eingetragene/r LebenspartnerIn, besonders zu belegen sind.
- ▣ Nehmen Sie sich für das Ausfüllen der Anträge ausreichend Zeit und **sprechen Sie bei Zweifelsfragen mit Ihrer Sachbearbeiterin / Ihrem Sachbearbeiter**. Sie ersparen sich und uns Unannehmlichkeiten.
- ▣ Auch unbeabsichtigte fehlerhafte Angaben können zu einer **Rückforderung** bereits gezahlter Beträge von Ihnen, Ihren Eltern oder Ihrem/Ihrer EhepartnerIn oder eingetragenen LebenspartnerIn führen.

Welche Formulare brauche ich?

Formblatt 1 Der eigentliche **Antrag** mit persönlichen Daten und Angaben zum Bedarf, ggf. Miet- und Krankenversicherungsbescheinigung beifügen, Angaben zu Einkommen und Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers (sofern vorhanden). **Brauchen alle**.

- Anlage 1** Lebenslauf; nur bei Erstantrag und nach Unterbrechung der Ausbildung.
- Anlage 2** Für Studierende mit Kind(ern); nur mit diesem Formular gibt es den **Kinderbetreuungszuschlag!**
- Formblatt 2** Nur im Fall eines Praxissemesters verwenden, sonst genügt die **Immatrikulationsbescheinigung** ohne Formblatt.
- Formblatt 3** **Einkommenserklärung** der Eltern und ggf. des Ehepartners/der Ehepartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners/der eingetragenen Lebenspartnerin; je ein Formblatt je EinkommensbezieherIn; bitte geforderte Nachweise mit einreichen. **Brauchen alle.**
- Formblatt 4** Für **AusländerInnen**.
- Formblatt 5** **Leistungsnachweis** nach § 48 BAföG; ist grundsätzlich zum fünften Fachsemester vorzulegen.



Damit sichergestellt ist, dass alle notwendigen Formulare ausgefüllt werden, nutzen Sie am besten die **Online-Antragstellung** auf www.studentenwerk-hannover.de/bafoegantrag.

Wie viel Förderung gibt es?

Die Höhe der monatlichen BAföG-Zahlungen hängt v. a. vom anrechenbaren Einkommen (eigenem und dem der Angehörigen) ab. Liegt dieses unterhalb bestimmter Freigrenzen, wird der »BAföG-Höchstsatz« gezahlt, ansonsten wird das Einkommen darauf angerechnet und es gibt weniger BAföG. Die Höhe des »Bedarfes« hängt davon ab, ob noch bei den Eltern gewohnt wird, da sich die BAföG-Zahlungen aus einem Grund- und einem Wohnbedarf zusammensetzen. Dazu kommen ggf. noch Zuschläge für Kranken- und Pflegeversicherung.

Für das Wintersemester 2019 / 2020 gelten folgende Bedarfssätze:

	<i>nicht bei Eltern wohnend</i>	<i>bei Eltern wohnend</i>
Grundbedarf	419 €	419 €
Wohnbedarf	325 €	55 €
Krankenversicherungszuschlag*	84 €	84 €
Pflegeversicherungszuschlag*	25 €	25 €
Höchstförderung	853 €	583 €

* Neu: Studierende, die über 30 Jahre alt sind und damit nicht mehr in der günstigen studentischen Krankenversicherung versichert sein können, erhalten nachweisabhängig einen erhöhten Krankenversicherungszuschlag von bis zu 155 € und einen Pflegeversicherungszuschlag von bis zu 34 €.

Zusätzlich gibt es einen **Kinderbetreuungszuschlag** für Auszubildende, die mit mindestens einem eigenen Kind, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt leben. Der Bedarf erhöht sich um monatlich 140 € für jedes Kind (ab WiSe 2020/2021: 150 €). Das Geld gibt es (auch bei einer Darlehensförderung) als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Einkommen

Die Höhe der BAföG-Förderung ändert sich nicht, wenn nicht mehr als 5400 € brutto im BAföG-Bewilligungszeitraum von 12 Monaten verdient wird. Umgerechnet auf 12 Monate ändert sich die Höhe der BAföG-Förderung nicht, wenn das eigene Einkommen der/des Studierenden **450 € im Monat** nicht übersteigt.

Für Arbeitseinkommen von Auszubildenden mit Familie gelten besondere Freibeträge: Das Jahreseinkommen wird dabei auf die einzelnen Monate verteilt. Andere Ausbildungsbeihilfen werden ohne Freibeträge voll auf die Förderung angerechnet. Für Waisenrenten und Waisengeld beträgt der monatliche Freibetrag 130 €.

Das anrechenbare Einkommen der Eltern bzw. der Ehepartnerin/ des Ehepartners bzw. der eingetragenen Lebenspartnerin/ des eingetragenen Lebenspartners berechnet sich aus:

- ▣ den im Steuerbescheid sowie anderen Einkommensnachweisen des vorletzten Kalenderjahres vor Beginn des Bewilligungszeitraums ausgewiesenen steuerpflichtigen Einkommensarten

abzüglich

- ▣ Steuern, Sozialpauschale und ggf. Altersvorsorgebeiträgen

zuzüglich

- ▣ steuerfreien Einnahmen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld und Kurzarbeitergeld

abzüglich

- ▣ verschiedener familienbezogener Freibeträge:

- Elternfreibetrag 1835 €
- Freibetrag für Getrenntlebende, Alleinstehende und EhepartnerIn oder eingetragene/n LebenspartnerIn der/des Auszubildenden 1225 €
- Freibetrag für Kinder der Einkommensbezieherin/des Einkommensbeziehers sowie für weitere Unterhaltsberechtigzte 555 €
- Freibetrag für die/den nicht in Eltern-Kind-Beziehung zur/zum Auszubildenden stehenden EhepartnerIn oder eingetragene/n LebenspartnerIn der Einkommensbezieherin/des Einkommensbeziehers 610 €

Von dem ermittelten Betrag werden 50% und weitere 5% für jedes Kind abgesetzt, für das dem Unterhaltspflichtigen (Eltern/EhepartnerIn/eingetragene/r LebenspartnerIn des/der Auszubildenden) ein Freibetrag nach § 25 Abs. 3 BAföG gewährt wird. Die Differenz zwischen dem verbleibenden Betrag und dem Bedarfssatz wird je zur Hälfte als Zuschuss und als Darlehen geleistet.

Eine Anrechnung des Einkommens der Eltern unterbleibt nur, wenn die/der Auszubildende (vgl. § 11 Abs. 3 BAföG):

- a bei Beginn des Ausbildungsabschnittes das 30. Lebensjahr vollendet hat,
- b bei Beginn des Ausbildungsabschnittes nach Vollendung des 18. Lebensjahres 5 Jahre erwerbstätig war oder
- c bei Beginn des Ausbildungsabschnittes nach Abschluss einer vorhergehenden, zumindest dreijährigen berufsqualifizierenden Ausbildung 3 Jahre oder, im Falle einer kürzeren Ausbildung, entsprechend länger erwerbstätig war.

Wir verfügen über ein **BAföG-Berechnungsprogramm**. Nutzen Sie die Möglichkeit dieser Beratung während der Sprechzeiten oder vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer SachbearbeiterIn!

Vermögen und BAföG

Studierende, die einen Antrag auf BAföG stellen, müssen Auskunft über ihr Vermögen geben, über das sie am Tag der Antragsstellung verfügen. Dabei bleiben 7500 € (ab WiSe 2020/2021: 8200 €) Vermögen anrechnungsfrei. Was darüber liegt, wird (verteilt auf 12 Monate) aufs BAföG angerechnet!

⚠ Achtung! Die Angaben zum Vermögen werden – ggf. über einen automatisierten Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern – überprüft! Aus der Höhe der Kapitalerträge können Rückschlüsse auf die Höhe des Vermögens gezogen werden. Ob dies tatsächlich der Fall ist, hängt z. B. von der Zinshöhe ab, ob rechtliche Verwertungshindernisse entgegenstehen oder zum Zeitpunkt der Antragstellung das Vermögen bzw. ein Teil davon verwendet worden ist. Bei der Beantwortung der Fragen zum eigenen Vermögen sollten BAföG-AntragstellerInnen also besonders sorgfältig sein. Denken Sie auch an Sparguthaben, Aktien, Wertpapiere oder Bausparverträge, die bspw. Ihre Eltern für Sie oder in Ihrem Namen eingerichtet oder erworben haben.

Wer Vermögen verschweigt, begeht »BAföG-Betrug« und macht sich möglicherweise sogar strafbar!

Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag

Der Krankenversicherungszuschlag erhöht den Bedarf um 84 € monatlich. Er wird gewährt, wenn die/der Auszubildende als solche/r beitragspflichtig krankenversichert ist. Er wird nicht gewährt, wenn die/der Auszubildende z. B. als ArbeitnehmerIn oder EmpfängerIn von Waisenrente beitragspflichtig versichert ist. Er wird ebenfalls nicht gewährt, wenn die/der Auszubildende kostenfrei durch eine Familienversicherung mitversichert ist. Dies gilt auch, wenn zusätzlich eine beitragspflichtige Pflegeversicherung vorliegt.

Bei Auszubildenden, die als solche beitragspflichtige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhöht sich der Betrag ohne weitere Prüfung um den Krankenversicherungszuschlag von 84 €, da die gesetzliche Krankenversicherung immer eine Vollversicherung ist. Bei beitragspflichtig privat versicherten Auszubildenden ist der Vertragsinhalt zu prüfen. Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Krankenversicherungszuschlag hat die/der Auszubildende durch Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Krankenkasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens nachzuweisen.

Neu ist, dass Studierende, die älter als 30 Jahre sind und nicht mehr in der günstigen studentischen Krankenversicherung versichert sein können, nachweisabhängig einen erhöhten Krankenversicherungszuschlag von bis zu 155 € erhalten.

Auch der Pflegeversicherungszuschlag von 25 € (Ü 30: bis zu 34 €) erfolgt nur, wenn die/ der Auszubildende als solche/r beitragspflichtig versichert ist. Beruht die Mitgliedschaft in der Pflegeversicherung z. B.

auf der Krankenversicherungspflicht als ArbeitnehmerIn oder WaisenrentenempfängerIn, erhöht sich der Bedarf nicht.

Was ist zu tun, wenn die Eltern keinen Unterhalt leisten?

Verweigern die Eltern der auszubildenden Person den angerechneten Unterhaltsbetrag, kann mit dieser Begründung (Glaubhaftmachung genügt) eine Vorausleistung gemäß §36 BAföG beantragt werden (Formblatt 8). Vor der Entscheidung hierüber werden die Eltern angehört. Aus wichtigem Grund kann auf die Anhörung verzichtet werden. Verweigern die Eltern hiernach weiterhin die Zahlung, kann bei einer Gefährdung der Ausbildung Ausbildungsförderung anstelle des angerechneten Unterhaltsbetrages der Eltern als Vorausleistung erbracht werden.

Sofern die Eltern bereit sind, den Unterhalt gemäß §1612 Abs.2 BGB durch Bereitstellung von Wohnung, Verpflegung und Taschengeld zu leisten, kommt eine Vorausleistung nicht in Betracht. Verweigern die Eltern die erforderlichen Einkommensnachweise, so kann ebenfalls eine Vorausleistung erfolgen, wenn eine Bußgeldfestsetzung oder ein Verwaltungszwangsverfahren nicht innerhalb von zwei Monaten zum Erfolg geführt hat.

Als Vorausleistung wird die Förderung gemäß §36 BAföG deshalb bezeichnet, weil die Förderung zwar an Stelle des Beitrags des Unterhaltspflichtigen erfolgt, aber geprüft wird, ob die Förderung unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern geleistet werden kann oder ob der Anspruch der auszubildenden Person auf Unterhalt vom zuständigen Bundesland gemäß §37 BAföG gegen die Eltern geltend gemacht wird. Sofern die Geltendmachung bei den Eltern scheitert, wird mit der unverzinsten Forderung das Darlehenskonto der auszubildenden Person belastet.

Der Antrag muss spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraums gestellt werden. Vorausleistungen werden grundsätzlich nur vom Beginn des Monats an erbracht, in dem der Abteilung Ausbildungsförderung die maßgeblichen Umstände mitgeteilt wurden und ein Antrag auf Vorausleistung gestellt wurde. Rückwirkend werden Vorausleistungen nur gewährt, wenn der Abteilung Ausbildungsförderung spätestens bis zum Ende des dem Zugang des BAföG-Bescheides folgenden Kalendermonats die Verweigerung von Unterhaltsleistungen mitgeteilt und ein Antrag auf Vorausleistung gestellt wurde.

Förderungshöchstdauer

Die Dauer der Förderung richtet sich nach dem Studienfach und dem angestrebten Abschluss. Die BAföG-Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit nach §10 Abs.2 des Hochschulrahmengesetzes oder einer vergleichbaren Festsetzung. Ein Bachelorstudiengang ist grundsätzlich als erste berufsqualifizierende Ausbildung entsprechend der Regelstudienzeit förderfähig. Auch ein Masterstudiengang kann unter bestimmten Voraussetzungen mit BAföG gefördert werden. Studiengänge, die berufsbegleitend angeboten werden, sind nicht förderfähig, da laut Gesetz nur Vollzeit-Studiengänge gefördert werden.

Leistungsnachweise

Ab dem fünften Fachsemester gibt es BAföG nur nach Vorlage eines Leistungsnachweises gemäß §48 BAföG. Mit dem Nachweis wird dokumentiert, dass die den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entsprechenden Studienfortschritte gemacht wurden. Ausreichend sind durchschnittliche Studienfortschritte, die nachgewiesen werden können durch:

- 1** ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den

Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist,

- 2** eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte darüber, dass die bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht werden, oder
- 3** einen nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellten Nachweis über die bis dahin erworbene Anzahl von Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS), wenn die bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters übliche Zahl an ECTS-Leistungspunkten nicht unterschritten wird.

Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus

Über die Förderungshöchstdauer hinaus wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn diese

- a** aus »schwerwiegenden Gründen«,
- b** infolge der in häuslicher Umgebung erfolgenden Pflege eines oder einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes, der oder die nach den §§ 14 und 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – mindestens in Pflegegrad 3 eingeordnet ist,
- c** infolge einer Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien und Organen der Hochschulen und Akademien, der Selbstverwaltung der Studierenden an den Hochschulen und Akademien, der Studentenwerke und der Länder,
- d** infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung,
- e** infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 14 Jahren überschritten worden ist.

In den Fällen a bis d wird die Förderung je zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gezahlt. In Fall e wird das BAföG sogar vollständig als Zuschuss gezahlt.

»Schwerwiegende Gründe«, die eine Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus rechtfertigen können, sind insbesondere

- ▣ eine Krankheit (durch Attest nachzuweisen),
- ▣ eine vom Auszubildenden nicht zu vertretende Verlängerung der Examenszeit (z. B. bei plötzlicher Erkrankung des Prüfers),
- ▣ eine verspätete Zulassung zu examensnotwendigen Lehrveranstaltungen (z. B. »interner Numerus Clausus«),
- ▣ das *erstmalige* Nichtbestehen einer Zwischenprüfung oder Modulprüfung, wenn sie Voraussetzung für die Weiterführung der Ausbildung ist; entsprechendes gilt für die erstmalige Wiederholung eines Studienhalbjahres wegen des Misslingens von Leistungsnachweisen, wenn anstelle einer Zwischen- oder Modulprüfung laufend Leistungsnachweise zu erbringen sind.

Diese schwerwiegenden Gründe müssen ursächlich für die Verzögerung der Ausbildung sein. Die Verzögerung darf für die/den Auszubildende/n nicht auf zumutbare Weise innerhalb der Förderungshöchstdauer aufzuholen sein. Bei der Feststellung einer Behinderung ist im Allgemeinen von Bescheinigungen anderer zuständiger Stellen auszugehen. Vom Amt für Ausbildungsförderung ist gesondert zu prüfen, ob die Behinderung für die Verzögerung der Ausbildung ursächlich ist.

Im Rahmen des §15 Abs.3 Nr.5 BAföG waren für die Kindererziehung bisher stets folgende Zeiten angemessen:

- ▣ bis zum 5. Lebensjahr: 1 Semester pro Lebensjahr
- ▣ für das 6. und 7. Lebensjahr: 1 Semester insgesamt
- ▣ für das 8. bis 10. Lebensjahr: 1 Semester insgesamt

Die Regelungen für das 11. bis 14. Lebensjahr standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Die Vergünstigung des § 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG kann auf beide studierenden Eltern verteilt werden. In diesem Fall haben die Eltern eine Erklärung darüber abzugeben, wie die Kinderbetreuung zwischen ihnen aufgeteilt wurde.

Die verschiedenen Förderungsarten

50% Zuschuss, 50% unverzinsliches Darlehen

Grundsätzlich wird BAföG für die Erstausbildung zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gewährt, solange sich die Studierenden innerhalb der Förderungshöchstdauer befinden. In bestimmten Fällen (s.o.) ist diese Förderung auch über die Förderungshöchstdauer hinaus möglich. Zurückbezahlt werden muss später höchstens ein Gesamtbetrag von 10 010 €.

100% Zuschuss

Bei der Leistung von Ausbildungsförderung über die Förderungshöchstdauer hinaus infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines bis zu zehn Jahre alten Kindes (s.o.) wird das BAföG gänzlich als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss, gewährt.

Zinsloses Staatsdarlehen

Das zinslose Staatsdarlehen gilt nur für folgende Fälle:

- ▣ Förderung einer anderen Ausbildung nach dem zweiten Fachrichtungswechsel bzw. Abbruch der Ausbildung nach § 7 Abs. 3 BAföG für die Zeit, die hierdurch bedingt zusätzlich benötigt wird. Erfolgt der Fachrichtungswechsel bzw. der Abbruch der Ausbildung nicht nur aus »wichtigem«, sondern aus »unabweisbarem« Grund, bleibt es bei der Förderungsart Zuschuss / unverzinsliches Darlehen.
- ▣ Studienabschlusshilfe nach § 15 Abs. 3 a BAföG.

Auch in den Fällen des zinslosen Staatsdarlehens ist ein schriftlicher Antrag bei der BAföG-Abteilung zu stellen.

Studienabschlusshilfe

Da die durchschnittlichen Studienzeiten meistens über der zu knapp festgelegten Förderungshöchstdauer liegen, läuft das BAföG häufig im ungünstigsten Zeitpunkt aus, nämlich dann, wenn Abschlussarbeit oder -prüfungen anstehen. Für solche Fälle gibt es die sog. »Studienabschlusshilfe« (§15 Abs.3a BAföG), die für maximal 12 Monate beantragt werden kann. Voraussetzung für die Studienabschlussförderung ist die Zulassung zur Abschlussprüfung innerhalb der Förderungshöchstdauer oder innerhalb von vier Semestern nach dem Ende der Förderungshöchstdauer bzw. die Zulassung zur Abschlussprüfung innerhalb der nach §15 Abs.3 Nr.1, 3 und 5 verlängerten Förderungszeit oder innerhalb von vier Semestern nach dem Ende dieser Förderungszeit. Des Weiteren muss eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder der Prüfungsstelle vorgelegt werden, dass die Ausbildung innerhalb der zwölf Monate der Studienabschlusshilfe abgeschlossen werden kann. Die Bescheinigung ist von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder dem Leiter/der Leiterin des Prüfungsamtes auszustellen.

Studienabschlusshilfe können auch diejenigen beantragen, die während der Förderungshöchstdauer kein BAföG erhalten haben.

Bei modularisierten Bachelor-/Masterstudiengängen genügt die Vorlage einer Bestätigung der Ausbildungsstätte darüber, dass die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer von längstens zwölf Monaten abgeschlossen werden kann.

Studienabschlusshilfe wird als **zinsloses Staatsdarlehen** gewährt.

Studienabschlussdarlehen

Aus Eigenmitteln des Studentenwerks Hannover können Studienabschlussdarlehen gewährt werden. Das Darlehen kann nachrangig nach BAföG-Staatsdarlehen und Bildungskredit beantragt werden und soll den Abschluss des Studiums ohne Verzögerung durch finanzielle Einbußen ermöglichen. Für Beratung und Beantragung eines Studienabschlussdarlehens des Studentenwerks Hannover wenden Sie sich an:



Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover

Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 1C

Karen Tepel ☎ (05 11) 76-88 919

Ina Klyk ☎ (05 11) 76-88 922

Dorothea Tschepke ☎ (05 11) 76-88 935

Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Stipendium und/oder BAföG

BAföG-EmpfängerInnen müssen aufpassen, wenn sie sich gleichzeitig um ein Stipendium bewerben, sei es auch nur um sogenanntes Büchergeld. Erhält der/die Studierende Unterstützung von einem vom Bund unterstützten Begabtenförderungswerk, ist eine Förderung nach BAföG ausgeschlossen. Sonstige nicht einkommensteuerpflichtige begabungs- und leistungsabhängige Stipendien, die nach vom Geber allgemeingültig erlassenen Richtlinien ohne weitere Konkretisierung des Verwendungszwecks vergeben werden, gelten bis zu einem Gesamtbetrag, der einem Monatsschnitt von 300€ entspricht, pauschal nicht als Einkommen, das heißt, es findet keine Anrechnung auf das BAföG statt. Über diesen Betrag hinaus gelten sie als Einkommen. Auch sog. Deutschlandstipendien bleiben bis 300€ pro Monat bei der Förderung nach dem BAföG anrechnungsfrei.

BAföG im Internet

- ▶ **www.studentenwerk-hannover.de/bafoeg-und-co/bafoeg**
Ausführliche BAföG-Infos, Infos zum Online-Antrag, Links.

- ▶ **www.studentenwerke.de/bafoeg** BAföG-Infos des Deutschen Studentenwerks (DSW), Infos zum Download, Links.

- ▶ **www.bafög.de** Die Seiten des Bundesbildungsministeriums zum BAföG. Ausführliche Infos, Berechnungsbeispiele, BAföG-Rechner, BAföG-Formulare zum Download, Gesetze und Merkblätter.

- ▶ **https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/BAfoeG/bafoeg_node.html**
Bundesverwaltungsamt (zuständig für die Rückzahlung), hilfreiche Online-Formulare.

Telefonverzeichnis – Abteilung Ausbildungsförderung

Bereich (Nachname)	Sachbearbeitung	☎ (05 11) 76-88...
Aa – Fis	Britta Fischer* (Gruppenleitung)	148
Aa – Bak	Natascha Spieß-Fierenz	124
Bal – Brn	Patrick Thürmann	133
Bro – Drei	Marion Schendler	166
Drej – Fis	Ramona Kluger	163
Fit – Lam	Dennis Kröger (Gruppenleitung)	118
Fit – Gz	Denise Wagener	146
Ha – Hor	Frauke Dralle	113
Hos – Kin	Christian Möller	149
Kio – Lam	Alexander Dietz	127
Lan – Rz	Jens Schleusner (Gruppenleitung)	154
Lan – Meh	Sabine Rakebrandt	147
Mei – Ob	Christiane Schwarze	131
Oc – Reg	Bettina Hache	168
Ref – Rz	Matthias Wilschnack	169
Sa – Zz	Daniela Schneg* (Gruppenleitung)	159
Sa – Sem	Janine Zalesinski	130
Sen – Tk	Heidrun Liedtke	160
Tl – Vz	Katja Duhrow	181
Wa – Zz	Andrea Howind	167

Datenabgleich Vermögen

Aa – Zz	Jens Schleusner	154
---------	-----------------	-----

Rückforderungen / Stundungen / Mahnwesen

Aa – Kr	Nina Grabbe	141
Ks – Zz	Undine Lichtsinn	174

* zusätzlich KfW-Darlehen | Stand: Juli 2019, Änderungen vorbehalten

E-Mail-Adressen: vorname.nachname@bafog-niedersachsen.de (ä → ae, ß → ss, ...)

Bildungskredit

Mit dem Bildungskreditprogramm wird Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit angeboten, der neben oder zusätzlich zum BAföG in Anspruch genommen werden kann. Der Bildungskredit steht also sowohl BAföG-EmpfängerInnen als auch Studierenden, die kein BAföG erhalten, zur Verfügung. Er ist als zusätzliche Hilfe in besonderen Situationen gedacht, also z. B. für die Finanzierung teurer Studienmaterialien, Exkursionen, Studienaufenthalte oder Praktika im Ausland.

Antragsberechtigt sind Studierende in fortgeschrittenen Studienphasen, die sich also z. B. im Haupt- oder Masterstudium befinden und das 36. Lebensjahr nicht überschritten haben. Über das Ende des 12. Studienseesters hinaus kann Studierenden an Hochschulen Förderung gewährt werden, wenn sie zur Abschlussprüfung zugelassen sind oder im Falle eines sog. »gleitenden« Prüfungsverfahrens die wesentlichen Leistungen des Hauptstudiums bereits erbracht haben und die Prüfungsstelle ihnen bescheinigt, dass sie die Ausbildung innerhalb des möglichen Förderzeitraums abschließen können, oder wenn sie als Studierende der Humanmedizin das sogenannte Praktische Jahr als Zugangsvoraussetzung zum dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung absolvieren.

Einkommen und Vermögen der/des Auszubildenden, der Eltern, des Ehepartners/der Ehepartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners/der eingetragenen Lebenspartnerin spielen für die Vergabe des Bildungskredits keine Rolle!

Der Kredit wird in monatlichen Raten von 100, 200 oder 300 € ausbezahlt und kann innerhalb eines Ausbildungsabschnitts bis zu 24 Monate gewährt werden (max. 7200 €). Bei entsprechendem Bedarf kann, neben der monatlichen Zahlung, bis zur Höhe von 3600 € ein Teil des

Studienfinanzierung

Kredits als Abschlag im Voraus ausgezahlt werden, soweit die Grenze von 24 Monatsraten und 7200 € nicht überschritten wird.

Damit die Kreditkonditionen besonders günstig sein können, übernimmt der Bund gegenüber der auszahlenden KfW-Bank eine Ausfallbürgschaft. Die Zinsen betragen am 01.04.2019 0,77% (effektiv 0,77%). Der Kredit ist nach einer mit der ersten Auszahlung beginnenden Frist von vier Jahren in monatlichen Raten von 120 € zurückzuzahlen.

Ein Rechtsanspruch auf den Bildungskredit besteht nicht. Da für das Bildungskreditprogramm nur eine bestimmte Jahressumme zur Verfügung steht, sollte der Antrag frühzeitig gestellt werden. Reicht die Jahressumme nicht für alle Anträge aus, entscheidet nämlich das Datum der Antragstellung.

Mehr Informationen zum Bildungskredit und Antragstellung:

 **Bundesverwaltungsamt**
Abteilung IV Bildungskredit
50728 Köln
☎ (0228) 993 58 44 92
www.bildungskredit.de

Ausführliche Informationen zum Bildungskredit finden sich auch beim Bundesbildungsministerium unter www.bafög.de.

Persönliche Beratung zum Bildungskredit gibt es in der Abteilung Ausbildungsförderung (s. Kapitel »BAföG«) oder der Sozialberatung (s. Kapitel »Beratung«) des Studentenwerks Hannover.

KfW-Studienkredit

Viele Banken bieten spezielle Kredite für Studierende mit sehr unterschiedlichen Bedingungen an. Das Studentenwerk Hannover ist Vertriebspartner für den KfW-Studienkredit.

Dieser bietet Studierenden (unabhängig vom BAföG) eine zusätzliche Möglichkeit der Studienfinanzierung – ohne Prüfung der Vermögensverhältnisse. Antragsberechtigt sind Studierende (Deutsche, EU-Mitglieder und BildungsinländerInnen) nebst Familienangehörigen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, die noch über keinen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügen. Auch ein Masterstudium kann mit dem Studienkredit finanziert werden. Zum Zeitpunkt des Finanzierungsbeginns darf der/die Studierende grundsätzlich das 44. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es können Förderbeträge zwischen 100 und 650 € monatlich bis zum 14. Fachsemester ausbezahlt werden. Spätestens nach dem 6. Semester ist ein Leistungsnachweis zu erbringen, andernfalls erfolgen keine weiteren Auszahlungen.

Die Rückzahlung muss spätestens 25 Jahre nach dem Ende des Bezugs abgeschlossen sein, und es gibt (anders als beim BAföG) keine Erlassmöglichkeiten. Wer z. B. zehn Semester lang monatlich 400 € von der KfW bezieht, macht 24.000 € Schulden – plus Zinsen. Der variable Zinssatz betrug am 01.04.2019 4,13 % (effektiv 4,21 %). Für die Tilgungsphase besteht aber auch die Möglichkeit, eine Festzinsoption für die Restlaufzeit des Darlehens zu wählen. Diese Option gilt aber für höchstens zehn Jahre, auch wenn die Tilgung länger dauert. Damit sind Sie unabhängig von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt und wissen genau, wie viel Zinsen Sie zahlen werden.

Vor der Aufnahme eines KfW-Studienkredites sollten Sie sich auf jeden Fall von der **Abteilung Ausbildungsförderung** (s. Kapitel »BAföG«)

oder der **Sozialberatung des Studentenwerks** (s. Kapitel »Beratung«) beraten lassen, ob nicht noch günstigere Möglichkeiten der Studienfinanzierung (BAföG, Bildungskredit etc.) bestehen. Das Studentenwerk sieht dieses zusätzliche Angebot nicht abschlussorientiert, d. h. mit dem Ziel, möglichst viele Kredite zu vermitteln, sondern in der Beratung der Studierenden.

Mehr Informationen im Internet unter: www.kfw.de/studienkredit

Semesterbeitragsstipendium für StudienanfängerInnen

Angehende Studierende aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung, den Kinderzuschlag nach § 6a BKGG oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben oftmals Schwierigkeiten, den zur Immatrikulation fälligen Semesterbeitrag aufzubringen. Das Studentenwerk Hannover füllt diese Lücke aus und stellt Betroffenen Semesterbeitragsstipendien für StudienanfängerInnen zur Verfügung. Die Höhe des Stipendiums entspricht jeweils dem Semesterbeitrag der Hochschule, an der sich die Antragstellerin/der Antragsteller immatrikulieren wird. In dem Semesterbeitrag sind Studentenwerksbeitrag, AStA-Beitrag, Semesterticket und Verwaltungskostenbeitrag enthalten. Für Stipendien bewerben können sich Studieninteressierte unmittelbar **vor der Immatrikulation** an einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Hannover¹, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die die erstmalige Immatrikulation an einer Hochschule anstreben und die weder ein Sti-

¹ Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hochschule Hannover, Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover



pendium noch eine Beihilfe von anderer Stelle für den Verwendungszweck erhalten.



Die ausführlichen Vergaberichtlinien für die Semesterbeitragsstipendien sind unter www.studentenwerk-hannover.de/bafoeg-und-co/semesterbeitragsstipendien/ zu finden. Wer ein Semesterbeitragsstipendium beantragen möchte, wendet sich an die **Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover** → s. Seite 119 f

Stipendien

Neben der Studienförderung durch das BAföG gibt es eine Vielzahl Stipendien staatlicher, kommunaler, gewerkschaftlicher und privater Einrichtungen sowie der politischen Parteien. Da es mehrere hundert verschiedene private Stiftungen mit sehr unterschiedlichen Vergabekriterien gibt, werden im Folgenden nur die vom Bund finanzierten Begabtenförderungswerke dargestellt. Zusätzlich werden einige Stiftungen aufgeführt, die speziell ausländische Studierende fördern.

Die Abteilung Ausbildungsförderung und die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks sowie die Zentrale Studienberatung (ZSB) informieren ausführlich über Begabtenförderungswerke und Stiftungen. Gute Informationsmöglichkeiten bieten auch die Internetseiten www.stipendienlotse.de des Bundesbildungsministeriums, www.stipendiumplus.de und www.stiftungsindex.de.

Für einige der aufgeführten Stiftungen gibt es an den Hochschulen VertrauensdozentInnen. Nähere Angaben hierzu sind den Vorlesungsverzeichnissen bzw. Studienführern zu entnehmen (s. Kapitel »Hochschulregion Hannover«).

Avicenna-Studienwerk

Große Hamkenstraße 19, 49074 Osnabrück

☎ (05 41) 5 06 99 14 16, Fax (05 41) 5 06 99 14 11

www.avicenna-studienwerk.de | info@avicenna-studienwerk.de

- ▶ Muslimische Studierende ab dem ersten Semester sowie Promovierende aller Fachrichtungen, wenn sie BAföG-berechtigt sind
- ▶ Selbstbewerbung. Von nun an können sich Interessierte für ein Stipendium mit Förderbeginn zum Wintersemester und zum Sommersemester bewerben. Folgende Bewerbungsfristen sind dafür angesetzt: 1. April (Förderbeginn zum darauffolgenden Wintersemester) und 1. Oktober (Förderbeginn zum darauffolgenden Sommersemester)

Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk

Baumschulallee 5, 53115 Bonn

☎ (02 28) 98 38 40, Fax 983 84 99

www.cusanuswerk.de | info@cusanuswerk.de

- ▶ Begabte katholische Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, einem EU-Mitgliedsstaat oder der Schweiz; ausländische Studierende müssen nach § 8 Abs. 1–3 des BAföG förderungsfähig sein
- ▶ Begabte katholische Promovierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen im In- und Ausland
- ▶ Selbstbewerbung möglich

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e. V. – Jüdische Begabtenförderung

Postfach 21 03 20, 10503 Berlin

☎ (0 30) 3199 8170-0, Fax -99

www.eles-studienwerk.de | info@eles-studienwerk.de

- ▶ Begabte jüdische Studierende und Promovierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen
- ▶ Selbstbewerbung

Evangelisches Studienwerk e. V. Villigst

Haus Villigst, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte

☎ (0 23 04) 755-196, Fax -2 50

www.evstudienwerk.de | bewerbung@villigst.de

- ▶ Studierende an Fachhochschulen und Universitäten, sowie Studierende aus EU-Ländern
- ▶ Selbstbewerbung

Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. – Studienförderung

Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

☎ (02 28) 8 83-0, Fax -92 25

www.fes.de/studienfoerderung | stipendien@fes.de

- ▶ Deutsche und ausländische Studierende und DoktorandInnen
- ▶ Onlinebewerbung

**Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit –
Abteilung Begabtenförderung**

Karl-Marx-Straße 2, 14482 Potsdam

☎ (03 31) 70 19-0, Fax -2 22

www.stipendien.freiheit.org

www.facebook.com/begabtenfoerderungFNF

stipendium-bewerbung@freiheit.org

- ▶ Deutsche und ausländische Studierende, PromovendInnen
- ▶ Selbstbewerbung

Hanns-Seidel-Stiftung e. V. – Institut für Begabtenförderung

Lazarettstraße 33, 80636 München

☎ (0 89) 12 58-0, Fax -3 56

www.hss.de/stipendium.html | info@hss.de

- ▶ Deutsche und bildungsinländische Studierende und Graduierte
- ▶ Selbstbewerbung

Hans-Böckler-Stiftung – Studienförderung

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf

☎ (0211) 7778-140

www.boeckler-stipendium.de | bewerbung@boeckler.de

- ▶ Studierende mit formalem BAföG-Anspruch und DoktorandInnen
- ▶ Onlinebewerbung

Heinrich-Böll-Stiftung e. V. – Studienwerk

Schumannstraße 8, 10117 Berlin

☎ (030) 2 85 34-4 00, Fax -4 09

www.boell.de/studienwerk/ | studienwerk@boell.de

- ▶ Online-Bewerbung
- ▶ Studierende (auch schon vor Aufnahme des Studiums) und Promovierende bewerben sich selbst direkt bei der Stiftung
- ▶ Studierende im Bachelor-, Staatsexamen- oder Diplom-Studien-gang können sich bis zum dritten Fachsemester bewerben
- ▶ Internationale Studierende, die außerhalb Deutschlands ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und bereits über einen ersten Studienabschluss verfügen, können sich um die Förderung eines Masterstudiums bewerben
- ▶ Insbesondere (aber nicht ausschließlich) fördert die Stiftung: Menschen mit Migrationsgeschichte, Frauen, Studierende aus nicht-akademischem Elternhaus, Studierende aus den MINT-Fächern (vor allem mit Schwerpunkt: Umwelt, Ökologie o. Ä.), aus Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Kunstwissenschaften und Journalismus, Studierende aus Fachhochschulen; in der internationalen Förderung: Studierende und Promovierende aus Mittel- / Osteuropa, EU-Nachbarländern / GUS, aus dem Nahen Osten, Nordafrika, aus Transformations- und Schwellenländern sowie Konfliktregionen weltweit

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. – Begabtenförderung

Klingelhöferstraße 23, 10785 Berlin

☎ (0 30) 2 69 96-24 22

www.kas.de/stipendium | stipendium@kas.de

- ▣ Stipendien und Förderprogramme für Studierende und Graduierte, die sich den Werten der Konrad-Adenauer-Stiftung verbunden fühlen
- ▣ Insbesondere: Studierende aller Fachrichtungen, die dem Grunde nach BAföG-berechtigt sind und mindestens noch vier Studiensemester (Bachelor plus Master) vor sich haben
- ▣ Studierende aller Fachrichtungen für die studienbegleitende Journalistische Nachwuchsförderung (JONA), möglichst bis drittes Bachelor-Semester
- ▣ Ausländische Studierende, die ein Masterstudium in Deutschland beginnen werden
- ▣ Graduierte für die Promotionsförderung
- ▣ HabilitandInnen der Neuesten Geschichte, Zeitgeschichte und Politikwissenschaft
- ▣ Online-Bewerbung auf campus.kas.de

Rosa-Luxemburg-Stiftung – Studienwerk

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

☎ (0 30) 4 43 10-2 23, Fax -5 89

www.rosalux.de | studienwerk@rosalux.de

- ▣ Inländische Studierende aller Fachrichtungen ab dem 2. Semester, Frauen und bedürftige Studierende werden bevorzugt; SchülerInnen und Studieninteressierte ohne akademischen Bildungshintergrund können sich bei »Lux like Studium« bewerben; internationale Studierende können ab dem 1. Semester gefördert werden
- ▣ Selbstbewerbung

Stiftung der Deutschen Wirtschaft gGmbH – Studienförderwerk Klaus Murmann

Spreeufer 5, 10178 Berlin

☎ (0 30) 27 89 06-15 40, Fax -30

www.sdw.org | studienfoerderwerk@sdw.org

- ▶ Studierende aller Fachrichtungen ab Beginn des ersten Semesters, ausländische Studierende, wenn sie BAföG-berechtigt sind
- ▶ Selbstbewerbung über das Online-Portal

Studienstiftung des deutschen Volkes

Ahrstraße 41, 53175 Bonn

☎ (02 28) 8 20 96-0, Fax -1 03

www.studienstiftung.de | info@studienstiftung.de

- ▶ Deutsche und ausländische Studierende aus Mitgliedstaaten der EU, andere ausländische Studierende, die das Abitur in Deutschland erworben haben und bereits langfristig in Deutschland aufenthaltsberechtigt sind
- ▶ Vorschlagsverfahren für Studierende und Promovierende; Selbstbewerbung für Studierende des 1. und 2. Semesters (Anmeldung im Wintersemester)

Stipendien für ausländische Studierende

Der Deutsche Akademische Austauschdienst hat unter www.funding-guide.de eine Stipendiendatenbank eingerichtet, die ausländischen Studierenden je nach Herkunftsland und Studierendenstatus ausführliche Auskünfte über Stipendien gibt. Im Folgenden finden Sie eine kleine Auswahl solcher Stipendienggeber:

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Kennedyallee 50, 53175 Bonn

☎ (02 28) 8 82-0, Fax -4 44

www.daad.de | postmaster@daad.de

- ▣ Auslandsaufenthalte deutscher Studierender, Graduiertes und WissenschaftlerInnen
- ▣ Ausländische Studierende, Graduierte und WissenschaftlerInnen

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

(vormals Otto-Benecke-Stiftung)

Kopernikusstraße 3, 30167 Hannover

☎ (05 11) 32 85 26, Fax 32 81 87

www.bildungsberatung-gfh.de

jmd-bildungsberatung@caritas-hannover.de

Ansprechpartnerinnen: Karina Kindschuh und Cora Kettemann

- ▣ SpätaussiedlerInnen und deren Angehörige, jüdische ImmigrantInnen, Asylberechtigte, Bleibeberechtigte; gefördert werden studienvorbereitende Bildungsangebote wie Sprachkurse und Kurse zum Erwerb der Hochschulreife
- ▣ Selbstbewerbung

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) – Referat Stipendien

Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin

☎ (0 30) 6 52 11-0

info.brot-fuer-die-welt.de/stipendien

stipendien@brot-fuer-die-welt.de

- ▣ Förderung Studierender aus Entwicklungsländern sowie von Flüchtlingen
- ▣ Bewerbung nur über KED / Beratung für ausländische Studierende oder STUBE Niedersachsen (s. Kapitel »Internationale Studierende«)!

Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst (KAAD)

Hausdorffstraße 151, 53129 Bonn

☎ (02 28) 9 17 58-0, Fax -58

www.kaad.de | zentrale@kaad.de

- ▶ Förderung überwiegend von Katholiken
- ▶ Bewerbung nur über die Katholische Hochschulgemeinde (s. Seite 197)!

Deutschlandstipendium

Seit dem Wintersemester 2011/2012 vergeben die Hochschulen in Hannover Deutschlandstipendien nach dem Stipendienprogrammgesetz des Bundes. Hierbei handelt es sich um eine monatliche Förderung in Höhe von 300 € für zwei Semester, die sowohl aus Bundesmitteln als auch von privaten Geldgebern finanziert wird.

Die Stipendien werden von den Hochschulen nach Leistung vergeben. Neben diesen Kriterien werden beispielsweise auch folgende Aspekte berücksichtigt: gesellschaftliches Engagement, persönlicher Werdegang, Elternschaft im Studium, besondere persönliche Umstände, die sich aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben.

Das Deutschlandstipendium ist einkommensunabhängig und wird nicht auf das BAföG angerechnet. Jedoch dürfen neben dem Stipendium keine weiteren leistungsabhängigen Förderungen bezogen werden, die den monatlichen Betrag von 30 € übersteigen.

Die Stipendien werden für das jeweilige Wintersemester vergeben. Bewerbungsfristen, Vergabeverfahren und Richtlinien der hannoverschen Hochschulen zum Deutschlandstipendium sind unterschiedlich. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter folgenden Links:

Leibniz Universität Hannover

Bewerbung 2019: 15. Juli bis 31. August

www.uni-hannover.de/de/studium/finanzierung-und-foerderung/deutschlandstipendium/

Medizinische Hochschule Hannover

Bewerbung 2019: 3. September bis 26. September

www.mh-hannover.de/deutschlandstipendium.html

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Bewerbung 2019: 1. Juli bis 25. August

www.tiho-hannover.de/studium-lehre/deutschlandstipendium/

Hochschule Hannover: »WIR/Deutschland-Stipendium«

Bewerbung 2019: 1. September bis 30. September

www.hs-hannover.de/studium/stipendien/wir-stipendium-studierende/

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Bewerbung 2019: 10. Juni bis 1. November

www.hmtm-hannover.de/de/studium/stipendien-und-preise/

Weitere Stipendien der Hochschulen**Leibniz Universität Hannover**

An der LUH wird neben dem Deutschlandstipendium, soweit erneut Mittel der Landesregierung zur Verfügung stehen, auch noch das »Landesstipendium Niedersachsens« vergeben. Hierbei handelt es sich um eine Einmalzahlung. Nähere Informationen: www.uni-hannover.de/de/studium/finanzierung-und-foerderung/niedersachsen-stipendium/

Hochschule Hannover

An der Hochschule Hannover werden neben dem »WIR/Deutschland-

Studienfinanzierung

Stipendium« noch weitere Stipendien und, soweit erneut Mittel der Landesregierung zur Verfügung stehen, auch wieder das »Landesstipendium Niedersachsen« vergeben. Darüber hinaus werden im Rahmen des »Besten-Förder-Programms« Studierende im Bewerbungsverfahren für Stipendien der Begabtenförderungswerke unterstützt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter:
www.hs-hannover.de/studium/stipendien/

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Soweit erneut Mittel der Landesregierung zur Verfügung stehen, werden auch 2019 wieder Niedersachsenstipendien in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 500 € vergeben. Nähere Angaben hierzu lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Weitere Informationen unter:
www.tiho-hannover.de/studium-lehre/landesstipendium

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

An der HMTMH gibt es neben dem Deutschlandstipendium noch weitere Stipendienprogramme, die nach unterschiedlichen Kriterien vergeben werden. Es handelt sich hierbei sowohl um monatliche Förderungen als auch um einmalige Unterstützungen. Weitere Informationen:
www.hmtm-hannover.de/de/studium/stipendien-und-preise/

Kindergeld für Studierende

Kindergeldregelung

Eltern erhalten für studierende Kinder Kindergeld, solange diese unter 25 Jahre sind. Über das 25. Lebensjahr hinaus wird Kindergeld gezahlt, wenn sich die Ausbildung aufgrund des Grundwehr- oder Ersatzdienstes (bzw. entsprechend anerkannter Dienste) verzögert hat.



Das Kindergeld beträgt seit 01.07.2019 monatlich:

- ▣ für das erste und zweite Kind jeweils 204 €,
- ▣ für das dritte Kind 210 €,
- ▣ für jedes weitere Kind jeweils 235 €.

Das Einkommen studierender Kinder ist bzgl. des Kindergeldanspruchs ihrer Eltern anrechnungsfrei.

Unabhängig von der Höhe des Einkommens führt Erwerbstätigkeit zum Wegfall des Kindergeldanspruches, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit mehr als 20 Stunden beträgt. Wird die Beschäftigung vorübergehend (maximal zwei Monate) darüber hinausgehend ausgeweitet, bleibt dies unberücksichtigt, wenn die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im Kalenderjahr höchstens 20 Stunden beträgt.

Wenn Studierende ein Urlaubssemester einlegen, muss dies bei der Agentur für Arbeit angegeben werden. Denn während dieses Zeitraumes wird Kindergeld nur unter ganz bestimmten Umständen gezahlt. Gründe für eine Weiterzahlung können z.B. Krankheiten oder vorgeschriebene Praktika sein. Hier wird im Einzelfall entschieden.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann zwischen dem Schulabschluss und der Aufnahme eines Studiums Kindergeld gezahlt werden. Dies ist dann der Fall, wenn das Studium spätestens am ersten Tag des fünften Monats nach Erreichen der Hochschulreife begonnen wird. Auch wenn dieser Zeitraum überschritten wird, kann man Kindergeld erhalten, wenn nachgewiesen wird, dass man ein Studium ernsthaft anstrebt, es aber mangels Studienplatz noch nicht beginnen kann.

Kein Kindergeld bei Unterbrechung der Ausbildung wegen Schwangerschaft und Kindererziehung

In Zeiten, in denen das Studium wegen Schwangerschaft bzw. Kindererziehung unterbrochen wird, wird nach Ablauf der Mutterschutzfristen kein Kindergeld gezahlt. Unterbrechen Studierende ihr Studium aus einem der genannten Gründe darüber hinaus, so erhalten ihre Eltern für diesen Zeitraum kein Kindergeld.

Agentur für Arbeit Hannover – Familienkasse

Familienkasse Niedersachsen-Bremen
Vahrenwalder Straße 269 b, 30179 Hannover
Postanschrift: 30131 Hannover
 08 00-4 55 55 30 (der Anruf ist kostenfrei)

Jobs / Geldverdienen

Da die BAföG-Beträge und / oder die familiäre Unterstützung oft nicht ausreichend sind, besteht bei Studierenden eine große Nachfrage nach Nebenjobs.

Die beste Adresse für die Suche nach einem Nebenjob ist die:

Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit *jobboerse.arbeitsagentur.de*

Ein Blick in die Kleinanzeigen der Tagespresse (www.haz-job.de) lohnt sich ebenfalls.



Für Studierende besteht die Möglichkeit, ihr Budget als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte an der jeweiligen Hochschule aufzubessern. Stellenausschreibungen finden Sie als Aushänge an den Instituten und Lehrstühlen, beim AStA und der ZSB (Zentrale Studienberatung). Als Hilfskraft können Sie sich bei arbeitsrechtlichen Fragen und/oder Problemen direkt an den Personalrat, das Sozialreferat des AStA Ihrer Hochschule oder das Hochschulinformationsbüro der Gewerkschaften (HIB) wenden (s. Kapitel »Beratung«).

Je nach Umfang und Dauer der Erwerbstätigkeit können Studierende sozialversicherungspflichtig werden. Näheres dazu im Abschnitt »Sozialversicherung« im Kapitel »Versicherungen«.

Hinweise zur Einkommensteuer

Einkünfte von Studierenden mit einem geringen Arbeitslohn, die über eine Lohnsteuerklasse gemeldet sind, bleiben bei einem Monatslohn von maximal 1050 € brutto (2019) steuerfrei (bei Steuerklasse I, d. h. ledig, keine Kinder). Bei vorübergehenden Jobs mit höheren Monatslöhnen wird die vom Arbeitgeber einbehaltene Lohnsteuer am Jahresende im Rahmen der Einkommensteuererklärung durch das Finanzamt wieder erstattet, wenn die Einkünfte nicht über dem steuerlichen Existenzminimum in Höhe von 9168 € zuzüglich 1000 € Arbeitnehmerpauschbetrag liegen.

Einkommensteuererklärung

Die Einkommensteuererklärung umfasst die »Pflichterklärung« und den freiwilligen »Antrag auf Einkommensteuerveranlagung«. Für beide verwendet man den gleichen Vordruck.

Besteht eine Erklärungspflicht, so muss die Einkommensteuererklärung bis zum 31.07. des Folgejahres abgegeben werden – für 2019 also bis 31.07.2020.

Der freiwillige Antrag auf Einkommensteuerveranlagung muss bis zum Ende des vierten auf das Steuerjahr folgenden Jahres abgegeben werden, für 2019 bis zum 01.01.2024. Diese Frist kann nur in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden.

Nähere Auskünfte zur Einkommensteuer erteilen die Finanzämter:



Finanzamt Hannover-Mitte

☎ (0511) 16750

Finanzamt Hannover-Nord und Land II

☎ (0511) 679 00

Finanzamt Hannover-Süd und Land I

☎ (0511) 4191

Arbeitslosengeld I

Der Bezug von Arbeitslosengeld I ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die nur auf die wenigsten Studierenden zutreffen. Deshalb soll hier nur ein kurzer Überblick gegeben werden.

Arbeitslosengeld kann nur beanspruchen, wer

- ☑ arbeitslos gemeldet ist,
- ☑ der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht,
- ☑ die Anwartschaft erfüllt.

Zur Anwartschaft: Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht u. a. nach beitragspflichtiger Beschäftigung von mindestens 12 Monaten innerhalb von 2 Jahren vor der Arbeitslosmeldung.

Bis zum 31.12.2022 gilt: Für Personen mit überwiegend kurzen befristeten Beschäftigungen gibt es unter bestimmten Voraussetzungen eine verkürzte Anwartschaft. Diese setzt voraus, dass in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosigkeit überwiegend befristet sozialversicherungspflichtig gearbeitet wurde. Hierbei dürfen die Arbeitsverhältnisse auf nicht mehr als zehn Wochen befristet gewesen sein. Darüber hinaus darf das Arbeitsentgelt in den letzten zwölf Monaten vor der Arbeitslosigkeit nicht die Summe von monatlich 3 115 € bzw. 37 380 € jährlich übersteigen. Ist dies der Fall und werden alle sonstigen Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld erfüllt, gilt eine auf sechs Monate verkürzte Anwartschaftszeit.

Zur Verfügbarkeit: Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Arbeitslose, die an einer Hochschule studieren, neben der Ausbildung nur sozialversicherungsfreie Beschäftigungen ausführen können und damit der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen. Diese Vermutung kann im Einzelfall widerlegt werden. Maßstab für den Umfang der Inanspruchnahme durch das Studium sind die objektiven Anforderungen eines ordnungsgemäßen Studiums, so wie sie sich aus den Prüfungsbestimmungen ergeben.

Nähere Informationen zum Arbeitslosengeld I erteilt die

 **Agentur für Arbeit Hannover**
Brühlstraße 4, 30169 Hannover
 08 00-4 55 55 00 (kostenfrei)

Zum Leistungsbezug für Studierende berät die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover (s. Kapitel »Beratung).

Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe

Grundsätzlich können Studierende keine Regelleistungen nach dem Arbeitslosengeld II oder der Sozialhilfe beziehen, da für sie das BAföG gilt. Beim Arbeitslosengeld II, nicht aber bei der Sozialhilfe, gibt es jedoch eine Ausnahme vom grundsätzlichen Leistungsausschluss: Diese betrifft alle Studierenden, die dem Grunde nach BAföG-berechtigt sind und noch im Elternhaus wohnen sowie unter bestimmten Bedingungen StudienkollegiatInnen auch unabhängig vom Elternhaus. Hier können bei Bedürftigkeit auch aufstockend Regelleistungen und Unterkunftskosten übernommen werden. Damit ist auch eine Krankenversicherung über das Jobcenter verbunden.

Für alle anderen Studierenden gilt, dass sie selbst nur im Zusammenhang mit Schwangerschaft oder Alleinerziehung ergänzende Mehrbedarfe beim Jobcenter oder Sozialamt erhalten können. Ihre Kinder oder PartnerInnen können jedoch bei geringem Einkommen eigene Leistungsansprüche haben.

Wichtig zu wissen für alle Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen, die auch BAföG erhalten: Bei der Einkommensanrechnung von BAföG können studienbedingte Kosten (z.B. der gezahlte Semesterbeitrag) gegebenenfalls als Werbungskostenabsetzung vom BAföG geltend gemacht werden und sich so günstig auf die Auszahlungshöhe des Arbeitslosengelds II auswirken.

Da in einem Urlaubssemester die Ausbildung ruht, können volle Leistungsansprüche auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bestehen.

Ob ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe besteht, richtet sich nach der Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen. Das heißt, alle, die gesundheitlich mindestens drei Stunden täglich arbei-



ten könnten, sowie deren Angehörige erhalten bei Anspruchsberechtigung Arbeitslosengeld II. Erwerbsunfähige und deren Angehörige beziehen entsprechend Hilfe zum Lebensunterhalt aus der Sozialhilfe. Ob Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe besteht, ist abhängig vom Einzelfall.

Nähere Informationen zum Arbeitslosengeld II gibt es beim:

**Jobcenter Region Hannover**

www.jobcenter-region-hannover.de

Fragen zum Thema Sozialhilfe beantwortet die:

**Stadt Hannover, Fachbereich Soziales**

Hamburger Allee 25, 30161 Hannover | ☎ (05 11) 168-4 24 72

Bei weiteren Fragen zum Leistungsbezug von Studierenden bei Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe sowie rund ums Thema Studienfinanzierung (außer BAföG) beraten wir Sie gerne:

**Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover**

Abteilung Soziales und Internationales | Lodyweg 1C

Karen Tepel ☎ (05 11) 76-88 919

Ina Klyk ☎ (05 11) 76-88 922

Dorothea Tschepke ☎ (05 11) 76-88 935

soziales@studentenwerk-hannover.de

Sprechzeiten: Mo, Mi 13:00–15:00 Uhr

Di, Do 10:00–13:00 Uhr

Telefonische Beratung und Vereinbarung von Terminen

außerhalb der Sprechzeiten unter obigen Telefonnummern.

Weitere Sprechzeiten der Sozialberatung an den Hochschulen

→ Kapitel »Beratung«, Seite 120

Dein Service-Büro rund um die Themen Kranken- und Sozialversicherung

**Wir helfen Dir bei Fragen rund um den
Krankenversicherungsschutz, zum
Beispiel beim Jobben im Studium,
Umzug, Wechsel der Hochschule oder
bei Auslandsaufenthalten.**

**Darüber hinaus bekommst Du wichtige
Informationen, Angebote und Gesund-
heitstipps für die gesamte Studienzeit.**

Maik Kruppa
AOK Studentenservice
Callinstr. 23 (in der Hauptmensa)



Tel.: (0511) 285-35222
Fax: (0511) 285 33-35222
Mail: Studenten-Service@nds.aok.de

Versicherungen



Krankenversicherung

Die Einschreibung an einer Hochschule ist nur möglich, wenn ein Nachweis über einen bestehenden Krankenversicherungsschutz vorgelegt wird. Über die wichtigsten Regelungen zum Thema Krankenversicherung informiert das folgende Kapitel.

Versicherungspflicht

Studierende, die an staatlich anerkannten Hochschulen eingeschrieben sind, fallen unter die Krankenversicherungspflicht in gesetzlichen Krankenkassen.

Studierende, die in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern, EhepartnerInnen oder sonstigen Unterhaltspflichtigen mitversichert (familienversichert) sind, müssen sich jedoch nicht selbst versichern, sondern können sich weiterhin beitragsfrei über die Angehörigen versichern. Die Altersgrenze für die Familienversicherung beträgt allgemein 25 Jahre. Wenn sich die Ausbildung durch Wehr- oder Zivildienst verzögert hat, besteht Anspruch auf Familienversicherung auch für einen dem Dienst entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus.

Eine Familienversicherung ist nicht möglich, wenn nur ein Elternteil Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist, der andere mit den Kindern verwandte Elternteil und Ehegatte des Mitglieds mit seinem Einkommen aber über der Jahresversicherungspflichtgrenze von 60 750 € (Stand 2019) liegt und privat versichert ist. Eine Familienversicherung ist auch dann ausgeschlossen, wenn das regelmäßige Gesamteinkommen des Studierenden monatlich 445 € (bei einem Minijob: 450 €) übersteigt.



Ohne eigene Beitragsleistung bleiben auch Studierende versichert, die eine Rente der Rentenversicherung der Arbeiter oder der Angestellten oder der Bundesknappschaft beziehen.

Befreiung von der Versicherungspflicht und die Folgen

Grundsätzlich können sich Studierende innerhalb bestimmter Fristen von der Versicherungspflicht befreien lassen. Eine Befreiung ist allerdings nur für Studierende möglich, die anderweitig (also privat und/oder durch Beihilfeleistungen) krankenversichert sind.

Studierende, die im Krankheitsfall über ihre Eltern Beihilfe erhalten, sollten beachten, dass die Beihilfe maximal bis zum 25. Lebensjahr geleistet wird.

Der **Befreiungsantrag** von der Versicherungspflicht als Studierende/r ist innerhalb von drei Monaten nach Beginn der studentischen Versicherungspflicht (das ist in der Regel der Studienbeginn oder das Ende der Familienversicherung; nicht aber der Beginn eines Semesters) bei der Krankenkasse zu stellen, bei der die oder der Studierende zuletzt versichert war. Bestand bisher keine Versicherung (auch keine Familienversicherung) bei einer gesetzlichen Krankenkasse, kann der Antrag an jede gesetzliche Krankenkasse gerichtet werden.

⚠ Bei der Befreiung von der Versicherungspflicht handelt es sich um eine endgültige Entscheidung, da die Befreiung während des gesamten Studiums nicht widerrufen werden kann. Auch nach dem Studium kann der gesetzlichen Krankenversicherung nicht ohne Weiteres (wieder) beigetreten werden. Nur wenn der/die ehemalige Studierende als Arbeitnehmer/in wieder versicherungspflichtig wird, spielt die Befreiung von der studentischen Versicherungspflicht keine Rolle mehr.

Privatversicherung

Privatversicherte Studierende können sich von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreien lassen. Ein entsprechender Antrag muss bei der zuständigen Krankenkasse innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht gestellt werden. Die Befreiung wirkt von Beginn des Kalendermonats an, der auf die Antragstellung folgt. Es empfiehlt sich, den Befreiungsantrag bereits vor Beginn des Semesters zu stellen, da sonst Versicherungs- und Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Antragsformulare halten die privaten Versicherungsunternehmen bereit. Jede/r Studierende muss sich vor der Einschreibung mit seiner zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten.

Die Krankenkasse stellt eine Bescheinigung darüber aus, ob der/die Studierende bei ihr versichert ist oder von der Versicherungspflicht befreit ist.

Die Befreiung gilt für das komplette Studium. Wenn zwischen Bachelor- und Masterstudium mindestens ein Monat Unterbrechung (Exmatrikulation) liegt, dann kann im darauf folgenden Masterstudium die Aufnahme in eine gesetzliche Krankenversicherung beantragt werden.

Welche Krankenkasse ist zuständig?

Studierende, die in der Krankenversicherung der Studierenden pflichtversichert sind, können ihre Krankenversicherung frei wählen. Auch während des Studiums ist es unter Wahrung bestimmter Kündigungsfristen möglich, die Krankenkasse zu wechseln.

Ist der Studienbewerber/Student bzw. die Studienbewerberin/Studentin bereits aufgrund anderer Vorschriften in der gesetzlichen Kran-



kenversicherung pflichtversichert (weil dort z.B. eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung oder aus der knappschaftlichen Rentenversicherung bezogen wird), bleibt die Krankenkasse zuständig, bei der er/sie bereits versichert ist.

Für Studierende/StudienbewerberInnen, für die Anspruch auf **Familienversicherung** in einer gesetzlichen Krankenversicherung besteht, ist die Krankenkasse zuständig, bei der die Eltern oder die sonstigen Unterhaltspflichtigen versichert sind und die die Leistungen bisher erbracht hat.

Für Studierende/StudienbewerberInnen, die bereits eine Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung aus sonstigen Gründen besitzen, ist die Krankenkasse zuständig, die den Befreiungsbescheid erteilt hat.

Wie hoch sind die Beiträge für pflichtversicherte Studierende?

Die Beiträge liegen im WiSe 2019/2020 bei monatlich 76,04 €. Hinzu kommen noch die Beiträge für die Pflegeversicherung: 22,69 € für Studierende unter 23 Jahren sowie mit Kindern bzw. 24,55 € für Studierende, die älter sind als 23 Jahre und keine Kinder haben. Zum Ausgleich für diese Aufwendungen erhalten nach dem BAföG geförderte Studierende einen um monatlich 84 € erhöhten Förderungsbetrag. Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage in der Abteilung Ausbildungsförderung stellt die zuständige Krankenkasse auf Antrag aus.

Die Versicherungspflicht – und damit der günstige Beitrag – besteht allerdings nur für Studierende bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters bzw. längstens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (Ausnahmen s. weiter unten). Studierende, die freiwillig versichert sind und nach dem BAföG gefördert werden, erhalten als Ausgleich für die

Versicherungen

höheren Beiträge in der freiwilligen Krankenversicherung nachweisabhängig bis zu 155 € monatlich.

Befreiung von Zuzahlungen

Es gibt keine generelle Befreiung von Zuzahlungen mehr. Jede/r Versicherte muss zunächst alle Zuzahlungen zu Medikamenten etc. selber leisten. Damit die finanzielle Belastung nicht zu hoch wird, dürfen die Zuzahlungen 2% des jährlichen Haushaltseinkommens jedoch nicht übersteigen.

Für Personen ohne regelmäßiges Einkommen ergibt sich eine Belastungsgrenze von 101,76 € (2% des Regelsatzes des Haushaltsvorstands nach dem SGB II); d. h. dieser Betrag muss selbst finanziert werden. Die übersteigenden Kosten übernimmt die jeweilige Krankenkasse. Zum Nachweis müssen alle diesbezüglichen Quittungen gesammelt und dann der Krankenkasse vorgelegt werden. Wird dieser Betrag schon im laufenden Jahr erreicht, erhält man für die verbleibenden Monate eine Befreiungskarte.

Ende der studentischen Versicherungspflicht

Die Mitgliedschaft als versicherungspflichtige/r Studierende/r endet einen Monat nach Ablauf des Semesters, für das er/sie sich zuletzt eingeschrieben bzw. zurückgemeldet hat, spätestens mit der Exmatrikulation. Dadurch wird erreicht, dass eine verspätete Rückmeldung bis zur Dauer von einem Monat nach Semesterbeginn nicht zur Unterbrechung der Mitgliedschaft führt.

Außerdem scheiden Studierende aus der gesetzlichen Krankenversicherung für Studierende aus, wenn sie **länger als 14 Fachsemester** stu-



dieren oder **älter als 30 Jahre** sind oder wenn eine andere vorrangige Versicherungspflicht eintritt (z. B. als ArbeitnehmerIn).

Selbst wenn das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, endet die Versicherungspflicht mit Ablauf des 14. Fachsemesters. Grundsätzlich zählt als Fachsemester jedes absolvierte Semester. Unter Fachsemester fallen nicht:

- ▣ Urlaubssemester
- ▣ Semester eines früheren (abgebrochenen oder abgeschlossenen) Studiums, d. h. die Begrenzung auf 14 Fachsemester bezieht sich immer nur auf einen Studiengang
- ▣ nicht angerechnete Semester bei Fachrichtungswechsel

⚠ Achtung: Die gesetzliche Versicherungspflicht gilt für alle. Das heißt, Sie müssen sich in jedem Fall – egal, ob gesetzlich oder privat versichert – nach dem Ende der studentischen Pflichtversicherung weiterversichern. Wer derzeit ohne Versicherungsschutz ist, muss von der Krankenversicherung, bei der er/sie zuletzt versichert war, weiterversichert werden. Bei der Privatversicherung gibt es hierfür den Basistarif.

Ausnahmen vom Ende der Versicherungspflicht

Ausnahmsweise kann auch nach Abschluss des 14. Fachsemesters bzw. nach Vollendung des 30. Lebensjahres die studentische Versicherungspflicht fortbestehen. Diese Ausnahmen können sein:

- ▣ die Art der Ausbildung
- ▣ familiäre und persönliche Gründe
- ▣ einmaliges Nichtbestehen einer Abschlussprüfung
- ▣ Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg
- ▣ gesetzliche Dienstpflicht und Zivildienst

Versicherungen

▣ Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungshilfedienst

Die Krankenkassen entscheiden über eine mögliche Verlängerung der Versicherungspflicht immer jeweils im Einzelfall. Erkennt die Krankenkasse die vorgetragene Ausnahmegründe nicht an, kann gegen diese Entscheidung binnen eines Monats **Widerspruch** eingelegt werden. In diesem Fall sollte der Antrag auf Verlängerung der Versicherungspflicht noch einmal detailliert begründet werden. Widerspruch oder auch Klage hat jedoch **keine aufschiebende Wirkung**. Deshalb ist es ggf. erforderlich, sich **hilfsweise freiwillig weiterzuversichern**.

Ausländische Studierende

Ausländische Studierende bzw. Studierende mit Wohnsitz im Ausland, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind, sind ebenfalls versicherungspflichtig. Versicherungspflicht liegt jedoch nicht vor, wenn für die/den Studierende/n aufgrund über- oder zwischenstaatlichen Rechts Anspruch auf Sachleistungen gegenüber einem Träger im Heimatland besteht. Die Altersgrenze bis zum 30. Lebensjahr und die Begrenzung auf 14 Fachsemester gelten für ausländische Studierende ebenso wie für deutsche. Dies gilt auch für die Regelungen der Ausnahmetatbestände für die Überschreitung dieser Fristen.

Bei **Gast- und Ergänzungsstudien** im Anschluss an ein Studium im Heimatland zählen die dort absolvierten Semester mit, soweit sie hochschulrechtlich angerechnet werden.

Die **Mitversicherung von EhepartnerInnen und/oder Kindern** von versicherungspflichtigen ausländischen Studierenden ist dann möglich, wenn diese auch am Studienort ordnungsgemäß gemeldet sind.



Pflegeversicherung

Studierende, die in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, sind auch in der gesetzlichen Pflegeversicherung pflichtversichert. Studierende, die freiwillig der gesetzlichen Krankenversicherung beigetreten sind, können sich von der gesetzlichen Pflegeversicherung befreien lassen, wenn sie eine private Pflegeversicherung abschließen. Studierende, die privat krankenversichert sind, sind verpflichtet, eine private Pflegeversicherung abzuschließen.

Die Beiträge betragen zurzeit 22,69 € für Studierende unter 23 Jahren sowie Studierende mit Kindern und 24,55 € für Studierende über 23 Jahren ohne Kinder. Studierende, die nach dem BAföG gefördert werden, erhalten als Ausgleich einen um 25 € (über 30-Jährige: 34 €) erhöhten Förderungsbetrag.

Sozialversicherung

Studierende, die einer Beschäftigung nachgehen, sind unter Umständen sozialversicherungspflichtig und müssen damit auch Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung zahlen. Anstelle des Beitrages zur studentischen Kranken- und Pflegeversicherung ist ein Beitrag zu entrichten, dessen Höhe sich nach Arbeitsverhältnis und Verdienst bemisst. Nach der Rechtssprechung des Bundessozialgerichtes ist die Versicherungspflicht davon abhängig, ob Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Frei von Beiträgen zur Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung ist eine Tätigkeit bei

Versicherungen

- ▣ ausschließlicher Beschäftigung in den Semesterferien,
- ▣ auf höchstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage befristeten Arbeitsverhältnissen (unabhängig von der Stundenzahl und von der Höhe des Entgeltes),
- ▣ einer Arbeitszeit bis zu 20 Stunden wöchentlich im Semester mit Ausweitungsmöglichkeit dieser Beschäftigung lediglich in der vorlesungsfreien Zeit auf mehr als 20 Stunden.

Für die Beiträge zur Rentenversicherung gilt Folgendes:

Als Erwerbstätige sind Studierende rentenversicherungspflichtig, sofern ihr Beschäftigungsverhältnis die Grenzen der aktuellen Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen übersteigt. Geringfügige Beschäftigungen sind

- 1 geringfügig entlohnte Beschäftigungen (maximal 450€ / Monat)
- 2 kurzzeitige Beschäftigungen (weniger als 70 Arbeitstage bzw. 3 Monate/Jahr).

 Abschließend noch ein **wichtiger Hinweis zur Kranken- und Pflegeversicherung**: Studierende, die bei ihren Eltern oder EhepartnerInnen familienversichert sind, verlieren diesen kostenlosen Versicherungsschutz, wenn sie regelmäßig mehr als 445€ (450€ bei einem Minijob) im Monat verdienen (innerhalb von zwölf Monaten darf diese Grenze zweimal unvorhergesehen überschritten werden). Wer mehr verdient, muss eine eigene studentische Krankenversicherung abschließen!

450-Euro-Jobs – »Minijobs«

Für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit einem monatlichen Entgelt von bis zu 450€ gelten in den Bereichen Sozialversicherung und Steuern folgende gesetzliche Regelungen: ArbeitgeberInnen müssen



Pauschalbeiträge in Höhe von 13 % des Bruttoentgeltes an die Krankenversicherung entrichten, wenn der oder die Beschäftigte gesetzlich krankenversichert ist. Geringfügig entlohnte ArbeitnehmerInnen unterliegen der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von 3,6% zu entrichten. Das ist der Differenzbetrag zwischen dem allgemeinen Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 18,6% und dem Pauschalbetrag des Arbeitgebers von 15%. Des Weiteren muss der Arbeitgeber Umlagen in Höhe von 1,2% zum Ausgleich eventueller Aufwendungen bei Krankheit und Mutterschutz zahlen. Schließlich ist eine Pauschalsteuer von 2% zu entrichten, wenn nicht über Lohnsteuerkarte abgerechnet wird, die der Arbeitgeber vom Gehalt abziehen kann.

Aus den Krankenversicherungsbeiträgen entstehen den Beschäftigten keine zusätzlichen Ansprüche, aus den Rentenversicherungsbeiträgen hingegen in geringem Umfang durchaus. Wer nicht der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung unterliegen möchte, kann sich aber jederzeit, auch während des laufenden Beschäftigungsverhältnisses, befreien lassen.

Unfallversicherung

Die Studierenden aller hannoverschen Hochschulen sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den eingetretenen körperlichen Schaden und nicht auf einen entstandenen Sachschaden. Er beginnt mit der Immatrikulation und erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Studium stehen und im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule stattfinden. Versichert sind Unfälle, die sich beispielsweise bei Lehrveranstaltungen, bei der Bibliotheksnutzung, bei

Versicherungen

Exkursionen oder bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung ereignen. Auch der direkte Weg zur Hochschule und nach Hause ist versichert. Ob die Strecke zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mittels eines Kraftfahrzeugs zurückgelegt wird, ist dabei unerheblich.

Bei Auslandsaufenthalten besteht Versicherungsschutz nur, wenn es sich um eine Veranstaltung einer deutschen Hochschule handelt. Hier werden i. d. R. nur Auslandsaufenthalte anerkannt, die formal, organisatorisch und inhaltlich dem Studium an der deutschen Hochschule zuzurechnen sind. Es stehen aber nur offizielle Programmpunkte unter Versicherungsschutz.

Nicht versichert sind selbstorganisierte Auslandsaufenthalte, auch wenn sie von der deutschen Hochschule unterstützt und beispielsweise für die Fertigstellung einer Examensarbeit als notwendig angesehen werden. Studierende, die einen selbstorganisierten Auslandsaufenthalt planen, sollten für diesen Zeitraum eine private Unfall- und Krankenversicherung abschließen.

Private studien- und lehrstoffbezogene Arbeiten außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Hochschule, etwa im häuslichen Bereich, auf privaten Studienfahrten oder außerhalb zeitlich festgelegter Lehrveranstaltungen, sind nicht gesetzlich unfallversichert. Studierende, die ein Praktikum absolvieren, sind grundsätzlich über die gesetzliche Unfallversicherung des Betriebes bzw. der Einrichtung, in der sie tätig werden, abgesichert. Dies sollte aber vor Aufnahme des Praktikums geklärt werden.

Hinsichtlich der nach der Approbationsordnung für Ärzte vorgeschriebenen Ausbildungsabschnitte (Krankenpflegedienst, Famulatur) wird der Versicherungsschutz über den Ausbildungsbetrieb gewährt.



In diesem Zusammenhang sollte auch darüber gesprochen werden, ob Schäden, die eine Praktikantin / ein Praktikant verursacht, von dem Betrieb bzw. von der Einrichtung getragen werden. Ist dies nicht der Fall, ist der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung bzw. einer zeitlich befristeten Berufshaftpflichtversicherung anzuraten. Haftpflichtansprüche Dritter sind vom Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung nicht umfasst.

⚠ Wenn sich im Bereich der Hochschule ein Unfall ereignet hat, muss er unverzüglich im Immatrikulationsamt der zuständigen Hochschule gemeldet werden!

Eine abschließende Beurteilung des Versicherungsfalles obliegt der Landesunfallkasse nach abschließender Prüfung.

i Weitere Auskünfte zur Unfallversicherung erteilen die **Immatrikulationsämter** (s. Kapitel »Hochschulregion Hannover«) oder direkt die

Landesunfallkasse Niedersachsen

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover

☎ (05 11) 87 07-8 09, Frau Gloger

☎ (05 11) 87 07-1 13, Frau Metzeler

teamkdvp@guvh.de

Ausführliche Informationen enthält auch die **Broschüre** »Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen«; diese kann im Internet unter publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/si-8083.pdf heruntergeladen werden.

Private Haftpflichtversicherung

Der vergessene Kochtopf auf dem Herd verursacht einen Brand im Wohnheim. Auf dem Weg zur Uni verursache ich mit dem Fahrrad einen Unfall, bei dem zwei Autos beschädigt werden. Durch den Blick aufs Smartphone trete ich unachtsam auf die Straße, ein Auto muss ausweichen und verletzt eine andere Fußgängerin schwer.

Drei Beispiele für Situationen, die jedem passieren können und für die man die finanziellen Folgen zu tragen hat. Insbesondere schwere Sachbeschädigungen und Personenschäden können bedeuten, dass man lebenslang dafür zahlen muss bzw. in den finanziellen Ruin gerät.

Deshalb sollten Studierende über eine Privathaftpflichtversicherung abgesichert sein, die für die finanziellen Folgen dieser Schäden aufkommt.

Wenn Studierende noch keine Ausbildung absolviert haben und nicht verheiratet sind, sollten sie ihre Eltern fragen, ob diese über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen. Gegebenenfalls liegt hier noch ein Versicherungsschutz für studierende Kinder vor. Das sollte in jedem Fall mit der Versicherung abgeklärt werden.

Wer nicht über die Eltern abgesichert ist, findet bei den Verbraucherzentralen und im Internet Informationen und Angebote zu günstigen privaten Haftpflichtversicherungen.

Vergünstigungen



Semesterticket

Für alle Studierenden der hannoverschen Hochschulen gibt es ein Semesterticket. Die Kosten dafür sind im Rahmen des Semesterbeitrags bei der Einschreibung oder Rückmeldung **von allen Studierenden** zu zahlen (s. Kapitel »Allgemeine Informationen zum Studium«).

Mit dem Ticket können alle Strecken innerhalb aller Tarifzonen des Großraums Hannover (Stadtbahnen, Busse) und die meisten Züge des Nahverkehrs in Niedersachsen und Bremen genutzt werden.

Seit dem Wintersemester 2018/2019 gilt das landesweite Semesterticket, bei dem alle niedersächsischen Hochschulen teilnehmen und allen Studierenden die gleichen Strecken zur Nutzung freistehen. Das Ticket gilt während des ganzen Semesters, auch in der vorlesungsfreien Zeit. Mehr Infos zum Ticket gibt es unter www.dein-semesterticket.de.

Als Ticket dient die **Hochschulchipkarte**, die auch als Studierendenausweis dient, bzw. der Studierendenausweis. Studierendenausweise ohne Foto sind nur zusammen mit Personalausweis oder Pass gültig und dürfen nicht laminiert werden. Wer bei einer Kontrolle Ausweis oder Pass nicht dabei hat, fährt ohne gültigen Fahrausweis!

Ausgenommen von der Abnahmepflicht sind beurlaubte und schwerbehinderte Studierende. Studierende eines Weiterbildungsstudiengangs erhalten eine SemesterCard für den Bereich des Großraum-Verkehrs Hannover (GVH). Schwerbehinderte Studierende zahlen den Card-Betrag mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung und bekommen ihn vom GVH erstattet, wenn sie dort mit einer Bescheinigung des Landesversorgungsamtes ihre Freifahrtberechtigung nachweisen. Das Verfahren wird schriftlich durchgeführt, das persönliche Erscheinen beim GVH ist nicht erforderlich. Antragsformulare auf Befreiung von der



SemesterCard sind im jeweiligen ASTA erhältlich (s. Kapitel »Studentische Selbstverwaltung«).

Fahrradbonus

Das Umsteigen vom Auto/Motorrad auf den öffentlichen Personennahverkehr oder das Fahrrad wird auch durch den sogenannten Fahrradbonus unterstützt, der von den ASten der Hochschulen als Teil des Semesterbeitrags erhoben wird. Dafür können folgende Fahrradwerkstätten von deren Studierenden verbilligt/kostenlos genutzt werden:



Fahrradwerkstatt Glocksee

(kostenlos: LUH, alle anderen Hochschulen: 2€ Nutzungsgebühr)

Klaus-Müller-Kilian-Weg 2 Mo, Mi, Fr 16:00–19:00 Uhr
(Bürgerschule, Nordstadt)

☎ (0511) 713335

Die Selbsthilfe-Werkstatt stellt ihr Werkzeug kostenlos zu Verfügung, eine fachkundige Person kann um Rat gefragt werden. Es werden keine Reparaturaufträge angenommen!

Pro Beruf GmbH – Die Fahrradwerkstatt

(kostenlos: alle Hochschulen)

Bonifatiusplatz 1–2 Di–Fr 13:30–18:00 Uhr

☎ (0511) 633293 Mi 10:30–12:30 Uhr

Die Montagekosten entfallen, das Material und die Werkstoffe müssen bezahlt werden.

Vergünstigungen

Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft Ahlem (ASG)

(kostenlos: LUH, HMTMH)

Heisterbergallee 60

☎ (05 11) 44 32 32

Mo, Di	8:00–12:30 Uhr 13:15–16:00 Uhr
Mi	8:00–12:30 Uhr
Do	10:00–12:30 Uhr 13:15–18:00 Uhr
Fr	8:00–12:00 Uhr

Bei dieser Werkstatt können Studierende der genannten Hochschulen ihr Fahrrad kostenlos reparieren lassen, d. h. nur Ersatzteile müssen bezahlt werden, Arbeitsstunden werden nicht berechnet. Die Werkstatt verleiht Fahrräder für die Dauer der Reparatur zum halben Preis.

Fahrpreisermäßigungen

Für Stadtbahnen, Busse und Züge der Deutschen Bahn im Großraum Hannover gewährt der gvH (Großraum-Verkehr Hannover) allen Studierenden, die nicht unter die Regelungen der SemesterCard fallen, verbilligte Wochen- und Monatskarten. Die hierzu benötigte Kundenkarte gibt es im ÜSTRA-Kundenzentrum in der Karmarschstraße 30/32; Lichtbild und Immatrikulationsbescheinigung sind bitte mitzubringen.



ÜSTRA-Auskunft

☎ (05 11) 16 68-0

www.uestra.de

Alles Wissenswertes über Bahnlinien und -verbindungen, Reichweite des Großraums, Sonderfahrkarten, Nachttaxis usw. steht auch unter www.gvh.de im Internet.



Die Deutsche Bahn gewährt Fahrpreisermäßigungen für Fahrten zwischen Wohn- und Studienort. Für diese Ermäßigungen bestehen keine Altersbegrenzungen. Nähere Auskünfte zu diesen und weiteren Angeboten bei:



Deutsche Bahn

☎ 08 00-1 50 70 90 (kostenlose Fahrplanauskunft)

☎ 018 0-6 99 66 33 (Service-Nummer, 0,20 €/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 0,60 €/Minute aus dem Mobilfunknetz)
www.bahn.de

Carsharing – stadtmobil

Gut 8 000 Personen teilen sich mehr als 300 Autos – das ist das Prinzip des Carsharings, wie es die stadtmobil Hannover GmbH seit 1992 in Hannover anbietet. Die GmbH stellt Fahrzeuge zur Verfügung, die bei Bedarf genutzt werden können. stadtmobil kostet nur etwas, wenn auch tatsächlich gefahren wird. Je nach Tarif fallen noch geringe Fixkosten an. Die Palette reicht vom Kleinstwagen über Kombi, Cabriolet bis zum Transporter und zum Kleinbus. Die Autos stehen dezentral im Stadtgebiet verteilt. Die 100 stadtfliiter können innerhalb des Stadtgebiets von Hannover auch für One-Way-Fahrten genutzt werden. Darüber hinaus kann mit einer Chipkarte, die es bei Vertragsabschluss gibt, auf rund 4 000 Autos in über 180 deutschen Städten zugegriffen werden.

Mit der Vorteilskarte »Hausmarke« (s. Seite 107) erhalten Studierende bei einem Vertragsabschluss mit regulärer Aufnahmegebühr (29 €) eine Fahrtgutschrift von 20 €. Über den Mobilshop der ÜSTRA (www.uestra.de/mobilitaetsshop) kann ebenfalls auf stadtmobile zugegriffen werden.

Vergünstigungen

Wer stadtmobil nutzen möchte, geht mit dem Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung, dem Führerschein und der »Hausmarke« in das ÜSTRA-Kundenzentrum (Karmarschstraße 30/32) und schließt dort einen Vertrag ab. Dieser tritt umgehend in Kraft und kann mit einer sechswöchigen Frist zum Monatsende gekündigt werden. Die bei Vorlage der Vorteilskarte »Hausmarke« erhältliche Fahrgutschrift von 20 € ist 12 Monate gültig. Dieser Vorteil ist nicht mit anderen Aktionen oder Vergünstigungen kombinierbar.



stadtmobil Hannover GmbH

Karmarschstraße 30/32, 30159 Hannover

☎ (0511) 27 04-240

✉ hannover@stadtmobil.de | hannover.stadtmobil.de

Mensafreitische

Studierenden, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, kann das Studentenwerk jeweils für ein halbes Jahr kostenlose Mittagsverpflegung in den Mensen zur Verfügung stellen. Für die Vergabe der Freitische sind die ASten zuständig. Studierende der Leibniz Universität Hannover melden sich bitte im AStA-Service-Büro in der Hauptmensa Callinstraße, Interessierte anderer Hochschulen wenden sich an das Sozialreferat ihres AStA (s. Kapitel »Studentische Selbstverwaltung«).

Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Zuständig für den Beitragseinzug ist der Beitragsservice als Gemeinschaftseinrichtung von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Pro Wohnung wird eine Grundpauschale für alle Geräte berechnet. Jeder Haushalt zahlt monatlich 17,50 €, und zwar gleichgültig, welche (oder ob über-



haupt!) Geräte zur Verfügung stehen und genutzt werden. Geräte sind Fernseher, Radios sowie Computer und Mobilgeräte mit Internetzugang. Damit sind auch sämtliche Nutzungsarten abgedeckt, also auch die Nutzung im Kraftfahrzeug. Der Beitrag ist jeweils für drei Monate zu zahlen.

BezieherInnen von u. a. folgenden Sozialleistungen können sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen:

- ▣ BAföG-EmpfängerInnen, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen,
- ▣ BezieherInnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld,
- ▣ EmpfängerInnen von Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen,
- ▣ EmpfängerInnen von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII.

Studentische Eltern, die selbst keinen Anspruch auf eine der oben genannten Leistungen haben, aber deren Kinder entsprechende Leistungen beziehen, können ebenfalls eine Befreiung erhalten.

Menschen mit Behinderung mit dem Merkzeichen »RF« im Schwerbehindertenausweis zahlen ein Drittel des Beitrags, also 5,83 €. Taubblinde Menschen sind gänzlich befreit.

Der Antrag auf Befreiung ist schriftlich beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, 50439 Köln, zu stellen; das Antragsformular ist bei Städten und Gemeinden erhältlich oder kann unter www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html online ausgefüllt und ausgedruckt werden. Dem Antrag muss der aktuelle BAföG-Bescheid bzw. Sozialleistungsbescheid im Original oder in beglaubigter Kopie oder eine Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde beigelegt werden. Wer in einer Wohngemeinschaft wohnt, muss darüber hinaus noch die Namen der MitbewohnerInnen mitteilen.

Vergünstigungen

Bei Verheirateten und offiziell eingetragenen Lebenspartnerschaften, die in einer Wohnung zusammenleben, gilt die BAföG-Befreiung auch für den/die PartnerIn mit. Bei unverheirateten bzw. nicht eingetragenen Paaren, die in einer Wohnung zusammenleben, gilt, dass der/die PartnerIn vom Beitragsservice »zur Kasse« gebeten werden kann. Damit funktioniert natürlich auch der »Trick« nicht, dass eine Wohngemeinschaft einen BAföG-Empfänger als Beitragszahler für die Wohnung benennt und die WG dann überhaupt keinen Beitrag zahlen müsste, weil dieser ja beitragsbefreit ist! Ausführliche Informationen zur Definition, was als Wohnung gilt und zur Situation von WGs gibt es auf unserer Homepage: www.studentenwerk-hannover.de/wohnen/wohinfos/rundfunkbeitrag/

Alle Befreiungs- sowie Ermäßigungsmöglichkeiten sind in § 4 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBStV) abschließend aufgelistet. Weitere Informationen sind unter www.rundfunkbeitrag.de zu finden. Bei weiteren Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die Sozialberatung des Studentenwerks Hannover (s. Kapitel »Beratung«).

Telekom-Sozialtarif

Den Telekom-Sozialtarif erhalten Telekom-KundInnen mit einem Festnetzanschluss sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen, wenn sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ▣ Sie haben eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag oder eine Ermäßigung hiervon durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher: GEZ),
- ▣ sie beziehen BAföG,
- ▣ sie sind blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem GdB von mindestens 90%.



Daher ist es ausreichend, bei der Beantragung den BAföG-Bescheid, die Rundfunkbeitragsbefreiung oder eine Kopie des Schwerbehindertenausweises vorzulegen. Der Sozialtarif beinhaltet keine Befreiung vom Grundpreis, sondern besteht aus einem Gesprächsgebührenerlass in Höhe von monatlich 6,94 € bzw. 8,72 € bei einem GdB von 90 %. Es ist nicht möglich, einen nicht genutzten Erlassbetrag in den nächsten Monat zu übertragen. Bei Gesprächen über andere Anbieter kann der Erlass ebenfalls nicht genutzt werden. Ein entsprechender Antrag kann im T-Punkt gestellt werden.

Kino, Musik, Sport

Bei Vorlage des gültigen Studierendenausweises erhalten Studierende bei vielen Einrichtungen und Veranstaltungen (z.B. Schwimmbäder, Museen, Kinos) ermäßigten Eintritt. Beim Kauf der Eintrittskarten sollten sich Studierende nach dieser Möglichkeit erkundigen.

Theater

Für Studierende der Leibniz Universität Hannover, der Hochschule Hannover, der Medizinischen Hochschule Hannover und der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover gibt es eine kostenlose Theaterflatrate für alle regulären Vorstellungen im Niedersächsischen Staatstheater. Der Kulturbeitrag ist bereits über den Semesterbeitrag abgerechnet worden, an der Kasse fallen keine weiteren Kosten an. Freikarten sind erhältlich sofern verfügbar (ab Platzgruppe B im Schauspielhaus, ab Platzgruppe C im Opernhaus, an der Abendkasse alle Platzgruppen; ausgenommen sind Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen wie z.B. Kammerkonzerte, Matineen, Führungen oder Silvestervorstellungen).

Vergünstigungen

So geht's:

- ▶ Studierende müssen sich nur einmal online unter www.staatstheater-hannover.de/theaterflatrate registrieren.
- ▶ Ab zwei Tage vor der Vorstellung Freikarte online buchen – Karte kommt per E-Mail aufs Smartphone.
- ▶ Studierendenausweis zusammen mit E-Mail auf dem Smartphone vorzeigen – und Vorstellung genießen.

Außerdem können Studierende aller Hochschulen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres bei den Niedersächsischen Staatstheatern die stark ermäßigten Karten bestellen. Schon im Vorverkauf erhalten sie Karten für das Schauspiel und die Oper von Sonntag bis Donnerstag für 8,00€ und am Freitag/Sonnabend für 9,90€; die Premierenpreise betragen 11,50€ (ab Preisgruppe C im Schauspiel, ab Preisgruppe D in der Oper). Für regelmäßige Theaterbesuche lohnt sich die Dauerkarte, die ab Kaufdatum ein Jahr lang zum Besuch aller Vorstellungen des Staatstheaters berechtigt. Für 99,00€ kann sie jede und jeder Studierende bis zum 30. Lebensjahr nutzen. Ausgenommen sind Gastspiele und Sonderveranstaltungen.



Nähere Informationen gibt es unter www.staatstheater-hannover.de oder telefonisch unter ☎ (0511) 99 99 11 11 (Mo–Fr 10:00–18:00 Uhr, Sa 10:00–14:00 Uhr).

Kostenfreie Kulturtickets

KulturLeben HANNOVER ist ein Projekt des Freiwilligenzentrums Hannover und setzt sich dafür ein, dass auch Menschen mit wenig Einkommen an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen können. So werden Kulturplätze, die sonst leer blieben, von den MitarbeiterInnen des Projektes an Interessierte vermittelt. Personen mit geringem Einkommen, die dieses Angebot nutzen möchten, können sich im Freiwilligen-



zentrum mit einem Einkommensnachweis als Gast anmelden. Die folgenden Einkommensgrenzen dürfen dabei nicht überschritten werden:

- ▣ 1000 € netto (Einpersonenhaushalt)
- ▣ 1300 € netto (Zweipersonenhaushalt)
- ▣ + 300 € pro Kind

Wenn das Projekt Karten von einer Kulturstätte erhält, rufen die MitarbeiterInnen bei den angemeldeten Gästen an und bieten ihnen die Karten an. Diese werden dann bei Interesse auf den jeweiligen Namen an der Abendkasse hinterlegt und können dort kostenlos abgeholt werden.

Weitere Informationen und Anmeldung:



KulturLeben HANNOVER

Ariane Böger-Wolf, Projektleitung

c/o Freiwilligenzentrum Hannover

im üstra-Kundenzentrum, 2. Etage

Karmarschstraße 30/32, 30159 Hannover

☎ (05 11) 30 03 44-70 (KulturLeben HANNOVER)

☎ (05 11) 30 03 44-6 (Zentrale des Freiwilligenzentrums)

info@kulturleben-hannover.de | www.freiwilligenzentrum-hannover.de

Persönliche Anmeldung: Di 10:00–17:30 Uhr

Café des Freiwilligenzentrums, 2. Etage

Telefonische Erreichbarkeit: Di 10:00–17:30 Uhr

Vorteilskarte »Hausmarke«

Studierende, die an einer hannoverschen Hochschule eingeschrieben sind, erhalten zahlreiche zusätzliche Rabatte, Ermäßigungen und Vorteile in den Bereichen »Shopping & Service«, »Gastro & Nightlife«, »Fit & Mobil« und »Kunst & Kultur« mit der kostenlosen Vorteilskarte »Hausmarke«. Beteiligt sind über 100 Geschäfte, Dienstleister, Kneipen,

Vergünstigungen

Restaurants, Clubs, Discos, Museen, Theater, Schwimmbäder, Fitness-Center und viele andere mehr. Detaillierte Informationen über alle Vorteilsgeber finden sich unter www.hannover.de/hausmarke. Studierende erhalten die Vorteilskarte in der Tourist Information Hannover (Ernst-August-Platz 8) bei Vorlage des Personalausweises bzw. Passes sowie der Immatrikulationsbescheinigung.

Internationaler Studierendenausweis

Der Internationale Studierendenausweis (ISIC) ermöglicht es Studierenden, die jeweils im Ausland geltenden Ermäßigungen zu bekommen. Erworben werden kann er bequem beim Gang in die Mensa:



STA Travel

Hauptmensa, Callinstraße 23

☎ (05 11) 13185 31

hannover@statravel.de

Mo–Fr 9:00–18:00 Uhr

Mitzubringen sind für die Ausstellung des ISIC: Pass/Personalausweis, Studierendenausweis oder aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, ein farbiges Passfoto und 15,00 €.

Der Internationale Studierendenausweis gilt ein Jahr ab Ausstellungsdatum.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.isic.de. Dort kann der ISIC auch online beantragt werden. Für den Online-Antrag gilt, dass ein Upload von Pass oder Personalausweis nicht erlaubt ist. Alternativ können hier z. B. Führerschein, Kundenkarte des öffentlichen Nahverkehrs, Krankenversicherungskarte, Blutspenderausweis oder Ähnliches für den Identitätsnachweis genutzt werden.



Sonstige Vergünstigungen

Außer den genannten Vergünstigungen gibt es für Studierende noch weitere Möglichkeiten, Geld zu sparen: Viele Banken erlassen Studierenden die Kontoführungsgebühr. Vor der Eröffnung eines Kontos lohnt es sich, bei verschiedenen Banken nach diesem Angebot zu fragen. Vor dem Abonnieren von Zeitungen und Zeitschriften sollten sich Studierende nach verbilligten Studierendenabos erkundigen. Einige Reisebüros bieten Studierenden verbilligte Flugtarife an. Auch hier gilt: nach Vergünstigungen für Studierende fragen!



WIR SUCHEN SIE ALS
Geographin/Geograph (m/w/d),
Ingenieurin/Ingenieur (m/w/d),
Architektin/Architekt (m/w/d)

Region Hannover –
Verwaltung und Arbeitsplatz
für rund 3.000 Menschen.

Ob Nahverkehr, Abfallent-
sorgung oder Umweltschutz
– hier werden Aufgaben und
Themen koordiniert, die die
ganze Region betreffen.

Aktuelle
Stellenangebote unter:
www.dawillicharbeiten.de

ARBEITEN BEI
DER REGION HANNOVER



Region Hannover

Beratung



Service · Beratung · Information

Das ServiceCenter (sc) und die Servicehotline der Leibniz Universität Hannover sind erste Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Studium für Studierende und Studieninteressierte. Ohne vorherige Terminvereinbarung stehen folgende Einrichtungen mit ihren Angeboten während der Sprechzeiten zur Verfügung:

- ▶ **Akademisches Prüfungsamt:** Fragen zu Prüfungsanmeldung und -abmeldung, Notenspiegel etc.
- ▶ **Immatrikulationsamt:** Bewerbung, Immatrikulation, Exmatrikulation, Beurlaubung, Beiträge/Gebühren, LeibnizCard
- ▶ **Immatrikulationsamt Admissions:** Bewerbung Internationale Studierende (Nicht-EU)
- ▶ **Hochschulbüro für Internationales:** Beratung für internationale (Austausch-)Studierende zu Finanzierung, Visa, Wohnen etc.
- ▶ **Studentenwerk Hannover / BAföG-Service-Büro:** Fragen zum BAföG, Abgabe der Anträge, Kurzinfos zu Soziales und Wohnen

Infothek des ServiceCenters

Die Infothek im ServiceCenter bietet Hilfe bei allen Fragen rund ums Studium, Passwortrücksetzung (QIS), Unterstützung bei der Studienbewerbung sowie Informationsmaterialien. Folgende Einrichtungen bieten in der Infothek des ServiceCenters Beratungen an:



- ▶ **Hochschulbüro für Internationales:** Beratung zum Auslandsstudium
- ▶ **Fachsprachenzentrum:** Informationen zu den Fremdsprachangeboten der LUH
- ▶ **Zentrale Studienberatung:** Erstinformationen zu allen Fragen und Problemen rund ums Studium
- ▶ **zqs / Zentrum für Schlüsselkompetenzen:** Berufsorientierung (Career Service), Lernwerkstatt (ZfSK), Schreibwerkstatt (ZfSK), Berufsorientierung für internationale Studierende



ServiceCenter

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Welfengarten 1, 30167 Hannover

Mo–Do 10:00–17:00 Uhr

Fr und vor Feiertagen 10:00–15:00 Uhr

Achtung: Abweichende Öffnungszeiten einzelner

Einrichtungen möglich! Bitte informieren Sie sich unter

www.uni-hannover.de/servicecenter

Servicehotline ☎ (0511) 7 62-2020

Mo–Do 9:00–17:00 Uhr

Fr und vor Feiertagen 9:00–15:00 Uhr

studium@uni-hannover.de

Studentenwerk Hannover

BAföG-Service-Büro, Kurzinfos zu Soziales und Wohnen

☎ (0511) 76-88 955

stw.hannover@bafog-niedersachsen.de

Mo–Do 10:00–17:00 Uhr

Fr und vor Feiertagen 10:00–15:00 Uhr



Service Center

Das Service Center der Studierendenverwaltung ist die vorgeschaltete Anlaufstelle für alle Studieninteressierten und Studierenden der Hochschule Hannover. Hier können u. a. studienorganisatorische Fragen, z. B. zum Studienverlauf, aber auch zu vielen anderen Themen, zentral geklärt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hilfsbereite und kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner für inhaltliche und organisatorische Fragen rund ums Studium. Sollte das Team des Service Centers einmal nicht weiterhelfen können, werden die Studieninteressierten und Studierenden an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Schwerpunkte des Service Centers:

- ▣ Beratung zu einzelnen Bereichen wie Zulassungs- und Bestandsmanagement etc.
- ▣ Erhalt von Informationsmaterialien
- ▣ Ausgabe und Abgabe von Formularen und Anträgen
- ▣ Beratung und Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen

**Service Center der Studierendenverwaltung**

Ricklinger Stadtweg 120, 30459 Hannover
Modulgebäude (hinter der Fakultät IV), 1. Etage

Servicehotline ☎ (05 11) 92 96-11 22

Fax (05 11) 92 96-1110

servicecenter@hs-hannover.de

www.hs-hannover.de/studierendenverwaltung/service-center

Mo–Fr 9:00–12:00 Uhr

Mo–Do 13:00–15:00 Uhr

Zentrale Studienberatung für die Hochschulregion Hannover

Leibniz Universität Hannover, Hauptgebäude

Welfengarten 1, 30167 Hannover

Stadtbahnlinie 4 und 5, Haltestelle Leibniz Universität

☎ (0511) 762-2020 (Servicehotline der Leibniz Universität)

studienberatung@uni-hannover.de

www.uni-hannover.de/studienberatung

Erstinformation

in der Infothek des ServiceCenter

Mo–Fr 10:00–12:30 Uhr

Offene Sprechstunde

Einzelberatung ohne vorherige Terminvereinbarung,

Anmeldung in der Infothek des ServiceCenter

Do 14:30–17:00 Uhr

zusätzlich in der Bewerbungszeit 01.06.–15.07.:

Di 10:00–12:30 Uhr

Einzelberatung nach Terminvereinbarung

Über die Servicehotline ☎ (0511) 762-2020 erreichen Sie die ZSB zur Terminvereinbarung

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist Anlaufstelle für alle Studierenden der Hochschulen Hannovers und für Studieninteressierte. In den offenen Sprechstunden und den terminierten Beratungsgesprächen erfolgt vertrauliche Beratung zu allen Fragen und Problemen, die in engerem oder weiterem Zusammenhang mit dem Studium stehen, so z. B. bei:



- ▣ Studienwahl
- ▣ Orientierung beim Übergang Schule/Hochschule
- ▣ Hochschulzugang
- ▣ Studium ohne Abitur
- ▣ Zulassungsbeschränkungen
- ▣ Studieren mit Handicap
- ▣ Studiengangswechsel
- ▣ Hochschulwechsel
- ▣ Studienfinanzierung
- ▣ Studieren mit Kind
- ▣ Kontaktschwierigkeiten
- ▣ Arbeits- und Prüfungsproblemen
- ▣ Studieren – und dann?

**Servicehotline ☎ (05 11) 762-20 20**

Mo–Do 9:00–17:00 Uhr

Fr und vor Feiertagen 9:00–15:00 Uhr

Infothek

Die Infothek des ServiceCenters bietet Studieninteressierten und Studierenden eine Vielzahl an Informationen rund ums Studium. Für Recherche- und Bewerbungszwecke stehen Computer zur Verfügung. Darüber hinaus bieten die Zentrale Studienberatung, das Hochschulbüro für Internationales, das Fachsprachenzentrum, die Lernberatung, die Schreibwerkstatt und der Career Service Sprechzeiten in der Infothek an. Die studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen ganztags mit Rat und Tat zur Seite.

**Infothek**

Mo–Do 10:00–17:00 Uhr

Fr und vor Feiertagen 10:00–15:00 Uhr

ZLB – Studienberatung der Hochschule Hannover

Beratungsstelle: Stammestraße 115, 30459 Hannover

☎ (05 11) 92 96-10 75 oder -10 76 oder -10 77

beratung@hs-hannover.de

www.hs-hannover.de/zlb-s/

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–12:00 Uhr, Do 14:00–17:00 Uhr

Weitere Termine nach Absprache

Die Studienberatung im Zentrum für Lehre und Beratung der Hochschule Hannover berät alle Studierenden der HsH und alle Studieninteressierten. Sie informiert über die Studienangebote, über Studieninhalte sowie Aufbau und Struktur des Studiums an der HsH. Darüber hinaus erfolgt die Beratung zu allen Fragen und Problemen, die in engerem oder weiterem Zusammenhang mit dem Studium stehen, z. B. über:

- ▶ Zulassungsvoraussetzungen
- ▶ Finanzierungsmöglichkeiten
- ▶ Hochschulwechsel
- ▶ Studienfachwechsel
- ▶ Prüfungsschwierigkeiten
- ▶ Kontaktprobleme
- ▶ Arbeitsprobleme und Stress
- ▶ Berufsaussichten

Fachberatung

An den einzelnen Hochschulen wird eine studienfachspezifische Beratung durch Dozierende der Fächer angeboten. Sprechzeiten und Namen der Fachberaterinnen und -berater können den Vorlesungsverzeichnissen und Institutsseiten entnommen oder in den Studiendekanaten erfragt werden. Studentische Fachschaftsmitglieder bieten ebenfalls Beratung an.



Sozialberatung des Studentenwerks

Die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks berät Studieninteressierte, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen kostenlos bei allen sozialen Fragen rund ums Studium:

- ▣ Jobben und Sozialversicherung
- ▣ Finanzierungsmöglichkeiten (neben BAföG¹)
- ▣ Soziale Absicherung zwischen Studium und Beruf
- ▣ Befreiung vom Rundfunkbeitrag, Telefongebührenermäßigung, Wohngeld, Kindergeld etc.
- ▣ Studieren mit Kind
- ▣ Krankenversicherung
- ▣ Studieren mit Handicap
- ▣ Besondere Probleme ausländischer Studierender
- ▣ Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen
- ▣ und alle anderen sozialen Fragen rund ums Studium

Die Sozialberatungsstelle befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Geschäftsstelle des Studentenwerks:



Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover

Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 1C

Karen Tepel ☎ (05 11) 76-88 919

Ina Klyk ☎ (05 11) 76-88 922

Dorothea Tschepke ☎ (05 11) 76-88 935

soziales@studentenwerk-hannover.de

Sprechzeiten: Mo, Mi 13:00–15:00 Uhr

Di, Do 10:00–13:00 Uhr

Telefonische Beratung und Vereinbarung von Terminen

außerhalb der Sprechzeiten unter obigen Telefonnummern.

¹ Hierzu berät die Abteilung Ausbildungsförderung (s. Kapitel »Studienfinanzierung«)

Beratung

Sprechzeiten an der Medizinischen Hochschule Hannover

Carl-Neuberg-Straße 1, Gebäude I2, Raum 10 70

(AStA-Sprechstundenraum)

Sprechzeiten: Di 11:00–14:00 Uhr

Sprechzeiten an der Hochschule Hannover

Stammestraße 115, ZLB – Studienberatung, Raum 1D.0.02

Sprechzeiten: Mo 9:00–12:00 Uhr

Sprechzeiten an der Tierärztlichen Hochschule Hannover

Bünteweg 2, TiHo-Tower, Raum 119, 1. Etage

Sprechzeiten: Fr 11:00–13:00 Uhr

Außerdem bietet die Sozialberatungsstelle **Info-Veranstaltungen** zu verschiedenen Themen rund ums Studium an (s. rechts). Die Termine werden auf www.studentenwerk-hannover.de bekanntgegeben und können in der Sozialberatungsstelle erfragt werden.

Darüber hinaus informiert die Sozialberatungsstelle über viele soziale Fragen rund ums Studium auf www.studentenwerk-hannover.de/soziales/.



Soziale Absicherung zwischen Studium und Beruf

Do, **24.10.2019** | 14:30 Uhr | Lodyweg 1 B, Raum B 01



Studieren mit Kind

Do, **07.11.2019** | 15:00 Uhr | Kurt-Schumacher-Straße 29, Jugend- und Familienberatung der Stadt Hannover



Studienfinanzierung:

BAföG, Studienkredite, Stipendien und Jobben

Do, **21.11.2019** | 14:30 Uhr | Lodyweg 1 B, Raum B 01



Ausländerrecht für Studium und Jobben

Do, **28.11.2019** | 14:00 Uhr | Kreuzkirchhof 1-3
KED / Beratung für ausländische Studierende

Psychologisch-Therapeutische Beratung für Studierende (ptb)

Die ptb ist eine Zentrale Einrichtung der Leibniz Universität Hannover, die Studierenden aller hannoverschen Hochschulen offen steht.

Beratung: Christiane Maurer, Dipl.-Psychologin,
Psychologische Psychotherapeutin (Leiterin)
Leonard Angelstorf, Psychologe (M. Sc.)
Izabela Dyczek, Sozialpsychologin (MA)
Daniel Eckmann, Dipl.-Psychologe
Martin Paulick, Dipl.-Sozialwissenschaftler
Dr. Nele Reuleaux, Sozialpsychologin (MA)
Putui Santoso, Dipl.-Psychologin,
Psychologische Psychotherapeutin

Anmeldung: Felicitas Saßnick (Koordination)

Die ptb unterstützt und berät Studierende der Hochschulen Hannovers bei psychischen und sozialen Problemen wie:

- ▣ Störungen und Krisen im Studienverlauf
- ▣ Beziehungs- und Partnerschaftskonflikten
- ▣ Prüfungsängsten und Arbeitsstörungen
- ▣ Identitäts- und Orientierungsproblemen
- ▣ Einsamkeit und Kontaktproblemen
- ▣ psychosomatischen Beschwerden

Die Beratung findet in Einzel- und Gruppengesprächen statt. Zudem können sich Studierende auch anonym über E-Mail und Chat beraten lassen (Link dazu auf der Homepage). Absolute Vertraulichkeit ist gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei.

Die ptb unterstützt von Studierenden initiierte Selbsthilfegruppen. Studierende mit Kind(ern) können – nach vorheriger Absprache – während der Beratung Kinderbetreuung in der ptb wahrnehmen.

Mobilitätseingeschränkte Studierende bitten wir, dies bei der Terminvereinbarung mitzuteilen.

Psychologisch-Therapeutische Beratung für Studierende (ptb)

Theodor-Lessing-Haus, Welfengarten 2 c

☎ (05 11) 7 62-3799

info@ptb.uni-hannover.de

www.ptb.uni-hannover.de

Öffnungszeiten für Information und Anmeldung

Mo–Fr 10:00–12:00 Uhr (ganzjährig)

Mo–Do 14:00–16:00 Uhr (in der Vorlesungszeit)

Offene Termine während der Vorlesungszeit – ohne Voranmeldung

☑ in der ptb: Mo 11:00–12:00 Uhr

☑ an der MHH, Gebäude I4 (Studiendekanat),

Ebene H0 gegenüber dem Aufzug:

jeden letzten Di im Monat 9:00–12:00 Uhr

☑ an der TiHo, Bünteweg 2, TiHo-Tower, Raum 119:

jeden letzten Fr im Monat 9:00–11:00 Uhr

☑ an der HsH, Ricklinger Stadtweg 120, EG, Raum 1 G.0.03:

jeden zweiten und vierten Di im Monat 14:00–16:00 Uhr

Sozialberatung der ASten

Die meisten ASten führen regelmäßig kostenlose Sozialberatungen zu Themenbereichen wie BAföG, Versicherungen, Studienfinanzierung, Mietrecht etc. durch.

AStA der Leibniz Universität Hannover – BAföG- und Sozialberatung

Theodor-Lessing-Haus, Welfengarten 2c, ☎ (05 11) 7 62-50 61

bafoeg@asta-hannover.de | sozialberatung.asta-hannover.de

Sprechzeiten:

siehe www.asta-hannover.de/asta/offnungszeiten-und-sprechstunden/

AStA der MHH

Carl-Neuberg-Straße 1, Vorklinik (Gebäude I2), ☎ (05 11) 5 32-54 14

www.mhh-asta.de

Sprechzeiten: siehe Aushang und nach Vereinbarung

AStA der TiHo

Bischofsholer Damm 15, ☎ (05 11) 8 56-77 04

asta-soziales@tiho-hannover.de

Anmeldung im Verkaufsraum des AStA

Sprechzeiten: nach Vereinbarung per E-Mail

AStA der HsH – Teilhabe-, Sozial-, Queer- und Studienfinanzierungs-Beratung

Ricklinger Stadtweg 120, Raum 1A.-1.31, ☎ (05 11) 92 96-11 63

teilhabe@asta-hsh.de | studienfinanzierung@asta-hsh.de |

queer@asta-hsh.de

www.asta-hsh.de

Sprechzeiten: siehe Aushang am AStA-Büro und auf der Homepage

Ombudsperson für Studium und Lehre der Leibniz Universität Hannover

Die Ombudsperson für Studium und Lehre sowie der dazugehörige Arbeitsbereich Beschwerdemanagement sind für die Bearbeitung von Beschwerden und Problemen zuständig. Studierende mit Schwierigkeiten bezüglich des Studiums und der Lehre können sich an die Ombudsperson wenden. Die Ombudsperson berät, vermittelt weiter und nimmt ggf. selbst Kontakt zu involvierten Personen auf. Sie ist unabhängig und neutral, außerdem werden alle Anliegen vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt. Alle Studierenden, die in einer problematischen Situation nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen, können die Ombudsperson kontaktieren. Themen der Anliegen können beispielsweise sein:



- ▶ organisatorische Probleme (Prüfungsabläufe, Studierbarkeit, Beendigung des Studiums ...)
- ▶ strukturelle Schwierigkeiten (Studiengangsorganisation ...)
- ▶ persönliche Konflikte (Probleme mit Lehrpersonen, individuelle Krisen ...)
- ▶ empfundene Ungerechtigkeiten (Diskriminierung, Bewertung ...)
- ▶ Orientierungslosigkeit bzgl. der AnsprechpartnerInnen (Zuständigkeiten, Erreichbarkeit ...)

Außerdem betreut die Ombudsperson den Raum der Stille, einen Rückzugsort zum Ruhen, Beten und Meditieren im Hauptgebäude der Leibniz Universität (www.uni-hannover.de/de/service/raum-der-stille).



Ombudsperson für Studium und Lehre der LUH

Dr.-Ing. Udo Nackenhorst (Kontakt über Rebecca Gora)
Callinstraße 14, 3. OG, 30167 Hannover, ☎ (0511) 7 62-54 46
ombudsperson@studium.uni-hannover.de
www.uni-hannover.de/ombudsperson-studium
Sprechstunde: Do 10:00 Uhr (Anmeldung erforderlich!) u. n. Vereinb.

MyStudy-Beratung der Hochschule Hannover

Das Studium ist eine Lebensphase, die Studierende mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Deswegen ist es nicht ungewöhnlich, wenn es zu Verzögerungen im Studienverlauf, zu Schwierigkeiten oder auch zu Krisen kommt.

Themen, die in der Beratung von MyStudy häufig vorkommen:

- ▶ Organisations- und Lernschwierigkeiten (Lernen lernen)
- ▶ Konzentrationsprobleme und Arbeitsstörungen
- ▶ Motivationsprobleme und »Aufschieberitis«
- ▶ Studienzweifel

Beratung

- ▣ Prüfungs-, Versagens- oder Zukunftsangst
- ▣ Orientierungslosigkeit
- ▣ Überforderungsgefühl
- ▣ Vereinbarkeit von Studium, Arbeit, Familie
- ▣ Kontaktschwierigkeiten, Fremdheitsgefühle an der Hochschule
- ▣ Verunsicherung durch soziale Herkunft
- ▣ Familiäre Konflikte
- ▣ Selbstzweifel
- ▣ Wiederaufnahme des Studiums nach physischer oder psychischer Erkrankung
- ▣ Krisensituationen
- ▣ Studienabschluss

Falls sich Studierende in den genannten Themen nicht so richtig wiederfinden und dennoch das Gefühl haben, eine Beratung könnte unterstützen, wird in einem ersten Gespräch gemeinsam geklärt, wie die MyStudy-Beratung oder ein anderes Angebot weiterhelfen können. Das Beratungsangebot ist kostenfrei und streng vertraulich!



MyStudy-Beratung der HsH

Offene Sprechstunden (in der Vorlesungszeit):

Bismarckstraße 2, Gebäude 5 A, Raum 5 A.0.07

Di 13:30–15:30 Uhr

Mi 10:00–12:00 Uhr

Individuelle Terminvereinbarung (auch in der vorlesungsfreien Zeit):

☎ (0511) 92 96-3757 oder mystudy-beratung@hs-hannover.de

www.hs-hannover.de/mystudy-beratung

zqs / Schlüsselkompetenzen der Leibniz Universität Hannover

Um im Studium, Praktikum und Berufsleben erfolgreich sein zu können, sind neben dem Fachwissen wichtige Schlüsselkompetenzen gefragt. Dazu zählen unter anderem Lern- und Schreibstrategien, wissenschaftliche Arbeitstechniken, ausgeprägte Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten, ein souveräner Umgang mit komplexen Projekten und Konflikten im Team oder auch interkulturelle Kompetenzen.

Entscheidend für den Berufseinstieg sind darüber hinaus klare berufliche Ziele, Praxiserfahrungen, Kontakte zu Arbeitgebern sowie Überzeugungsfähigkeit im Bewerbungsverfahren. Die zqs / Schlüsselkompetenzen unterstützt Studierende aller Fächer der Leibniz Universität Hannover auf ihrem Weg durch das Studium bis in den Beruf.

Die Angebote umfassen:

- ▣ Seminare zu Schlüsselkompetenzen mit Leistungspunkten
- ▣ Beratung und Workshops zu Lerntechniken und zur Prüfungsvorbereitung sowie zum Schreiben wissenschaftlicher Texte im Studium
- ▣ Beratung und Workshops zur beruflichen Orientierung sowie zum Einstieg in Praktika und den Beruf
- ▣ Projektarbeiten und Praxiserfahrungen in Unternehmen
- ▣ Job Shadowing
- ▣ Mentoring für den Berufseinstieg
- ▣ Firmenkontaktmesse Career Dates
- ▣ Praktika- und Stellenbörse



zqs / Schlüsselkompetenzen

Callinstraße 14, 1. OG, 30167 Hannover

☎ (05 11) 7 62-19188, Fax (05 11) 7 62-8154

info@zqs.uni-hannover.de | www.zqs.uni-hannover.de/sk

Career Center der Hochschule Hannover

Das Career Center im Zentrum für Lehre und Beratung der Hochschule Hannover unterstützt Studierende aller Fachrichtungen bei der erfolgreichen Gestaltung des Übergangs vom Studium in den Beruf durch ein breites Trainings-, Beratungs- und Informationsangebot. Das fakultätsübergreifende Programm des Career Centers gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich praxisnah mit der eigenen beruflichen Zukunft zu befassen und sich auf Bewerbungen und den Berufseinstieg vorzubereiten. Dazu gehören u. a.

- ▶ Seminare zur beruflichen Kompetenzvermittlung
- ▶ Beratung und Trainings zur beruflichen Orientierung und Bewerbungsverfahren
- ▶ Potenzialanalysen
- ▶ Workshops und Exkursionen mit regionalen Unternehmen
- ▶ Firmenkontaktmesse meet@hochschule-hannover
- ▶ Regionale Firmendatenbank und Job Portal

Individuelle Beratungstermine rund um die Themenbereiche berufliche Orientierung, Kompetenzermittlung, Bewerbung und Berufseinstieg müssen vorher persönlich vereinbart werden. Das aktuelle Veranstaltungsprogramm wird regelmäßig über den studentischen E-Mailverteiler bekanntgegeben und kann über die Internetseite abgerufen werden.



ZLB – Career Center

Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover, Haus 31

☎ (05 11) 92 96-33 43, Fax (05 11) 92 96-99 33 43

career.center@hs-hannover.de

www.hs-hannover.de/zlb-career-center



Graduiertenakademie der Leibniz Universität Hannover

Die Graduiertenakademie ist eine zentrale Universitätseinrichtung zur Unterstützung von Promovierenden und Postdocs. Ihr Ziel ist es, mithilfe einer zukunftsorientierten Strategie der Nachwuchsförderung die institutionellen Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Graduiertenakademie bietet:

- ▣ überfachliche Beratung zum Thema Promovieren an der Leibniz Universität Hannover sowie zu den weiteren Karriereschritten im Anschluss an die Promotion – für die wissenschaftliche und die außeruniversitäre Laufbahn
- ▣ finanzielle Fördermöglichkeiten für Promovierende und in Teilen auch für Postdocs
- ▣ überfachliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für NachwuchswissenschaftlerInnen
- ▣ Vernetzungsmöglichkeiten für Promovierende und Postdocs über die Fakultätsgrenzen hinweg



Graduiertenakademie

Wilhelm-Busch-Straße 22, 30167 Hannover

☎ (05 11) 7 62-38 76, Fax (05 11) 7 62-1 94 91

graduiertenakademie@zuv.uni-hannover.de

www.graduiertenakademie.uni-hannover.de

Beratung nach Vereinbarung

Berufsberatung für Studierende

Die Entscheidung für ein Studium ist eine große Weichenstellung. Für viele Studierende ergeben sich daraus weitere Fragen zur Gestaltung ihres Studiums und ihrer persönlichen Zielfindung. In der Berufsberatung für AbiturientInnen und HochschulülerInnen unterstützen wir Sie bei der Entwicklung Ihrer beruflichen Perspektive und bei Themen rund um

- ▣ Berufszielfindung,
- ▣ Entscheidung (z. B. Fach- oder Hochschulwechsel),
- ▣ Schwerpunkt-Wahl im Studium,
- ▣ Tätigkeitsfelder und Arbeitsmarkt,
- ▣ Master-Studium.

Sollten Sie an Ihrer Studienwahl zweifeln oder an einen Studienabbruch denken, unterstützen wir Sie

- ▣ bei Ihrer Standortbestimmung,
- ▣ bei der Entscheidung für ein neues Ziel,
- ▣ bei der Suche nach passenden Ausbildungs- oder Studienwegen und
- ▣ durch Vermittlung im Bewerbungsprozess.

In unserer offenen Sprechzeit für Zweifelnde am Studium donnerstags von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Arbeitsagentur Hannover, Brühlstraße 4, Raum O B 53/54, erhalten Sie schnell, unkompliziert und ohne vorherige Anmeldung eine erste Kurzberatung.



Beratung in der Agentur für Arbeit Hannover

Brühlstraße 4, 30169 Hannover

Haben Sie eine kurze Frage? Per Mail erreichen Sie uns unter Hannover.Studium@arbeitsagentur.de



Eine Beratung können Sie vereinbaren unter unserer

► kostenfreien Servicenummer ☎ 08 00 4 55 55 00

oder unter

► www.arbeitsagentur.de → eService (Beratung).

Weiterhin bieten wir ein Programm mit Veranstaltungen an:

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/hannover/studenten

ArbeiterKind.de

Die gemeinnützige Bildungsorganisation ArbeiterKind.de ermutigt SchülerInnen nicht-akademischer Herkunft zur Aufnahme eines Studiums und unterstützt Studierende der ersten Generation im Studium und darüber hinaus. Insgesamt engagieren sich bei ArbeiterKind.de bundesweit über 6000 Ehrenamtliche in 75 lokalen Gruppen – u. a. auch in Hannover. Im Fokus der Unterstützung stehen alle Themen rund ums Studium wie Studienorientierung und Studienfinanzierung. Die Ehrenamtlichen von ArbeiterKind.de halten Vorträge in allen Schulformen und informieren auf Bildungsmessen zu den Fragen »Warum studieren? Was studieren? Wie finanzieren?«. Sie teilen ihre eigenen Bildungswege und fungieren somit als Vorbilder.

Das monatliche Treffen der lokalen Gruppe Hannover findet immer am dritten Mittwoch im Monat ab 19:00 Uhr im 14. Stock des Conti-Hochhauses, Königsworther Platz 1, statt. Alle Interessierten und Ratsuchenden sind herzlich willkommen.



ArbeiterKind.de

hannover@arbeiterkind.de | www.arbeiterkind.de

Hochschulinformationsbüro (HIB)

Das HIB Hannover informiert in allen Fragen rund um Job, Studium und Gewerkschaft:

- ▶ Informationen und Tipps zu Arbeit und Versicherung während des Studiums, u. a. 450-Euro-Jobs und Hilfskraft-Jobs an Hochschulen
- ▶ Informationen und Kontakt zu Gewerkschaften, Personal- und Betriebsräten



HIB Hannover

HIB an der Leibniz Universität

Königswohrter Platz 1, Conti-Hochhaus (Gebäude 15 02), Raum 129

☎ (05 11) 7 00 07 81 | info@hib-hannover.de

HIB Expo Plaza

Expo Plaza 2, Fachschaftsraum 2 A.O.11

☎ (05 11) 92 96-24 66 | expo@hib-hannover.de

Aktuelle Sprechzeiten siehe www.hib-hannover.de

Beratung für StudienabbrecherInnen und StudienzweiflerInnen: »Umsteigen statt Aussteigen«

- ▶ Sie haben Ihr Studium abgebrochen oder stehen kurz davor?
- ▶ Sie haben von Ihrem Studium etwas anderes erwartet und suchen nach einer Alternative, die Ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht?
- ▶ Sie möchten mehr Praxis und weniger Theorie?
- ▶ Sie haben schon einige Zeit gejobbt und festgestellt, dass ein Berufsabschluss Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen würde?
- ▶ Oder Sie haben vielleicht ganz andere persönliche Gründe, sich umzuorientieren?

Bis zur endgültigen Entscheidung ist es häufig ein längerer Prozess. Ein Studienabbruch ist jedoch auch eine Chance für einen beruflichen Neubeginn. Viele Unternehmen bieten StudienabbrecherInnen attraktive Perspektiven. Nach einer Ausbildung stehen Ihnen auch ohne Hochschulabschluss viele Karrierewege offen!

Im Rahmen des Projektes »Umsteigen statt Aussteigen« der Region Hannover bieten wir StudienabbrecherInnen und Studierenden aller Hochschulen und Fachrichtungen, die Zweifel an ihrem Studium haben:

- ▣ eine neutrale, vertrauliche und kostenlose Beratung zur beruflichen Neuorientierung
- ▣ eine direkte Kontaktvermittlung zu möglichen Ausbildungsbetrieben
- ▣ gezielte Kontakte zu Netzwerkpartnern aus dem regionalen Beratungsumfeld; u. a. Agentur für Arbeit Hannover, JobCenter Hannover, Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK) Hannover, Studienberatungen der Hochschule Hannover und der Leibniz Universität Hannover, Psychologisch-Therapeutische Beratung für Studierende (ptb), Sozialberatung des Studentenwerks Hannover



Umsteigen statt Aussteigen

Region Hannover

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung

Haus der Wirtschaftsförderung

Vahrenwalder Straße 7, 30165 Hannover

Ansprechpartnerin: Bettina Ladwig

☎ (05 11) 6 16-2 32 34 | umsteigen@region-hannover.de

www.wirtschaftsfoerderung-hannover.de/umsteigen

Beratungstermine nach Vereinbarung

Gründungsservice der Leibniz Universität Hannover »starting business«

Studieninhalte, Forschungsergebnisse, Visionen und alltägliche Problemstellungen können der Grundstein für ein erfolgreiches Startup sein. Der Gründungsservice »starting business« der Leibniz Universität Hannover unterstützt Studierende und wissenschaftliche MitarbeiterInnen aller Fakultäten dabei, innovative Ideen in tragfähige Geschäftskonzepte umzuwandeln.

Sind die Voraussetzungen für eine Unternehmensgründung gegeben? Hat die Idee Marktpotenzial? Gibt es Fördermöglichkeiten? Für diese und weitere Fragen entlang des gesamten Gründungsprozesses stehen die MitarbeiterInnen des Gründungsservices jederzeit kostenfrei für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Angebote des Gründungsservices:

- ▶ Gründungsberatung
- ▶ Beratung zu Förderprogrammen (u. a. EXIST-Förderprogramme)
- ▶ Qualifizierung



Gründungsservice »starting business«

Callinstraße 23, 30167 Hannover

(Postanschrift: Brühlstraße 27, 30169 Hannover)

Gebäude 3110, 3. OG

☎ (05 11) 7 62-39 34

info@starting-business.de

www.starting-business.de

Rechtsberatung

Personen mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, beim Amtsgericht Hannover einen Berechtigungsschein für eine kostenlose Rechtsberatung bei einer/einem selbstgewählten Anwältin/Anwalt zu erhalten. Dies gilt für die Rechtsbereiche Zivilrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, Sozialrecht, Verwaltungsrecht und Steuerrecht. Bei strafrechtlichen Angelegenheiten wird nur eine mündliche Beratung erteilt.

Da die Rechtsberatungshilfe einkommensabhängig gewährt wird, sind zur Antragstellung Nachweise über Einkommen und Vermögen sowie über Ausgaben (z. B. Miete, Unterhalt) mitzubringen. Der Beratungsschein ist kostenfrei. Für die Beratung selbst wird eine Gebühr von 15 € erhoben, die jedoch bei Mittellosigkeit erlassen werden kann.

Wer sich in einem gerichtlichen Verfahren vertreten lassen möchte und nur über ein geringes Einkommen verfügt, kann beim Amtsgericht Prozesskostenhilfe beantragen.

Sowohl Rechtsberatungshilfe als auch Prozesskostenhilfe können auch von ausländischen Studierenden in Anspruch genommen werden.

Ratsuchende wenden sich an das



Amtsgericht Hannover

Volgersweg 1, 30175 Hannover, Zimmer 2004 u. 2006 (Altbau)

☎ (05 11) 3 47-0 | Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Aufgrund des großen Andrangs kann man ab Öffnung des Gebäudes um 8:45 Uhr Wartenummern ziehen. Da es nur eine bestimmte Anzahl an Nummern gibt, empfiehlt es sich, möglichst auch ab 8:45 Uhr dort zu sein.

Beratung

Das Studentenwerk Hannover bietet ausländischen Studierenden eine Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Ausländerstatus an. Nähere Informationen befinden sich im Kapitel »Internationale Studierende« unter »Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten«.

Wichtige Beratungsstellen außerhalb der Hochschulen

Aids-Beratung

- ▶ Hannöversche Aidshilfe e. V. | Lange Laube 14 | ☎ (05 11) 3 60 69 60
- ▶ AIDS- und STD-Beratung Region Hannover, Fachbereich Gesundheit Weinstraße 2–3 | ☎ (05 11) 6 16-4 31 48
- ▶ Anonyme telefonische Aids-Beratung | ☎ (01 80 33) 194 11

Alleinerziehende

- ▶ Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. | Phillipsbornstraße 28 | ☎ (05 11) 39 11 29

Behinderungen

- ▶ Selbstbestimmt Leben Hannover e. V. | Herrenstraße 8 A | ☎ (05 11) 3 52 25 21
- ▶ Hannoversche Werkstätten gGmbH | Thurnitistraße 1 | ☎ (05 11) 5 30 50
- ▶ Sorgentelefon für behinderte Menschen der LHSt Hannover | ☎ (05 11) 168-33 44
- ▶ Region Hannover, Fachbereich Soziales, Team Sozialmedizin und Behindertenberatung |
Stadt: Podbielskistraße 156 a | ☎ (05 11) 6 162 64-85, -93
Region: Podbielskistraße 164 | ☎ (05 11) 6 162 19-50, -51

Drogenberatung

- ▶ Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Drobs | Odeonstraße 14 | ☎ (05 11) 70 14 60

Frauen

- ▶ Frauentreffpunkt | Jakobstraße 2 | ☎ (05 11) 33 21 41
- ▶ Amanda, FrauenTherapie- und BeratungsZentrum | Roscherstraße 12 | ☎ (05 11) 88 59 70

Gewalt gegen Frauen

- ▶ Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen | ☎ (05 11) 33 21 12
- ▶ Frauenberatung für Betroffene von Gewalt und krisenhaften Lebenssituationen | Marienstraße 61 | ☎ (05 11) 32 32 33
- ▶ Autonomes Frauenhaus Hannover | info@frauenhaus-hannover.org | ☎ (05 11) 66 44 77
- ▶ Frauen- und Kinderschutzhaus | ☎ (05 11) 69 86 46

Kriegsdienstverweigerung

- ▶ DFG-VK | ☎ (05 11) 59 20 50 57

Kriminalitätsoffer

- ▶ Weißer Ring e. V., Hannover Land | ☎ (0151) 55 16 47 72 | bundesweiter Opfernotruf: ☎ 116 006

Lesben und Schwule

- ▶ Anders(a)um | Aternstraße 2 | ☎ (05 11) 34 00 13 46
- ▶ Lesbenzentrum Hannover | Lichtenbergplatz 7, 30449 Hannover | www.femfem.de | ☎ (05 11) 44 05 68

Mieterberatung

- ▶ Mieterladen e. V. | Eisenstraße 45 | ☎ (05 11) 45 62 26
- ▶ Deutscher Mieterbund e. V. | Herrenstraße 14 | ☎ (05 11) 12 10 60
- ▶ Mieterhilfe e. V. | Rühmkorffstraße 18 | ☎ (05 11) 9 90 49 49

Beratung

Psychosoziale Beratungsstellen

- ▶ Familien-, Ehe- und Lebensberatung | Osterstraße 57 |
☎ (05 11) 36 36 58
- ▶ Evangelisches Beratungszentrum | Oskar-Winter-Straße 2 |
☎ (05 11) 62 50 28

Schwangerenberatungsstellen

- ▶ Sozialdienst katholischer Frauen e. V. | Minister-Stüve-Straße 18 |
☎ (05 11) 70 02 35 20

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218

- ▶ Pro Familia-Beratungsstelle | Dieterichstraße 25 A |
☎ (05 11) 36 36 06
- ▶ Arbeiterwohlfahrt | Marienstraße 20 (barrierefrei) |
☎ (05 11) 2 60 92 10
- ▶ donum vitae | Allerweg 10 | ☎ (05 11) 4 50 05 56

Selbsthilfegruppen

- ▶ Kontaktstelle: KIBIS | Gartenstraße 18 | ☎ (05 11) 66 65 67

Sexualberatung, Sexualpädagogik, Familienplanung

- ▶ Pro Familia-Beratungsstelle | Dieterichstraße 25 A |
☎ (05 11) 36 36 06

Sozialpsychiatrische Beratungsstellen

- ▶ Region Hannover | Deisterstraße 85 a | ☎ (05 11) 168-44443

Telefonseelsorge

- ▶ ☎ 08 00-111 0111 | ☎ 08 00-111 02 22

Verbraucherschutz

- ▶ Verbraucherzentrale Niedersachsen | Herrenstraße 14 |
☎ (05 11) 91 19 60

Studieren mit Kind



Etwa fünf Prozent der hannoverschen Studierenden haben neben dem Studium Kinder zu versorgen und zu betreuen. Die Vereinbarung von Studium und Kindererziehung ist nicht immer leicht. Es stellen sich vor allem Fragen nach der Sicherung des Lebensunterhaltes und nach Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Im folgenden Kapitel wird auf die wichtigsten Punkte zum Thema »Studieren mit Kind« eingegangen. Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.studentenwerk-hannover.de/soziales/kind/

Beratungen für studentische Eltern führt die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover durch (Kontaktdaten s. Kapitel »Beratung«).

Elterngeld

Das Elterngeld wird Vätern und Müttern, gemeinsam für bis zu zwölf Monate, gezahlt, sofern sie nicht Vollzeit (bis zu 30 Stunden wöchentlich) erwerbstätig sind. Das Studium selbst ist keine Erwerbstätigkeit im Sinne des Elterngeldes.

Zwei weitere Monate Elterngeld können gewährt werden, sofern beide Elternteile Elterngeld beantragen, wobei jeder Elternteil mindestens zwei, höchstens jedoch zwölf Monate Elterngeld beziehen muss und eine Minderung des Erwerbseinkommens eingetreten ist.

Zwei weitere Monate Elterngeld können Alleinerziehenden gewährt werden, wenn sie die Voraussetzungen des Entlastungsbetrages nach § 24 b Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes erfüllen. Der andere Elternteil darf weder mit der/dem Alleinerziehenden noch mit dem Kind in einer Wohnung leben.

Die Höhe des Elterngeldes beträgt mindestens 300 €, höchstens 1800 € und bemisst sich auf Grundlage des nach der Geburt wegfallenden Er-



werbseinkommens (Einkommensersatzquote von 65 % bei Einkommen oberhalb von 1200 €, schrittweise steigend von 65 % auf bis zu 67 % bei Einkommen zwischen 1199 € und 1000 € bzw. schrittweise steigend von 67 % auf bis zu 100 % bei Einkommen zwischen 999 € und 301 €).

Auch nicht berufstätige Eltern erhalten Elterngeld in Höhe des sogenannten Sockelbetrages von 300 €. Es wird der Sockelbetrag von 300 € auf Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Kinderzuschlag angerechnet.

Für ab dem 01.07.2015 geborene Kinder kann ElterngeldPlus bzw. Elterngeld mit Partnerschaftsbonus beantragt werden. Es handelt sich um eine zusätzliche Variante des Elterngeldes, die den frühen beruflichen Wiedereinstieg nach der Geburt eines Kindes besser honoriert.

Wer ElterngeldPlus bezieht, bekommt zwar nur die Hälfte des regulären Elterngeldes. Dafür ist der Zeitraum, in dem die Familie Unterstützung erhält, mit bis zu 24 Monaten doppelt so lang und geht damit über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus. Wie beim Elterngeld ist auch beim ElterngeldPlus eine Erwerbstätigkeit bis zu 30 Wochenstunden zulässig.

Beim Partnerschaftsbonus erhält jeder Elternteil nochmals vier Monate ElterngeldPlus. Voraussetzung ist, dass sich beide Elternteile um die Kinderbetreuung kümmern und mindestens vier Monate lang parallel jeweils zwischen 25 und 30 Stunden in der Woche arbeiten.

Auch Alleinerziehende, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, können Anspruch auf ElterngeldPlus und/oder den Partnerschaftsbonus haben.



Bitte informieren Sie sich unter: www.familien-wegweiser.de,
www.ms.niedersachsen.de.

AusländerInnen haben nur dann Anspruch auf Elterngeld, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis nach bestimmten Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes besitzen. Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums ist hierfür nicht ausreichend.

Die zuständige Behörde erfahren Sie bei der Verwaltung Ihrer Wohnortgemeinde. Für die im Stadtgebiet von Hannover wohnenden AntragstellerInnen ist dies:

 **Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie
Sachgebiet Elterngeld**

Ilhmeplatz 5, 30449 Hannover (Besuchereingang: Spinnereistraße 3)

☎ (0511) 168-4 62 62 (bitte außerhalb der Sprechzeiten)

elterngeld@hannover-stadt.de

Sprechzeiten (ohne vorherige Terminabsprache)

Mo, Mi, Do 8:30–11:00 Uhr

Di 15:30–18:00 Uhr

Schwangerschaft, Kindererziehung und BAföG

Eine direkte Förderung für Schwangere gibt es im BAföG nicht, es werden also keine erhöhten BAföG-Sätze gezahlt. Dennoch haben schwangere Studentinnen besondere Rechte:

- ☑ **BAföG ohne Ausbildungsteilnahme** Auch wenn die Studentin infolge der Schwangerschaft an der Ausbildung nicht teilnimmt, wird Ausbildungsförderung bis zu drei Monate gezahlt. Dauert die Unterbrechung länger als drei Monate, muss die Studentin eine Beurlaubung beantragen. Sonst hat sie das BAföG zurückzuzahlen, das sie über die dreimonatige Frist hinaus erhalten hat. In der Zeit der Beurlaubung wird kein BAföG gezahlt.



- ▶ **Verlängerter BAföG-Bezug** Es kann aufgrund von Schwangerschaft und/oder Kindererziehung über die Förderungshöchstdauer hinaus Ausbildungsförderung geleistet werden, wenn diese ursächlich für die Verzögerung des Ausbildungsabschlusses sind. Es genügt nicht, wenn lediglich Schwangerschaft und/oder Kindererziehung angegeben werden. Anders als sonst beim BAföG wird die Ausbildungsförderung in diesem Semester als Zuschuss gezahlt. Die Verlängerung der Förderungshöchstdauer ist für die Zeit der Erziehung eines Kindes bis zu zehn Jahren möglich.

- ▶ **Kinderbetreuungszuschlag** Für Auszubildende, die mit mindestens einem eigenen Kind, das das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt leben, erhöht sich der Bedarfssatz um monatlich 140 € je Kind. Der Zuschlag erfolgt auf Antrag bis zum Ende des Bewilligungszeitraums pauschal ohne Nachweis entsprechender Betreuungskosten. Der Kinderbetreuungszuschlag wird für denselben Zeitraum nur einem Elternteil gewährt. Sind beide Elternteile dem Grunde nach BAföG-förderungsfähig und leben in einem gemeinsamen Haushalt, bestimmen sie untereinander, wer den Kinderbetreuungszuschlag erhält.

Nähere Informationen zum Thema »Schwangerschaft, Kindererziehung und BAföG« erteilt die Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerks Hannover (s. Kapitel »Studienfinanzierung«).

Kindergeld

Das Kindergeld beträgt monatlich

- ▶ für das erste und zweite Kind jeweils 204 €
- ▶ für das dritte Kind 210 €
- ▶ für jedes weitere Kind jeweils 235 €

Der Antrag auf Kindergeld wird bei der zuständigen Familienkasse bei der Agentur für Arbeit gestellt. StudentInnen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, stellen den Antrag bei ihrem Arbeitsgeber.

Ausführliche Auskünfte zum Kindergeld erteilt die:



Agentur für Arbeit Hannover – Familienkasse

Familienkasse Niedersachsen-Bremen

Vahrenwalder Straße 269 b, 30179 Hannover

Postadresse: 30131 Hannover

☎ 08 00-4 55 55 30 (kostenfrei)

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die nicht den Mindestunterhalt vom anderen Elternteil erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, muss der Unterhaltsvorschuss zurückgezahlt werden. Für Kinder bis zum 12. Lebensjahr ist das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils nicht relevant. Zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr gilt die Voraussetzung, dass das Kind selbst keine Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB-II-Bezug mindestens 600€ brutto verdient.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt monatlich

- ▶ für Kinder von 0 bis 5 Jahren: 160 €
- ▶ für Kinder von 6 bis 11 Jahren: 212 €
- ▶ für Kinder von 12 bis 17 Jahren: 282 €



Diese Leistung muss beim zuständigen Jugendamt schriftlich beantragt werden.



Fachbereich Jugend und Familie

Ihmeplatz 5, 30449 Hannover

☎ (05 11) 168-4 27 86

Fax (05 11) 168-4 65 55

51@hannover-stadt.de

Arbeitslosengeld II

Obwohl Studierende nach dem Sozialgesetzbuch II grundsätzlich keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, gibt es während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes für Studentinnen und Studenten unter bestimmten Voraussetzungen einen sogenannten Mehrbedarfzuschlag. Darüber hinaus ist es auch möglich, einmalige Beihilfen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt geltend zu machen. Über die Voraussetzungen, über die Einkommensgrenzen und über die Höhe der Leistungen informiert die Agentur für Arbeit. Kinder von Studierenden werden vom Arbeitslosengeld II nicht ausgeschlossen. Sie haben bei Vorliegen der Voraussetzungen einen selbstständigen Anspruch auf Leistungen.

Je nach Situation kann der Alg-II-Anspruch des Kindes/der Familie unter dem möglichen Wohngeldanspruch liegen, daher ist es immer sinnvoll, alternativ eine Proberechnung bei der Wohngeldstelle durchführen zu lassen (s. Abschnitt »Wohngeld«, Seite 33 ff).



Agentur für Arbeit

☎ 08 00-4 55 55 00 (Mo–Fr 8:00–18:00 Uhr, kostenfrei)

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks (s. Kapitel »Beratung«).

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag in Höhe von monatlich 185,00€ wird an Eltern gezahlt, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Einkommen oder Vermögen decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Dieser wird gezahlt, wenn hierdurch der Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld vermieden wird. Einkommen und Vermögen des Kindes werden mit Ausnahme des Kindergeldes und Wohngeldes auf den Kinderzuschlag angerechnet. Das Wohngeld wird nicht bei der Einkommensberechnung der Eltern berücksichtigt.

BezieherInnen von Kinderzuschlag können zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe für ihre Kinder erhalten. In der Regel wird der Zuschlag an denjenigen Elternteil gezahlt, der auch das Kindergeld beantragt hat. Gezahlt wird für ein Kind längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Antragsformulare sind erhältlich bei jeder Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit oder zum Herunterladen im Internet unter www.familienkasse.de.

Wohngeld

Studierende haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Wohngeld. Wohnen sie jedoch mit Familienmitgliedern zusammen, die nicht ausbildungsförderungsberechtigt im Sinne des BAföG sind, so z.B. mit einem Kind, ist die gesamte Familie wohngeldberechtigt, auch wenn die oder der Studierende BAföG erhält. Hat eine Studentin/ein Student die Förderungshöchstdauer zum Bezug von BAföG überschritten (unabhängig davon, ob tatsächlich BAföG bezogen oder ob aufgrund



der Einkommensverhältnisse der Eltern kein BAföG gewährt wurde), kann ein Antrag auf Wohngeld gestellt werden. Das gilt auch, wenn Anspruch auf das verzinsliche Bankdarlehen besteht. Dem Antrag ist eine Bescheinigung der Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerks beizufügen. Die Höhe des Wohngeldes hängt von der Höhe des Familieneinkommens, von der Anzahl der im Haushalt lebenden Familienangehörigen und von der Miethöhe ab. Nähere Auskünfte erteilt das Amt für Wohnungswesen (s. Abschnitt »Wohngeld«, Seite 33 ff).

Leistungen für Bildung und Teilhabe

BezieherInnen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen haben einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Haushalte mit geringem Einkommen, die keine Grundleistungen erhalten, können einen generellen Anspruch beim Jobcenter prüfen lassen. Teilhabeleistungen beinhalten eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten von Schule oder Kita, 150 € jährlich für Schulbedarf, Zuschuss zu den Fahrtkosten für SchülerInnen zur Schule, angemessene Lernförderung, einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Schule und Kita sowie Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

BezieherInnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beantragen die Leistungen beim zuständigen Jobcenter.

Alle anderen EmpfängerInnen von Sozialleistungen wenden sich an das:



BuT-Servicebüro

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Hotline ☎ (05 11) 616 233 77 | BuT@region-hannover.de

Kinderbetreuung

Die Landeshauptstadt Hannover bietet bis Ende 2019 unter www.betreuungsboerse-hannover.de Informationen zur Kinderbetreuung an. Hier können sowohl Einrichtungen (Krippen, Kitas, Horte) als auch Tagespflegepersonen und Ferienbetreuungen gefunden werden. Zudem werden Anträge zur Anmeldung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz/Tagespflegeplatz (ein bis drei Jahre) oder einen Kindergartenplatz (drei bis sechs Jahre) sowie zur Förderung von Kindertagespflege bereitgestellt. Ab 2020 werden diese Informationen unter www.kinderbetreuung-hannover.de zu finden sein, wo bereits jetzt online Anmeldungen für Kitas und Krippen abgegeben werden können. Für Fragen zum Thema Familie und besonders zur Kinderbetreuung steht das FamilienServiceBüro der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung:



FamilienServiceBüro

Kurt-Schumacher-Straße 24, 30159 Hannover

☎ (05 11) 168-4 35 35, Fax (05 11) 168-4 11 70

familienservicebuero@hannover-stadt.de

www.hannover.de/familie/ (Punkt »Familie & Beruf«)

Sprechzeiten:

Mo, Fr 9:00–12:00 Uhr

Di, Do 9:00–12:00 und 15:00–18:00 Uhr

In der näheren Umgebung der Hochschulen bestehen folgende Kindergruppen, die bevorzugt Kinder von studierenden Eltern aufnehmen:

ASTA-Kindergarten e. V.

Im Moore 19, 30167 Hannover

☎ (05 11) 7 01 07 28

ASTA-Kinderladen e. V.

Im Moore 15 a, 30167 Hannover

☎ (05 11) 70 35 74

www.asta-kinderladen.de

**CampusKrumel e. V.**

Conti-Campus,
Königsworther Platz 1,
30167 Hannover
☎ (05 11) 169 71 73
www.campuskruemel.de

Die Rotzfrechen e. V.

Ottenstraße 1, 30451 Hannover
☎ (05 11) 44 13 74
www.die-rotzfrechen.de

Gartenzwerge e. V.

Schneiderberg 10 + 10 a,
30167 Hannover
☎ (05 11) 2 61 77 55-0
www.kita-gartenzwerge.de

Hirtenkinder e. V. (MHH)

Stadtfelddamm 66,
30625 Hannover
☎ (05 11) 5 32 54 13
www.hirtenkinder.de

KiTa Einstürzende Bauklötze e. V.

Rehbockstraße 26,
30167 Hannover
☎ (05 11) 7 01 09 48
www.einstuerzende-baukloetze.de

Kindergruppe Kugelblitze e. V.

Erderstraße 29, 30451 Hannover
☎ (05 11) 45 12 85
www.kugelblitze-hannover.de

Kindergruppe Bismarckheringe

Bismarckstraße 2
30173 Hannover
☎ (05 11) 80 44 52
www.kindergruppe-bismarckheringe.de

KiTa CityZwerge e. V.

Fischerstraße 7,
30167 Hannover
☎ (05 11) 84 90 48 99
www.cityzwerge.de

Krabbelgruppe Baufrösche e. V.

Herrenhäuser Straße 8,
30419 Hannover
☎ (05 11) 2 20 35 56
www.baufroesche.info

KiTa Drunter und Drüber

Am Kleinen Felde 15,
30167 Hannover
☎ (05 11) 70 84 51
www.drunterunddrueber-hannover.de

Krabbelgruppe Moorrüben e. V.

Hahnenstraße 11,

30167 Hannover

☎ (05 11) 161 20 86

www.moorrueben-hannover.de

Leinehüpfer e. V.

Rehbockstraße 26,

30167 Hannover

☎ (05 11) 10 54 39 58

www.leinehuepfer.de

Krabbelgruppe OSKA e. V.

Nienburger Straße 5,

30167 Hannover

☎ (05 11) 71 52 30

www.krabbelgruppe-oska.de

Krabbelgruppe

Schloßgespenster e. V.

Liebigstraße 2,

30163 Hannover

☎ (05 11) 3 36 02 07

www.krabbelgruppe-schlossgespenster.de

Fluxx-Notfallbetreuung

Studierende mit Kind haben die Regelbetreuung meist gut organisiert. Doch was, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert und die gut organisierte Kinderbetreuung durcheinanderwirft, wenn beispielsweise die Tagesmutter erkrankt oder eine Prüfung zu einem Zeitpunkt außerhalb der Kita-Betreuungszeiten stattfindet? In solchen Fällen bietet Fluxx Beratung, Unterstützung, Informationen, Kontakte und auch eine Notfallbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren an. Fluxx vermittelt kurzfristige Betreuungspersonen in den Haushalt der Familie, zentrale Betreuungsangebote in der Stadt oder Fahrdienste. Die Betreuung erfolgt unabhängig von Kita- oder Schulzeiten und je nach Notsituation auch am Wochenende. Voraussetzung ist allerdings immer eine Ausnahmesituation in der Familie.

Fluxx – finanziert von Stadt und Region Hannover – wird mit Mitteln des Studentenwerks Hannover zusätzlich auf die Situation von Studierenden zugeschnitten. Das Angebot Fluxx steht allen Studierenden mit



Kind offen, die an einer hannoverschen Hochschule immatrikuliert sind, und zwar unabhängig vom Wohnort. Auch Angehörige, LebenspartnerInnen, Eltern und Großeltern, die Unterstützungsbedarf in Form von Betreuung oder Begleitung, beispielsweise zum Arzt, benötigen, können Fluxx in Anspruch nehmen. Die Kosten betragen für Studierende 2 € pro Betreuungsstunde anstelle des üblichen Stundensatzes von 5 €.



Fluxx ist 24 Stunden täglich unter ☎ (0511) 168-32110 zu erreichen. Nachts eingehende Anrufe werden ab 6:00 Uhr morgens bearbeitet. Nähere Informationen gibt es telefonisch oder im Internet unter: www.fluxx-hannover.de

»Mini-Club«

Studierende der Hochschule Hannover können ihre Kinder kurzzeitig und unangemeldet im »Mini-Club« des KAISERfit direkt gegenüber des Campus Linden, Ricklinger Stadtweg, unterbringen. Eine Tageskarte für dieses Angebot, das der Familienservice der Hochschule Hannover initiiert hat und das vom Studentenwerk und der Hochschule Hannover finanziert wird, kostet 3 € (Monatskarte 15 €). Eine Altersbegrenzung für die Kinder besteht nicht. Auch Babys und Kleinkinder können während der gesamten Öffnungszeiten betreut werden.

Öffnungszeiten:

Mo–Fr	8:00–14:00 Uhr
Di	17:00–20:00 Uhr
Fr	16:45–19:30 Uhr
So u. Feiertage	10:45–13:30 Uhr

Förderung der Betreuung von Kindern Studierender durch das Studentenwerk

Das Studentenwerk Hannover fördert Elterninitiativen finanziell, in denen überwiegend Kinder von Studierenden betreut werden. Die Gruppen können bis zu einer jährlichen Höchstgrenze, die sich nach der Zahl der betreuten Kinder von studierenden Eltern richtet, Mittel für Einrichtungsgegenstände, Spielmaterial, kleinere Um- und Ausbauten usw. beantragen, sofern für diese Kosten kein Dritter, wie beispielsweise die Stadt Hannover oder das Land Niedersachsen, aufkommt. Nähere Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten des Studentenwerks erteilt:

Studentenwerk Hannover **Abteilung Soziales und Internationales**

Lodyweg 1C, 30167 Hannover
Linda Wilken ☎ (05 11) 76-88 930
soziales@studentenwerk-hannover.de

MensaCard Kids

Mit der MensaCard Kids können **Kinder im Alter von zehn Monaten bis zwölf Jahren** in Begleitung ihrer studentischen Mutter bzw. ihres studentischen Vaters einmal am Tag in den Mensen des Studentenwerks Hannover **kostenlos essen** gehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mutter oder der Vater ein Essen für sich kauft. Die MensaCard Kids ist am MensaCard-Schalter im Foyer der Hauptmensa, Callinstraße 23, montags bis freitags von 12:00 bis 14:00 Uhr erhältlich. Mitzubringen sind der Studierendenausweis bzw. eine Immatrikulationsbescheinigung sowie die Geburtsurkunde des Kindes. Nähere Informationen zur MensaCard Kids finden Sie unter www.studentenwerk-hannover.de/essen/mensacard-kids/.



Studierende der Medizinischen Hochschule können darüber hinaus in der Mensa der MHH für ihre Kinder ein Tellergericht für bis zu 3 € in der Mensa erhalten, wenn sie selbst ebenfalls ein Hauptgericht kaufen. Die MensaCard Kids an der MHH, die aus Mitteln des Studentenwerks Hannover finanziert wird, kann montags bis donnerstags zwischen 9:00 und 16:00 Uhr und freitags zwischen 9:00 und 12:00 Uhr im Gleichstellungsbüro der MHH abgeholt werden. Die Karte ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung oder Restgelderstattung ist nicht möglich. Mehrbeträge über 3 € können allerdings an der Kasse in der Mensa bar bezahlt werden. Nähere Informationen zur MensaCard Kids an der MHH gibt es im Internet unter www.mh-hannover.de/infos-studierende-mit-kind.html.

Spiel- und Krabbelecke in der Hauptmensa

Eine Spiel- und Krabbelecke steht in der Hauptmensa für kleine Kinder zur Verfügung: Studentische Eltern können in Ruhe essen und gleichzeitig ihre Kinder beim Spielen im Auge behalten.

Informationsbroschüren

Ausführliche Informationen zu dem Themenbereich »Studieren mit Kind« erhalten studierende Eltern in Broschüren des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Justiz. Links zum Download finden Sie auf unserer Homepage unter der Adresse: www.studentenwerk-hannover.de/soziales/kind/kind-beratung-info/

Serviceangebote der Hochschulen

Die hannoverschen Hochschulen unterstützen studierende Eltern mit verschiedenen Serviceangeboten. Alle Hochschulen bieten eine familienfreundliche Infrastruktur (Wickeltische usw.), Beratungsangebote zu »Studieren und Familie« sowie eine Kinderferienbetreuung an.

Einige Hochschulen verfügen über eigene Kindertagesstätten bzw. Belegplätze in öffentlichen Kitas, über Eltern-Kind-Räume und über Kinder-Notfallbetreuung, wenn die Regelbetreuung einmal ausfällt.

Ausführliche Informationen über die einzelnen Unterstützungsangebote geben die Internetseiten der Hochschulen bzw. der Hochschulgleichstellungsbeauftragten:

LUH	<i>www.service-fuer-familien.uni-hannover.de</i>
MHH	<i>www.mh-hannover.de/familienportal.html</i>
TiHo	<i>www.tiho-hannover.de/gleichstellung</i>
HsH	<i>www.hs-hannover.de/ueber-uns/organisation/ soziale-oeffnung/familienservice/</i>
HMTMH	<i>www.gsb.hmtm-hannover.de/de/familie/ familie-in-der-hmtmh/</i>

Gleichstellung



Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungsbüros

Die Gleichstellungsbeauftragten und Gleichstellungsbüros der hannoverschen Hochschulen sind Anlaufstellen, die allen Studierenden und Beschäftigten offenstehen.

Zu den verschiedenen Angeboten gehören:

- ▣ Beratung zu Konflikten im Studium oder am Arbeitsplatz
- ▣ Unterstützung bei sexueller Belästigung oder Diskriminierung
- ▣ Information zur Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie
- ▣ Förder- und Qualifizierungsprogramme (z. B. Mentoring)
- ▣ Dual Career Couples
- ▣ Information zu Gleichstellungsarbeit und -politik

Auf den Internet-Seiten der Gleichstellungsbüros, in den ausliegenden Veranstaltungskalendern und in verschiedenen Broschüren finden Sie

- ▣ Informationen über die Arbeit der Gleichstellungsbüros
- ▣ Berichte über aktuelle gleichstellungspolitische Entwicklungen an der Hochschule
- ▣ Hinweise auf Veranstaltungen, Seminare und Termine
- ▣ Informationen über Programme und Projekte zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrages
- ▣ Information über Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- ▣ Diskussionen über Schwerpunktthemen (u.a. Frauenförderung, Gender Mainstreaming, Frauen- und Geschlechterforschung)

Sie erreichen die Gleichstellungsbeauftragten bzw. MitarbeiterInnen der Gleichstellungsbüros zu den üblichen Bürozeiten:



Leibniz Universität Hannover

- ▶ Gleichstellungsbeauftragte: Helga Gotzmann
- ▶ Hochschulbüro für ChancenVielfalt: Elke Buchholz (Geschäftsführung), Björn Klages (Familienservice), Larissa Tanha (Chancengleichheit), Joana Rieck (Beratungsservice), Dr. Isabel Sievers (Diversity Management), Elcin Hittet, Ilke Albus (Geschäftszimmer)
Wilhelm-Busch-Straße 4, 30167 Hannover
☎ (05 11) 762-40 58, Fax (05 11) 7 62-35 64
chancenvielfalt@uni-hannover.de
www.chancenvielfalt.uni-hannover.de

Medizinische Hochschule Hannover

- ▶ Gleichstellungsbeauftragte:
Dr. phil. Bärbel Miemietz
☎ (05 11) 5 32-65 01, Fax (05 11) 5 32-34 41
- ▶ Gleichstellungsbüro: Iris Wieczorek, Katja Fischer, Claudia Froböse, Maria Neumann, Ann-Kristin Drewke, Ina Pidun, Andrea Klingebiel, Luzie Klüter
Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover
gleichstellung@mh-hannover.de
www.mh-hannover.de/gleichstellung.html

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

- ▶ Gleichstellungsbeauftragte: Susanne Lindhoff
☎ (05 11) 9 53-80 33,
susanne.lindhoff@tiho-hannover.de
- ▶ Gleichstellungsbüro: Martina Rutkowski
Bünteweg 2, 30559 Hannover
☎ (05 11) 9 53-79 81, Fax (05 11) 9 53-82 79 81
gleichstellung@tiho-hannover.de
www.tiho-hannover.de/gleichstellung

Hochschule Hannover

- ▶ Zentrale Gleichstellungsbeauftragte: Brigitte Just
 - ☎ (05 11) 92 96-21 40 | brigitte.just@hs-hannover.de
 - ▶ Gleichstellungsbüro: Bismarckstraße 2, 30173 Hannover
1. Stock, Raum 5 E.1.17
 - ☎ (05 11) 92 96-21 42
 - www.hs-hannover.de/gb/
- ▶ Familienservice (Zentrale Einrichtung Soziale Öffnung):
Bismarckstraße 2, 30173 Hannover, Raum 5 D.o.18
Mareike Schön
 - ☎ (05 11) 92 96-21 38 | familienservice@hs-hannover.de

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

- ▶ Zentrale Gleichstellungsbeauftragte: Birgit Fritzen
 - ☎ (05 11) 31 00-76 20 | gleichstellungsbuero@hmtm-hannover.de
 - ▶ Familienservice: Kristina Kräft
 - ☎ (05 11) 31 00-76 21 | familienservice@hmtm-hannover.de
 - ▶ Koordinierungsstelle Gender & Interkulturalität: Dr. Imke Misch
 - ☎ (05 11) 31 00-73 23 | gender@hmtm-hannover.de
- Besuchsanschrift: Hindenburgstraße 2–4, 30175 Hannover,
1. Etage, Räume 1.016, 1.018 und 1.019
Postanschrift: Neues Haus 1, 30175 Hannover
www.gsb.hmtm-hannover.de

Studierende mit Handicap



Auch wenn sich die Studiensituation für behinderte und chronisch kranke Studierende in den letzten Jahren verbessert hat, können die Hochschulen immer noch nicht als barrierefrei bezeichnet werden. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Leibniz Universität Hannover Beauftragte für Studierende mit Handicap

Welfengarten 1, 30167 Hannover, Raum C306

Christiane Stolz ☎ (0511) 762-3217

christiane.stolz@zuv.uni-hannover.de

Die Beauftragte berät Studierende, Mitarbeitende und StudienbewerberInnen der Leibniz Universität Hannover (LUH) bei allen Fragen rund um das Thema »Studieren mit Handicap« (Bewältigung des Unialltags, Nachteilsausgleiche, Prüfungsorganisation, Praktika, Ausleihen von Hilfsmitteln usw.). Die vertraulichen Beratungsgespräche finden in den Büroräumen der ZSB statt, die barrierefrei erreicht werden können. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.uni-hannover.de/studierende-mit-handicap.

Servicebüro Beeinträchtigung und Studium (sbs)

Ricklinger Stadtweg 120, Raum 1G.1.10, 30459 Hannover

Stephanie Heine ☎ (0511) 9296-1106

stephanie.heine@hs-hannover.de

Sprechzeiten: Mo–Fr 9:00–12:00 Uhr

Nachmittagstermine nach Vereinbarung

(das Büro ist barrierefrei zugänglich)

Das sbs berät Studieninteressierte und Studierende sowie Mitarbeitende der Hochschule Hannover (HsH) bei Fragen rund um ein Studi-



um mit Beeinträchtigung. Zudem verwaltet es den Hilfsmittelpool, aus dem Hilfsmittel entliehen bzw. beantragt werden können, und unterstützt Studierende bei Projekten und Initiativen.

Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover

Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 1 C, 30167 Hannover

Karen Tepel ☎ (05 11) 76-88 919

Ina Klyk ☎ (05 11) 76-88 922

Dorothea Tschepke ☎ (05 11) 76-88 935

soziales@studentenwerk-hannover.de

Sprechzeiten (auch an HsH, MHH, TiHo) → s. Seite 119 f

Die Sozialberatungsstelle berät Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bei Fragen zur Studienfinanzierung und unterstützt bei vielen anderen Anliegen (Nachteilsausgleich bei Prüfungen, Assistenz usw.). Mehr Informationen unter www.studentenwerk-hannover.de/soziales/handicap.

Psychologisch-Therapeutische Beratung für Studierende (ptb)

Welfengarten 2c (Theodor-Lessing-Haus), 30167 Hannover

☎ (05 11) 7 62-3799 | info@ptb.uni-hannover.de

Die ptb bietet eine semesterbegleitende Gruppe für Studierende an, die nach einer schweren psychischen Krise – oftmals verbunden mit stationärer oder teilstationärer Behandlung – praktische, studienbezogene Hilfen zur erfolgreichen Bewältigung der Studienanforderungen benötigen. Es geht u. a. um folgende Themen: Studienorganisation, Zeitplanung und Durchführung des Semesters, Vermittlung von studienrelevanten Arbeitstechniken und Umgang mit Medikamenten.

Innerhalb der Gruppe »Begleitende Hilfen für psychisch gesunde Studierende« ist Raum und Zeit für Erfahrungsaustausch und Kontaktmöglichkeit zu ebenfalls betroffenen Studierenden. Das Angebot ist eine Ergänzung, nicht eine Alternative zur ambulanten Psychotherapie. Bei Bedarf ist Einzelberatung möglich. Anmeldungen sind nach einem Vorgespräch das ganze Jahr über möglich. Termin in der Vorlesungszeit: mittwochs von 17:15 bis 18:45 Uhr. Mobilitätseingeschränkte Studierende bitten wir, dies bei der Terminvereinbarung mitzuteilen.

Selbstbestimmt Leben Hannover e. V.

Herrenstraße 8 A, 30159 Hannover

☎ (05 11) 3 52 25 21, Fax (05 11) 2 71 62 15 | beratung@slh-ev.de

Selbstbestimmt Leben Hannover e. V. (SLH) wurde von Menschen mit Behinderungen gegründet, die sich in der Beratung behinderter Menschen engagieren. Die Beratung arbeitet nach der »Peer Counseling-Methode«: Betroffene Menschen werden durch ebenfalls Betroffene beraten. Themen der Beratung können u. a. sein:

- ▣ Assistenz (beruflich und privat)
- ▣ Sozialrecht
- ▣ Gesundheit
- ▣ (Selbst-) Bewusstheitsbildende Fragen
- ▣ Psychologische Fragen
- ▣ Studierendenberatung

Mehr Informationen auch unter www.slh-ev.de.



Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11, 10178 Berlin

☎ (030) 29 77-2764

studium-behinderung@studentenwerke.de

www.studentenwerke.de/de/behinderung/

Die IBS stellt wichtige Informationen im Internet sowie im bestellbaren Handbuch »Studium und Behinderung« zur Verfügung. Sie ist Anlaufstelle für Studieninteressierte, Studierende, BeraterInnen, Arbeitsagenturen, Verbände, Beratungsstellen und Interessengemeinschaften. Sie veranstaltet regelmäßig Seminare zum Berufseinstieg für Studierende kurz vor dem Studienabschluss. Interessierte können sich bei Fragen per Telefon oder Email an die Informationsstelle wenden.

Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover

Trammplatz 2, 30159 Hannover

Andrea Hammann ☎ (0511) 168-4 69 40

behindertenbeauftragte@Hannover-Stadt.de

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung setzt sich für ein barrierefreies Hannover ein, in dem Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen selbstbestimmt leben können. Blinde und andere sinnesgeschädigte Menschen sind hiermit ebenso umfasst wie körperbehinderte, geistig oder seelisch behinderte Menschen. Die Überschaubarkeit des Hilffsystems für Menschen mit Behinderung ist auf örtlicher, aber auch überörtlicher Ebene nicht immer einfach. Die Beauftragte nimmt hier eine Scharnierfunktion zwischen Verwaltung und Betroffenen wahr, indem sie einerseits Menschen mit Behinderung Hilfeleis-

tungen und Informationen vermittelt und andererseits darauf hinwirkt, dass behinderte Menschen in Hannover gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben können.

Blinden- und Sehbehindertearbeitsplatz

Für Studierende aller hannoverschen Hochschulen mit Sehbehinderungen sowie für blinde Studierende hat die Technische Informationsbibliothek (TIB) an ihrem Standort Conti-Campus einen Arbeitsraum eingerichtet. An einem PC mit Internetzugang können Texte eingescannt und in Braille, mit größerer Schrift oder per Sprachausgabe wiedergegeben oder in Braille bzw. in schwarz-weiß ausgedruckt werden. Ein Lesegerät mit Kamera ermöglicht es, Texte bis zu 36-fach vergrößert auf einem 32"-Monitor wiederzugeben. Nach einer kurzen technischen Einführung (Terminanfragen bitte an Frau Sander, Tel. (0511) 762-8124 oder per E-Mail an rita.sander@tib.eu) ist der Arbeitsplatz zu den üblichen Öffnungszeiten der Bibliothek (s. Seite 255) zugänglich. Es wird empfohlen, den Raum telefonisch unter (0511) 762-8119 oder per E-Mail an information.conti-campus@tib.eu zu reservieren. Mehr Informationen unter www.tib.eu/de/lernen-arbeiten/arbeitsplaetze-und-ausstattung/blinden-und-sehbehindertearbeitsplatz/.

Rückzugsort in der LUH: Raum der Stille

Studierende und andere Universitätsangehörige, die sich dem hektischen Uni-Alltag für einige Zeit entziehen möchten, können den »Raum der Stille« aufsuchen. Dieser Raum, der sich im Sockelgeschoss des Hauptgebäudes befindet, bietet Platz zum Entspannen. Nähere Informationen: www.uni-hannover.de/de/service/raum-der-stille/



Barrierefreie Wohnräume

Das Studentenwerk Hannover vermietet in einigen seiner Wohnhäuser barrierefreie Wohnräume. Studierende mit Handicap werden bei der Vergabe der knappen Wohnhausplätze bevorzugt berücksichtigt. Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an die Wohnhausverwaltung des Studentenwerks Hannover (s. Kapitel »Wohnen«).

Unterstützung in den Mensen

Mensagäste, die aufgrund von Nahrungsmittelunverträglichkeiten die Inhaltsstoffe des Essens genau kennen müssen, können sich auf den Internetseiten des Studentenwerks direkt bei den Speiseplänen umfassend informieren: Hinweise zu Zusatzstoffen und Allergenen werden beim Klick auf ein Angebot auf einer eigenen Seite dargestellt und die Speisepläne lassen sich nach allen Zusatzstoffen und Allergenen filtern.

Um Mensagästen im Rollstuhl den Transport ihres Tablett von der Essenausgabe zur Kasse zu erleichtern, gibt es in der Hauptmensa in der Callinstraße einen Tablettwagen. Er kann an den Rollstuhl ange-dockt werden, sodass BesucherInnen mit Handicap ihre Mahlzeit selbstständig und ohne lästiges Balancieren transportieren können.

BAföG und Behinderung

Das BAföG berücksichtigt die besondere Situation behinderter Studierender durch verschiedene Bestimmungen. So ist Voraussetzung für den Erhalt von BAföG-Leistungen, dass der Ausbildungsbedarf weder durch eigenes Einkommen oder Vermögen noch durch Einkommen des Ehepartners/der Ehepartnerin oder der Eltern voll gedeckt wird. Eine Behinderung wirkt sich hier insofern aus, als bei der Ermittlung

des Einkommens der Eltern auf Antrag ein zusätzlicher Härtefreibetrag angesetzt wird. Berücksichtigt wird nicht nur eine Behinderung des Studierenden, sondern auch die eines Elternteils oder eines anderen unterhaltsberechtigten Familienmitglieds.

Studierende, die zu Beginn der Ausbildung älter sind als 30 Jahre, erhalten in der Regel kein BAföG. Ausnahmen gelten bei Nachweis, dass die Studienaufnahme wegen Krankheit oder Behinderung nicht rechtzeitig aufgenommen werden konnte.

Darüber hinaus besteht bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes die Möglichkeit der Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus. Dazu müssen die AntragstellerInnen im Einzelfall nachweisen, um welchen Zeitraum sich ihr Studium aufgrund ihrer Behinderung verlängert hat. In der Regel muss ein Attest vorgelegt werden. Wird über die Förderungshöchstdauer hinaus gefördert, wird das BAföG für diese Zeit vollständig als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Bei der Rückzahlung können Studierende mit Behinderungen die Berücksichtigung behinderungsbedingter Aufwendungen sowie einen Zahlungsaufschub beantragen. Dadurch erhöht sich die Einkommensgrenze, bis zu der von der Rückzahlung freigestellt wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerks (s. Kapitel »Studienfinanzierung«).



KIBIS (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich)

Gartenstraße 18, 30161 Hannover

☎ (05 11) 66 65 67

✉ info@kibis-hannover.de

www.kibis-hannover.de | www.facebook.de/kibis.regionhannover

In der Region Hannover gibt es rund 600 Selbsthilfegruppen, in denen sich Menschen zu verschiedensten Erkrankungen, Behinderungen oder Problemen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. KIBIS hilft Interessierten, eine geeignete Selbsthilfegruppe zu finden und begleitet die Gründung von neuen Selbsthilfegruppen. Eine Datenbank mit Stichwortverzeichnis über die bestehenden Gruppen in der Region Hannover und weitere Informationen sind auf der Homepage der KIBIS zu finden.



Studentenwerk
Hannover

Zimmer gesucht?

Kostenlose Online- Wohnraum- Börse

- ▣ kostenlos
- ▣ werbefrei
- ▣ WG-tauglich
- ▣ immer aktuell
- ▣ ohne Registrierung

Mit
speziellen
Angeboten für
internationale
Studierende

[www.studentenwerk-hannover.de/
wohnraumboerse](http://www.studentenwerk-hannover.de/wohnraumboerse)

Internationale Studierende



In dieser Broschüre können nur einige Aspekte des Themas »Internationale Studierende« angesprochen werden. Ausführliche Informationen gibt es unter www.studentenwerk-hannover.de im Menüpunkt »Internationale Studierende«.

Studium in Hannover

Ausländerinnen und Ausländer mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (sogenannte »Bildungsinländer«) sind deutschen Studienbewerberinnen und -bewerbern gleichgestellt und wenden sich – wie deutsche Bewerberinnen und Bewerber auch – mit allen Zulassungs- und Einschreibungsangelegenheiten direkt an die Zulassungsstelle der jeweiligen Hochschule. Das ist das Immatrikulationsamt oder Studentensekretariat der Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber aus EU-Staaten bewerben sich ebenfalls direkt an den Hochschulen.

Bewerberinnen und Bewerber aus Nicht-EU-Staaten bewerben sich entweder direkt an der Hochschule, über uni-assist e. V. (»Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen«) oder über hochschulstart.de. Bitte erkundigen Sie sich im Einzelfall bei der Zentralen Studienberatung oder bei den Immatrikulationsämtern / Studienensekretariaten.

Sprachnachweise

Zur Bewerbung an einer deutschen Hochschule müssen i. d. R. bereits Deutschkenntnisse über eine bestandene Deutschprüfung im Heimatland (Goethe-Institut), an der Heimatuniversität oder in Deutschland an einer anerkannten Institution (z. B. Volkshochschule, private Sprachenschule) nachgewiesen werden. Je nach Hochschule können ver-



schiedene Sprachstandszertifikate für die Studienbewerbung erforderlich sein.

Informationen über das Bewerbungsverfahren der jeweiligen Hochschule und die nachzuweisenden Sprachkenntnisse finden Sie auf den folgenden Internetseiten:



Leibniz Universität Hannover

www.uni-hannover.de/studienbewerbung

Medizinische Hochschule Hannover

www.mh-hannover.de/20935.html

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

www.tiho-hannover.de/studium-lehre/studium-der-veterinaermedizin/zulassung-zum-1-semester/auslaendische-bewerber-kein-eu-staat/

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

www.hmtm-hannover.de/de/internationales/

Hochschule Hannover

www.hs-hannover.de/studium/bewerbung/

Studienkolleg

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, deren Zeugnisse nicht als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt sind, können ggf. am Niedersächsischen Studienkolleg oder an einem anderen Studienkolleg nach einem üblicherweise einjährigen Vorbereitungskurs die sogenannte »Feststellungsprüfung« für die Zulassung an der Hochschule absolvieren.

Die Zuweisung für ein Studienkolleg erfolgt über das Immatrikulationsamt der Hochschule, bei der sich die oder der Studieninteressierte beworben hat. Eine Bewerbung direkt am Studienkolleg ist nicht möglich.

Am Niedersächsischen Studienkolleg gibt es Vorbereitungskurse für technische, wirtschaftliche, naturwissenschaftliche /medizinische sowie für sozial- und geisteswissenschaftliche Studiengänge.

Die Adresse des Niedersächsischen Studienkollegs lautet:



Niedersächsisches Studienkolleg

Am Kleinen Felde 30, 30167 Hannover

☎ (05 11) 7 62-176 90

sekretariat@stk.uni-hannover.de

Sprechzeiten: Mo–Do 11:00–13:00 Uhr

www.stk.uni-hannover.de/bewerbung.html

Studienplatzvergabe

In Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung (sogenannten freien Fächern) werden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen und eingeschrieben, wenn sie die festgelegten Anforderungen erfüllen.

Studiengänge, in denen die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Studienplätze deutlich übersteigt, sind zulassungsbeschränkt (sogenannte NC-Fächer). In diesen Studiengängen werden ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber nach dem Grad ihrer Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und/oder der Feststellungsprüfung) ausgewählt.



Vor Aufnahme des Studiums an einer Fachhochschule ist häufig ein fachbezogenes Praktikum zu absolvieren. Für die Design-Studiengänge, die bei der Abteilung Design und Medien an der Fakultät III der Hochschule Hannover angeboten werden, ist die Teilnahme an einer künstlerischen Aufnahmeprüfung erforderlich.

Im Ausland absolvierte Studienleistungen

Diese werden in der Regel nicht ohne Kenntnisprüfung anerkannt. Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende des entsprechenden Fachbereichs entscheidet über die Anerkennung der erbrachten Leistungen und über die Einstufung in ein höheres Semester.

Vergleichbare Studiensemester an deutschen Hochschulen werden von den niedersächsischen Hochschulen anerkannt (Studienfortsetzerinnen und -fortsetzer), wenn die Gleichwertigkeit festgestellt wurde.

Ansprechpartner an den Hochschulen für internationale Studierende

Admissions oder die Akademischen Auslandsämter helfen bei der Feststellung, ob aufgrund Ihres Schulabschlusses die Eingangsvoraussetzungen für das Studium gegeben sind. Sie beraten auch über eventuell notwendige Deutschkurse. Die Internationalen Hochschulbüros bzw. Akademischen Auslandsämter betreuen ausländische Studierende und Stipendiatinnen und Stipendiaten und beraten deutsche Studierende, die im Ausland studieren wollen, unter anderem auch in Stipendienfragen.

Leibniz Universität Hannover

Bewerbung: Immatrikulationsamt – Admissions (Zulassungsstelle)

Welfengarten 1, 30167 Hannover, Hauptgebäude, ServiceCenter

☎ (05 11) 7 62-20 20

studium@uni-hannover.de

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10:00–14:00 Uhr

Di, Do 13:00–17:00 Uhr

Betreuung und Beratung: Hochschulbüro für Internationales

Welfengarten 1, 30167 Hannover, Hauptgebäude, ServiceCenter

☎ (05 11) 7 62-20 20

internationaloffice@uni-hannover.de

Sprechzeiten: www.uni-hannover.de/internationales

Medizinische Hochschule Hannover

Bewerbung: Studentensekretariat

Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

☎ (05 11) 5 32-60 18, -60 19

info.studium@mh-hannover.de

Sprechzeiten: Mo 9:00–12:00 Uhr

Di 9:00–12:00 Uhr

13:30–15:00 Uhr *

Do 9:00–12:00 Uhr

Betreuung und Beratung: Akademisches Auslandsamt /

International Office

Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

☎ (05 11) 5 32-60 26

auslandsamt@mh-hannover.de

Sprechzeiten: Mo, Di 13:00–15:00 Uhr

Do 10:00–12:00 Uhr

* nur in der Vorlesungszeit



Tierärztliche Hochschule Hannover

Akademisches Auslandsamt

Bünteweg 2, 1. OG, 30559 Hannover

☎ (05 11) 9 53-80 92

maritta.ledwoch@tiho-hannover.de

johanna.kroll@tiho-hannover.de

christine.winter@tiho-hannover.de

Sprechzeiten: Mo, Do, Fr 10:00–12:00 Uhr

Di 14:00–15:00 Uhr

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

International Office

Hindenburgstraße 2–4, Raum 1.038, 30175 Hannover,

☎ (05 11) 31 00-73 69

internationaloffice@hmtm-hannover.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 9:30–12:00 Uhr

Di, Do 14:00–15:30 Uhr

Hochschule Hannover

Bewerbung: Studienberatung für Studienbewerberinnen und -bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen

Ricklinger Stadtweg 120, 30459 Hannover

☎ (05 11) 92 96-11 24 oder -11 15

d3-abn@hs-hannover.de

Sprechzeiten: Mo–Fr 9:00–12:00 Uhr

Di 13:00–15:00 Uhr

Betreuung und Beratung: International Office

Bismarckstraße 2, 30173 Hannover

Sprechzeiten und Kontakt:

www.hs-hannover.de/internationales/beratung-und-kontakt/

Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten für internationale Studierende

Rechtsberatung für ausländische Studierende im Zusammenhang mit dem Ausländerstatus

Das Studentenwerk Hannover bietet ausländischen Studierenden, die beitragspflichtig sind*, eine kostenlose Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Ausländerstatus an. Hierbei geht es insbesondere um ausländerrechtliche Angelegenheiten und um Fragen zu den besonderen arbeitsrechtlichen Bestimmungen für ausländische Studierende.

Die Rechtsberatung wird von einzelnen Rechtsanwältinnen und -anwälten durchgeführt. Wer juristischen Rat in Ausländerangelegenheiten benötigt, kann sich einen entsprechenden Berechtigungsschein abholen in der

Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 1C

Karen Tepel ☎ (05 11) 76-88 919

Ina Klyk ☎ (05 11) 76-88 922

Dorothea Tschepke ☎ (05 11) 76-88 935

soziales@studentenwerk-hannover.de

Sprechzeiten: Mo, Mi 13:00–15:00 Uhr

Di, Do 10:00–13:00 Uhr

* Beitragspflichtig sind Studierende der Leibniz Universität Hannover, der Hochschule Hannover, der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, der Medizinischen Hochschule Hannover und der Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover.



Die Vereinbarung von Terminen außerhalb der Sprechzeiten ist unter obigen Telefonnummern möglich.

Sprechzeiten an der Medizinischen Hochschule Hannover

Carl-Neuberg-Straße 1, Gebäude 12, Raum 1070

(AStA-Sprechstundenraum)

Sprechzeiten: Di 11:00–14:00 Uhr

Sprechzeiten an der Hochschule Hannover

Stammestraße 115, ZLB – Studienberatung, Raum 1D.O.02

Sprechzeiten: Mo 9:00–12:00 Uhr

Sprechzeiten an der Tierärztlichen Hochschule Hannover

Bünteweg 2, TiHo-Tower, Raum 119, 1. Etage

Sprechzeiten: Fr 11:00–13:00 Uhr

Voraussetzung für das Ausstellen des Rechtsberatungsscheins ist die Vorlage des gültigen Studierendenausweises und des Passes. Auf dem Berechtigungsschein sind die RechtsanwältInnen angegeben, die diese Beratung für das Studentenwerk Hannover durchführen. Beratungskosten anderer Anwältinnen und Anwälte werden nicht erstattet.

Die Beratung beschränkt sich auf mündliche Auskünfte im vorprozessualen Bereich. Eine Vertretung vor Gericht, das Entwerfen von Schriftsätzen oder die Übernahme entstehender Prozesskosten kann nicht erfolgen. Eine Beratung in Angelegenheiten, die nicht im Zusammenhang mit dem Ausländerstatus stehen, ist nicht möglich.

Ausländische Studierende können pro Semester eine kostenlose Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Ausländerstatus in Anspruch nehmen. Das Studentenwerk übernimmt die Kosten einer Beratungszeit von maximal 60 Minuten.

Tutorenprogramm des Studentenwerks Hannover

Das Studentenwerk Hannover unterstützt internationale Bewohnerinnen und Bewohner seiner Wohnhäuser durch ein Tutorenprogramm. Die Tutorinnen und Tutoren bieten Hilfe an bei u. a.

- ▣ Studienproblemen
- ▣ Kontaktschwierigkeiten
- ▣ Behördengängen
- ▣ Stipendienanträgen
- ▣ ausländerrechtlichen Fragestellungen
- ▣ Sprachschwierigkeiten

Darüber hinaus initiieren sie gemeinsame Aktivitäten von deutschen und internationalen Studierenden (Länderabende, Theater-, Opern- und Kinobesuche, Koch- und Spieleabende, internationale Partys usw.). Die Sprechzeiten der TutorInnen und die Veranstaltungstermine hängen in den Wohnhäusern aus. Weitere Informationen im Internet unter: www.studentenwerk-hannover.de/international/im/im-betreu/tutor/.

 Nähere Informationen zum Tutorenprogramm erteilt das Studentenwerk Hannover, Abteilung Soziales und Internationales, Dorothea Tschepke ☎ (0511) 76-88 935

Betreuung an den Hochschulen

Die meisten Akademischen Auslandsämter/Internationalen Hochschulbüros führen Begrüßungs- und Betreuungsangebote für internationale Studienanfängerinnen und -anfänger durch. Für nähere Informationen können Sie sich an die entsprechende Einrichtung Ihrer Hochschule wenden, die Kontaktadressen finden Sie auf Seite 174 ff.



ASten

An mehreren Hochschulen kümmern sich AusländersprecherInnen bzw. Referate für Internationales um die Belange von internationalen Studierenden.

AStA der Leibniz Universität Hannover – Referat Internationales

Welfengarten 2c (Theodor-Lessing-Haus)

international@asta-hannover.de

international.beratung@asta-hannover.de

Sprechzeiten: Di 14:00–16:00 Uhr

AStA der Hochschule Hannover – Referat für Internationales

Ricklinger Stadtweg 120, Raum 1 A.–1.31 ☎ (05 11) 92 96-11 63

internationales@asta-hsh.de

Sprechzeiten: s. Aushang im AStA-Büro und auf der Homepage

AStA der Tierärztlichen Hochschule – Auslandsreferat

Bischofsholer Damm 15 ☎ (05 11) 8 56-77 04

asta-ausland@tiho-hannover.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

AStA der Medizinischen Hochschule Hannover – Referat für Internationales

Carl-Neuberg-Straße 1 ☎ (05 11) 5 32-54 14

Sprechzeiten: s. Aushang und nach Vereinbarung

AStA der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Neues Haus 1, Raum 227 ☎ (05 11) 31 00-2 36

asta@hmtm-hannover.de

Sprechzeiten: s. Aushang und auf der Homepage

Kirchlicher Entwicklungsdienst der ev.-luth. Landeskirchen in Braunschweig und Hannovers (KED)

Kreuzkirchhof 1–3, 30159 Hannover |
Dr. Cornelia Johnsdorf (Leitung)
Jessica Koch (Sekretariat) ☎ (05 11) 35 37 49 24
www.ked-niedersachsen.de

Beratung für ausländische Studierende (BaSt)/KED

Beratung – Hilfe – Informationen – Orientierung ... zur Organisation des Studiums und der Lebenssituation für ausländische Studierende sowie zu Fragen des Aufenthaltes (Ausländerbehörde), der Studienfinanzierung (Arbeit, Beihilfen, Stipendien), bei Studienproblemen und/oder persönlichen Schwierigkeiten.

KED-Arbeitsbereich Beratung für ausländische Studierende (BaSt)

Maureen Scholz, M.A. ☎ (05 11) 35 37 49 31
scholz@ked-niedersachsen.de
Sprechzeiten: Di 13:00–15:00 Uhr
Do 10:00–12:00 Uhr

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit mit Studierenden und ehemals Studierenden mit Auslandserfahrung (EBS)/KED

Frieden, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit – weltweit engagieren sich junge Leute für diese Ziele, sei es im Freiwilligendienst, in einem Auslandssemester oder in anderer Form. Der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED) bietet deutschen und internationalen Studierenden eine Reihe von Möglichkeiten, Fragen globaler Entwicklung im Dialog mit ExpertInnen nachzugehen und Wege für eigenes Engagement zu finden.



Das Angebot des KED-Arbeitsbereichs Entwicklungspolitische Bildungsarbeit mit Studierenden und ehemals Studierenden mit Auslandserfahrung (EBS) dient dem Austausch über kulturelle, religiöse und fachliche Grenzen hinweg. Es steht allen Interessierten offen und umfasst u. a.:

- ▣ Seminare
- ▣ Workshops
- ▣ Exkursionen
- ▣ Infoabende
- ▣ Vermittlung von Praktikumsplätzen (z. B. bei NGOs)
- ▣ Begleitung während des Studiums und darüber hinaus

**KED-Arbeitsbereich EBS**

Andreas Kurschat, M. A. ☎ (0511) 35 37 49-36

kurschat@ked-niedersachsen.de

Sprechzeiten: Termine nach Absprache

STUBE Niedersachsen – Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende an niedersächsischen Hochschulen/KED

STUBE Niedersachsen ist ein Projekt des kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) der ev.-luth. Landeskirchen in Braunschweig und Hannovers. Die Arbeit von STUBE geschieht in Kooperation mit den Evangelischen Hochschulgemeinden (ESG) in Niedersachsen.

STUBE ist ein entwicklungsländerorientiertes Programm und fördert einen interdisziplinären und interkulturellen Austausch.

Die STUBE-Veranstaltungsangebote in Form von Wochenendseminaren und Ferienakademien richten sich an Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa. In Einzelfällen können auch Studierende anderer Herkunftsländer (inkl. Deutschland) teilnehmen. Die

Veranstaltungen sind für alle Interessierten offen, unabhängig von der Religionszugehörigkeit.

Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte im Ausland können durch STUBE finanziell unterstützt werden.



KED-Arbeitsbereich STUBE Niedersachsen

Susanne Berlich de Arroyo ☎ (0511) 353749-34

berlich@ked-niedersachsen.de

www.stube-niedersachsen.de

Informationen für Geflüchtete

Geflüchtete, die sich für ein Studium in Niedersachsen interessieren, erhalten grundsätzliche Informationen auf der Internetseite der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen: www.studieren-in-niedersachsen.de/de/international/refugees-welcome/information-for-refugees.html

Die hannoverschen Hochschulen halten auf speziellen Internetseiten weitere Informationen bereit:

Leibniz Universität Hannover

☞ www.uni-hannover.de/refugees

Medizinische Hochschule Hannover

☞ www.mh-hannover.de/770.html?&L=1

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

☞ www.tiho-hannover.de/en/international-matters/information-for-refugees/



Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

📧 www.hmtm-hannover.de/en/home

Für eine persönliche Beratung stehen folgende AnsprechpartnerInnen zur Verfügung (Termine nach Vereinbarung):

Leibniz Universität Hannover

Ludolf von Dassel, Hochschulbüro für Internationales

📧 (05 11) 7 62-39 64 | Ludolf.vonDassel@zuv.uni-hannover.de

Hochschule Hannover

Dr. Elke Fahl, ZLB – Studienberatung

📧 (05 11) 92 96-10 77 | elke.fahl@hs-hannover.de

Medizinische Hochschule Hannover

Stefanie Fentzahn, Studentensekretariat

📧 (05 11) 5 32-90 56 | bonecke.julia@mh-hannover.de

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Dr. Christine Winter, Akademisches Auslandsamt

📧 (05 11) 9 53-80 80 | christine.winter@tiho-hannover.de

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Jann Bruns, Hauptamtlicher Vizepräsident

📧 (05 11) 31 00-72 20 | jann.bruns@hmtm-hannover.de

Geflüchtete können sich darüber hinaus mit allen sozialen Fragen (Finanzierung, Krankenversicherung usw.) an die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover wenden.

Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover

Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 1 C, 30167 Hannover

Karen Tepel ☎ (05 11) 76-88 919

Ina Klyk ☎ (05 11) 76-88 922

Dorothea Tschepke ☎ (05 11) 76-88 935

soziales@studentenwerk-hannover.de

Sprechzeiten (auch an HsH, MHH, TiHo) → s. Seite 119 f

Sprachkurse (Deutsch als Fremdsprache)



Fachsprachenzentrum der Leibniz Universität Hannover

Welfengarten 1, 30167 Hannover, Trakt H

☎ (05 11) 7 62-49 14, -34 92, -40 94, -52 79

www.fsz.uni-hannover.de

Telefonische Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9:00–12:00 Uhr

ZLB – Language Center der Hochschule Hannover

Bismarckstraße 2, 30173 Hannover, Raum 5 E.2.27

☎ (05 11) 92 96-20 95

www.hs-hannover.de/ueber-uns/organisation/zentrum-fuer-lehre-und-beratung-zlb/zlb-language-center

Geschäftszimmer: Mo–Fr 10:00–12:00 Uhr,

Sprechstunde nach Vereinbarung



Darüber hinaus bieten folgende gemeinnützige Einrichtungen sowie Sprachschulen Sprach- bzw. Zertifikatskurse an. Es handelt sich um eine Auswahl örtlicher Anbieter, die mit keiner Qualitätsbewertung einhergeht.

Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover

Burgstraße 14, 30159 Hannover

☎ (05 11) 168-4 47 83

www.vhs-hannover.de

Bildungsverein »Soziales Lernen und Kommunikation e. V.«

Wedekindstraße 14, 30161 Hannover

☎ (05 11) 34 41 44

www.bildungsverein.de

**Bildungsvereinigung Arbeit und Leben
Niedersachsen e. V.**

Koordinationsbüro Deutsch als Fremdsprache

Arndtstraße 20, 30167 Hannover

☎ (05 11) 16 49 10

www.aul-nds.de

Institut für Sprachen und Kommunikation e. V.

Lützwowstraße 7, 30159 Hannover

☎ (05 11) 12 35 63 60

www.isk-hannover.de

Planlos ins Studium?



www.wissen.hannover.de

Kultur und Freizeit



Kulturförderung des Studentenwerks Hannover

Das Studentenwerk fördert Kulturgruppen finanziell, die aus Studierenden bestehen und die im Bereich der folgenden Hochschulen aktiv sind: Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hochschule Hannover und Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover. Zu studentischen Kulturgruppen gehören Musikgruppen, Bands, Chöre, Theatergruppen, Kleinkunstgruppen, Literaturgruppen usw. Einzelne Studierende können nicht gefördert werden, ebenso keine ausbildungsbezogenen Gruppenarbeiten. Es können jedoch Kulturveranstaltungen bezuschusst werden, die Studierende für ein studentisches Publikum organisieren. Jede Kulturgruppe kann einen Antrag pro Kalenderjahr stellen.

Das Studentenwerk Hannover unterstützt Maßnahmen, die im Rahmen der studentischen Kulturarbeit notwendig sind. Dieses können z. B. Probenwochenenden, Kosten für Werbung und Raummiete bei Konzerten und Veranstaltungen, Anschaffung von Requisiten und Noten usw. sein. Organisieren Studierende Kulturveranstaltungen für ein studentisches Publikum, können Raummiete, Bühnenmiete, Filmleihgebühren, Gage, Werbung usw. bezuschusst werden. Bei der Förderung des Studentenwerks handelt es sich um eine Teilfinanzierung: Ein Eigenanteil der studentischen Gruppen an den Kosten ist in jedem Fall erforderlich.

 Wichtig ist, dass der Antrag **vor** der Maßnahme gestellt wird. Er muss Angaben zu dem geplanten Vorhaben und einen Kostenplan enthalten.

Ausführliche Hinweise zur Kulturförderung des Studentenwerks und zum Antragsverfahren finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.studentenwerk-hannover.de/soziales/kultur/kulturfoerder/. Nähere Auskünfte erteilt:

 **Studentenwerk Hannover**
Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 1C, 30167 Hannover
Linda Wilken  (05 11) 76-88 930
soziales@studentenwerk-hannover.de

Kultur an den Hochschulen

Wer selber in einer Kulturgruppe aktiv werden möchte, kann sich direkt an die im Folgenden genannten AnsprechpartnerInnen wenden. Die Kulturreferate der ASten informieren über weitere kulturelle Aktivitäten an den Hochschulen.

Big Band der Leibniz Universität Hannover

Die unter professioneller Leitung stehende Big Band der Universität hat ein anspruchsvolles Repertoire aus verschiedenen Stilrichtungen (Swing, Funk, Latin) und tritt bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Universität auf. Interessierte InstrumentalistInnen, vorrangig Studierende und Hochschulangehörige aller Fakultäten, können beim Vorstand anfragen, wie der aktuelle Bedarf ist. Die Proben finden derzeit in der Callinstraße 23, Tiefparterre, Raum 150, dienstags ab 19:30 Uhr statt.

Kontakt: Dr. Luca Spani Molella,
luca.spani.molella@hot.uni-hannover.de
www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/einrichtung/kulturelle-einrichtungen/bigband/

RockingVets – BigBand der Tierärztlichen Hochschule

Die BigBand der Tierärztlichen Hochschule Hannover, auch als Rocking-Vets bekannt, spielt einen bunten Mix aus Swing, Rock, Funk und Latin. Da die rund 20 Studierenden aus allen Hochschulen und Fakultäten keine Profis sind, steht der Spaß am gemeinsamen Spielen an erster Stelle. Regelmäßige, teilweise sogar bundesweite Ausflüge sorgen für stetige Motivation. Interessierte können bei den Proben dienstags ab 20:00 Uhr in der TiHo-Aula gerne vorbeischaun.

Kontakt: vorstand@rocking.vets.de

www.tiho-hannover.de/studium-lehre/rocking-vets

Chor der Leibniz Universität Hannover

Mit seiner mittlerweile 70-jährigen Geschichte ist der Chor der Leibniz Universität Hannover ein fester Bestandteil des hannoverschen Kulturlebens geworden. Die abwechslungsreichen Konzertprogramme umfassen geistliche und weltliche Musik, A-cappella-Kompositionen und Werke mit Orchester aus verschiedenen musikalischen Epochen. Neben den Konzerthöhepunkten findet auch sonst einiges statt: Probenwochenenden, Auslandsreisen (z. B. nach Florenz), Austauschprojekte mit anderen Chören und die Teilnahme an Wettbewerben bereichern das Chorleben ebenso wie kleinere Auftritte. Als Chor der Leibniz Universität Hannover besteht er zum großen Teil aus StudentInnen – er ist aber auch für andere Mitglieder offen. Immer zum Wintersemester werden neue Sängerinnen und Sänger aller Stimmgruppen aufgenommen. Leitung: Tabea Fischle

www.chor.uni-hannover.de



Chor der Medizinischen Hochschule Hannover

Der Chor der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) ist ein gemischter Chor, der sich insbesondere an Studierende und MitarbeiterInnen der MHH richtet. In den wöchentlichen Chorproben werden Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen geprobt, die zu verschiedenen Anlässen aufgeführt werden. In der Regel veranstaltet der Chor jährlich ein größeres Chor- und Orchesterkonzert mit bekannten Werken. Der MHH-Chor hat zweimal am Niedersächsischen Chorwettbewerb teilgenommen und jeweils einen zweiten Preis erhalten. Neben den musikalischen Aktivitäten bringen auch gemeinsame Unternehmungen Spaß, wie z. B. eine Radtour oder eine Kanufahrt. Wer Interesse hat, beim MHH-Chor mitzusingen, wendet sich an die Chorleiterin Eva Filler. Ein Einstieg in den Chor ist grundsätzlich jederzeit möglich, insbesondere aber zu Beginn der Proben für ein neues Stück. Die Chorproben beginnen mittwochs um 19:15 Uhr in der MHH, Hörsaal F.

Kontakt: Eva Filler, Chorleiterin ☎ 0162-6875047
evafiller@yahoo.de | www.mhh-chor.de

DER CHOR! der Hochschule Hannover

DER CHOR! der Hochschule Hannover richtet sich an alle Studierende, Mitarbeitende, Lehrende, Alumni und damit an alle, die sich der Hochschule Hannover verbunden fühlen. Musikalische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich: Auch wer bislang nur unter der Dusche oder im Auto singt, ist herzlich willkommen. Es wird ein buntes Repertoire aus Rock und Pop gemeinsam geprobt und aufgeführt. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Die Chorproben finden dienstags von 18:45 bis 20:40 Uhr auf dem Campus Kleefeld, Blumhardtstraße 2, Haus E, Theatersaal Raum 3 E.1.09, statt.

Kontakt: hsh-chor@hs-hannover.de
[www.hs-hannover.de/studium/studieren-an-der-hsh/
leben-in-hannover/hochschulchor/](http://www.hs-hannover.de/studium/studieren-an-der-hsh/leben-in-hannover/hochschulchor/)

collegium musicum

Das collegium musicum ist das Sinfonieorchester der Leibniz Universität Hannover und besteht zurzeit aus ca. 70 Mitgliedern. In den wöchentlichen Proben und auf einem Probewochenende bereiten sich die MusikerInnen auf zwei Semesterabschlusskonzerte vor. Mitspielen können alle, die erfolgreich vorgespielt haben. Orchesterproben während des Semesters: Mo 19:45 bis 22:00 Uhr im Souterrain der Hauptmensa Ecke Schneiderberg/Callinstraße (ehemals Labor).

Kontakt: Anat Schaper, mitspielen@collegium-musicum-hannover.de
www.orchester.uni-hannover.de

MHH-Symphonieorchester

Das MHH-Symphonieorchester spielt Orchesterliteratur des 18., 19. und 20. Jahrhunderts – bei jeweils zwei Konzerten am Ende jedes Semesters meist eine Symphonie und ein Solokonzert. Die Teilnahme ist ganz und gar nicht auf MHH-Angehörige begrenzt, sondern auch Studierende anderer hannöverscher Hochschulen sind herzlich willkommen! Geprobt wird im Semester jede Woche am Montagabend von 19:30 bis 22:00 Uhr im Hörsaal F der MHH sowie zusätzlich auf einem Probenwochenende in der Region Hannover. Neue MitspielerInnen werden zu Beginn jedes Semesters, aber auch zwischendurch aufgenommen; Voraussetzung ist ein kurzes Vorspiel.

Kontakt: mitspielen@mhh-orchester.de
www.mh-hannover.de/orchester.html

Junges Sinfonieorchester Hannover

Das Junge Sinfonieorchester Hannover setzt sich zusammen aus Studierenden, jungen Berufstätigen und SchülerInnen. Einen Großteil bilden hierbei Studierende unterschiedlicher Studiengänge der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. Die Leitung liegt traditionell in den Händen von ProfessorInnen bzw. DozentInnen der Musikhochschule, sodass vielfältige Kooperationen stattfinden. Zum Repertoire des Orchesters gehören in erster Linie große sinfonische



Werke des 19. und 20. Jahrhunderts. So bildeten zuletzt Sinfonien von Mahler, Bruckner, Brahms, Tschaikowsky, Dvorak, Sibelius, Martinu und Prokofjew einen wesentlichen Bestandteil der Konzertprogramme. Im alljährlichen Open-Air-Konzert im Georgengarten, das jedes Mal bis zu 5 000 ZuhörerInnen anlockt, trifft das Orchester auf SolistInnen von internationalem Rang und präsentiert sich einer breiten Öffentlichkeit. Daneben werden turnusmäßig zwei Konzertprogramme pro Jahr erarbeitet. Während des laufenden Semesters trifft sich das Orchester zu wöchentlichen Proben am Donnerstagabend sowie ein- bis zweimal im Jahr zu Probenfahrten außerhalb Hannovers.

Kontakt: schrift@jso-hannover.de | www.jso-hannover.de

Veranstaltungen in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) bietet jedes Semester ein vielfältiges Konzert- und Theaterangebot. Neben Kammermusikreihen, Gesangsabenden, Schauspielproduktionen, Jazz/Rock/Pop-Konzerten, Operaufführungen u. a. spielt zweimal im Jahr das Hochschulorchester große Orchesterliteratur. Alle Termine während des Semesters sind dem Veranstaltungskalender der HMTMH zu entnehmen, der an vielen Stellen ausliegt und unter www.hmtm-hannover.de im Internet zu finden ist. Der Großteil der Aufführungen ist kostenfrei zu besuchen, Studierende erhalten bei kostenpflichtigen Veranstaltungen Ermäßigung auf den Eintrittspreis.

moa theater

Das gemeinnützige moa theater e. V. gehört zu den größten Amateurtheatern der Region Hannover und bringt mit ehrenamtlichem Engagement und professionellem Anspruch jährlich eine Open-Air-Sommerproduktion zur Aufführung. Dabei steht weniger der kommerzielle Aspekt im Vordergrund als vielmehr, Hannovers Kulturlandschaft nachhaltig zu bereichern. Die Mitglieder sind zwischen 10 und 65 Jahre alt und überwiegend Studierende. moa hat in den vergangenen Jahren

erfolgreich Klassiker von Shakespeare, Brecht, Dürrenmatt und Anouilh inszeniert. Die Teilnahme steht Studierenden aller Fakultäten offen, das Team aus vergangenen Produktionen wird immer zum Jahresbeginn durch neue DarstellerInnen und Mitwirkende aufgefrischt. InteressentInnen können sich aber auch zu jedem anderen Zeitpunkt melden.

Kontakt: info@moatheater.de

www.moatheater.de

Theater AG der Medizinischen Hochschule Hannover

Die Theater AG der MHH, die seit 2009 existiert, wird von Studierenden organisiert und geleitet. Sie besteht derzeit aus 16 theaterbegeisterten MedizinstudentInnen. Bisher waren die Produktionen moderne Theaterstücke: »Unschuld« von Dea Loher, »Die 12 Geschworenen« von Reginald Rose und »Auf der Greifswalder Straße« von Roland Schimmpfennig. Eingeladen sind Schauspielbegeisterte aller Fachrichtungen, gerne mit Bühnenerfahrung; es sind jedoch auch immer Bühneneulinge gut untergekommen. Geprobt wird nach 17:00 Uhr in Hörsälen und Seminarräumen der Medizinischen Hochschule, wobei sich der wöchentliche Probenstag nach der Gruppe richtet.

Leitung: Sebastiankaebler@web.de

www.mhh-schauspiel.blogspot.com

TiHo-Theater AG e. V.

Die Theatergruppe der Tierärztlichen Hochschule Hannover steht jedes Jahr im Januar an fünf Abenden vor jeweils 160 ZuschauerInnen auf der Bühne in der Alten Heizzentrale, Campus Bischofsholer Damm. Es wurden bisher u. a. Stücke wie »Die Physiker« (Friedrich Dürrenmatt) und »Nichts« (Janne Teller) aufgeführt. Die Proben finden jeweils ab Oktober montags und donnerstags ab 19:30 Uhr in der Alten Heizzentrale statt. Der Höhepunkt während der anstrengenden Probenzeit ist ein gemeinsames Probenwochenende. Es werden nicht nur Schauspielbegeisterte gesucht, sondern auch Studierende, die sich für Kostüm-, Masken- und Bühnenbild interessieren, genauso wie tech-



nisch versierte TheaterfreundInnen, die an Licht und Ton mitarbeiten wollen.

Kontakt: tiho.theater@gmx.de

www.tiho-hannover.de/studium-lehre/tiho-theater

Literarischer Salon

An rund dreißig Abenden im Jahr findet üblicherweise im 14. Stock des Conti-Hochhauses das öffentliche Kulturpodium an der Leibniz Universität statt: der Literarische Salon! In lockerer Atmosphäre veranstaltet der Salon in der Regel montags jeweils ab 20:00 Uhr Lesungen, Gespräche und Diskussionen und lädt dazu interessante Gäste aus Kultur, Wissenschaft, Medien und Gesellschaft ein. Da lesen AutorInnen aus ihren neuen Büchern, sprechen RegisseurInnen, SchauspielerInnen und ProduzentInnen über aktuelle Film- und Theaterproduktionen, vermitteln JournalistInnen, HerausgeberInnen, WissenschaftlerInnen oder KünstlerInnen Einblicke in ihre Arbeit – und stehen dem Publikum Rede und Antwort. Das Programm erscheint jeweils im Frühjahr und Herbst. Neben den Kulturveranstaltungen des Salons gibt es ein begleitendes Seminar an der Leibniz Universität Hannover. Hier haben Studierende nicht nur die Möglichkeit, praktische Einblicke in einen Kulturbetrieb zu bekommen, sondern darüber hinaus die Chance auf ein einjähriges Volontariat im Literarischen Salon.

Eintritt: je nach Veranstaltung 10 € bzw. 8 € / ermäßigt 6 € bzw. 5 €

Kontakt: Büro des Literarischen Salons, Raum O31 (Conti-Hochhaus)

☎ (05 11) 7 62-82 32 | info@literarischer-salon.de

www.literarischer-salon.de | www.facebook.de/LiterarischerSalon |

www.twitter.com/litsalon_H | www.instagram.com/literarischersalon/

Unikino Hannover

Jeden Dienstag um 20:00 Uhr verwandelt sich das Audimax in einen gemütlichen Kinosaal. Das Unikino-Team, bestehend aus ehrenamtlich tätigen Studierenden verschiedener Fachrichtungen, wählt gemeinsam viele interessante Filme für das jeweilige Semester aus und berei-

tet den BesucherInnen einen unvergesslichen Kinoabend. Rund 15 Filme – sowie einige »special events« – werden pro Semester gezeigt. Das Spektrum reicht von Komödien über Dramen oder Gruselfilme bis hin zu Animationsfilmen und Fantasy, sodass für alle KinoliebhaberInnen etwas dabei ist.

Eintritt: 1,50 € zzgl. einmalig 0,50 € für Semesterbeitrag (Mitgliedskarte)
Dienstags, 20:00 Uhr, Audimax (E415, Hauptgebäude der UNH, Welfengarten 1, bitte im Erdgeschoss den Seiteneingang benutzen).

Weitere Informationen: www.unikino-hannover.de

MHHumor

Die Projektgruppe MHHumor schafft bunte Akzente in den grauen Gängen der MHH. Seien es Poetry-Slams, Science-Slams, Tablequiz-Abende oder Wochenendseminare – im laufenden Semester ist so im studentischen »Wohnzimmer« der MHH immer etwas los. Die Gruppe trifft sich veranstaltungsbezogen für die Planung, Organisation und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung. Interessierte Studierende der MHH und auch von anderen Hochschulen, die Spaß an der Organisation kreativer Abendprogramme haben oder gerne eigene Ideen umsetzen möchten, sind herzlich eingeladen mitzumachen!

Kontakt: mhumor@mhh-asta.de

www.facebook.com/MHHumor

Arbeitsgemeinschaften

▣ **Spieleabende** Spielerezensent Udo Bartsch lädt zum gemeinsamen Ausprobieren neuer Gesellschaftsspiele ein. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 19:30 Uhr, Orte unter: www.asta-hannover.de/service/kulturelles/



Hochschulgemeinden

Katholische Hochschulgemeinde Hannover (KHG)

Leibnizufer 17, 30169 Hannover, ☎ (05 11) 131 78 79, Fax (05 11) 1 72 71
mail@khg-hannover.de | www.khg-hannover.de

Sekretariat

Carolin Schwenzer

Öffnungszeiten

Mo–Mi 10:00–13:00 Uhr

So 20:30–22:00 Uhr

Hochschulseelsorge

▣ Leiterin

Ines Klepka

▣ Mentorat

Barbara Klose

Sprechzeiten

nach Vereinbarung

▣ Priester

Dr. Dieter Haite

Sprechzeiten*

So 20:30–22:00 Uhr

Das Anliegen der KHG

KHG – Kirche an der Hochschule, begleitet Studierende aller Fachrichtungen und Nationen in ihrer Lebenswelt. Wir eröffnen Räume der Begegnung – mit sich, mit anderen, mit Gott.

Gottesdienste und Angebote

- ▣ Hochschulgottesdienst: So 19:15 Uhr in St. Clemens; anschließend MEET & EAT im KHG-Zentrum
- ▣ Auszeit für Studierende: Mi 19:15 Uhr, KHG-Zentrum (Kultur, Spirituelles, Workshops und Action)
- ▣ Internationale Abende, Seminare, Fahrten und Wochenenden, Chörchen, Theaterprojekt, Frühschichten, Workshops, Sport
- ▣ Ökumenische Gottesdienste an den Hochschulen
- ▣ Beratung in Lebensfragen und seelsorgerische Gespräche

* in der Vorlesungszeit; weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinde Hannover (esg)

Kreuzkirchhof 1–3, 30159 Hannover | www.esg-hannover.de

Hochschulpfarramt

- ▣ Dr. Niclas Förster, Hochschulpastor ☎ (05 11) 35 37 49 26
- Dr. Simone Liedtke, Hochschulpastorin ☎ (05 11) 35 37 49 25
- Angelika Wiesel, Mentorat ☎ 01 62-6 83 26 70
- Sprechzeiten: nach Vereinbarung
- ▣ Büro: Jessica Koch ☎ (05 11) 35 37 49 24
- info@esg-hannover.de

Gottesdienste und Angebote

- ▣ Hochschulgottesdienst während der Vorlesungszeit in der Regel am 1. So im Monat 18:00 Uhr, 3. So im Monat 11:00 Uhr, Kreuzkirche (Altstadt) und Andachten an den einzelnen Hochschulorten; Termine unter www.esg-hannover.de

In der Vorlesungszeit:

- ▣ Themenabende zu gesellschaftspolitischen Themen und Glaubensfragen
- ▣ Internationale Veranstaltungen zu politischen und kulturellen Themen
- ▣ Posaunenchor
- ▣ Chor der esg
- ▣ Exkursionen
- ▣ Beratung in Lebensfragen und seelsorgliche Gespräche

Einzelheiten und die genauen Termine sind dem Semesterprogramm und den Aushängen zu entnehmen sowie im Internet zu finden.



Hochschulsport



HOCHSCHUL
SPORT
HANNOVER



CAMPUSFit
HOCHSCHULSPORT HANNOVER

Kletter
CAMPUS
HOCHSCHULSPORT
HANNOVER

Gemeinsam Sport treiben, neue Kontakte knüpfen, entspannen, Spaß haben? Beim Hochschulsport Hannover kein Problem! Das Zentrum für Hochschulsport (ZfH) bietet in Zusammenarbeit mit den AstA-Sportreferaten für alle Studierenden und Bediensteten der hannoverschen Hochschulen ein umfangreiches Sportprogramm. Das Angebot umfasst mehr als 800 Sportkurse in über 100 Sportarten pro Semester!

Der Hochschulsport bietet ein kostengünstiges und differenziertes Sport- und Bewegungsangebot von A wie Aikido bis Z wie Zumba aus einer Hand. Die meisten Kurse des breitensportlich orientierten Sportprogramms sind für Studierende und Hochschulangehörige sogar kostenfrei. Ergänzt wird das Sportangebot durch zahlreiche Sportfreizeiten, Workshops, Turniere und Sonderveranstaltungen. Darüber hinaus bietet der SportCAMPUS am Moritzwinkel ein modernes Fitness-Studio, das CAMPUSFit, und eine Kletterhalle, der KletterCAMPUS.

Das CAMPUSFit setzt auf der 750 m² großen und modernen Trainingsfläche neue Maßstäbe für ein abwechslungsreiches und effektives Fitness-Training. Beim hochwertigen Trainings- und Betreuungskonzept – entwickelt durch ein interdisziplinär aufgestelltes Team – sind Sauna und Sanarium mit Wellnessbereich inklusive.

Hoch hinaus geht es im KletterCAMPUS. Mit über 70 Kletterrouten an 12 Meter hohen Kletterwänden bietet die Kletterhalle des Hochschulsports EinsteigerInnen und Profis ein außergewöhnliches Klettererlebnis. Im Rahmen der familienfreundlichen Hochschule ist die Kletterhalle auch für Kinder und Jugendliche geöffnet. Auch die Ausrichtung von Workshops, Teamevents und Kindergeburtstagen ist im KletterCAMPUS möglich!

Ein Leitgedanke des Hochschulsports lautet: »Von Studierenden für Studierende«. Das ZfH ist daher stets auf der Suche nach engagierten Personen, die als ÜbungsleiterInnen den Spaß am Sporttreiben an ihre KommilitonInnen weitergeben.

Ausführliche Informationen über das vielfältige Sportangebot, alle Freizeiten, News und Terminankündigungen für Sonderveranstaltungen unter: www.hochschulsport-hannover.de oder bei facebook auf der Seite »Zentrum für Hochschulsport Hannover«.



Zentrum für Hochschulsport

Am Moritzwinkel 6, 30167 Hannover

info@hochschulsport-hannover.de

www.hochschulsport-hannover.de

☎ (05 11) 7 62-2192

Hochschulsportbüro

Mo–Do 10:00–14:00 Uhr

ServicePoint

Mo–Fr 16:00–23:00 Uhr

Studentische Selbstverwaltung



Studentische Selbstverwaltung

Alle Studierenden einer Hochschule zusammen heißen »Studierenden-schaft«. Und diese ist – laut Niedersächsischem Hochschulgesetz – eine »rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule mit dem Recht der Selbstverwaltung«.

Dieses Recht der Selbstverwaltung beinhaltet zum einen die Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der Hochschule. In den Gremien sitzen VertreterInnen der einzelnen Statusgruppen (ProfessorInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen, Angestellte, Studierende) der Hochschule und diskutieren und beschließen hochschulinterne Angelegenheiten. Die Studierenden haben somit die Möglichkeit, Einfluss und Informationen auf und über »ihre« Hochschule zu nehmen und zu bekommen.

Zum anderen bieten die Fachschaften (alle Studierenden einer Fachrichtung), der AStA und zahlreiche andere studentische Gruppen die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung des näheren und weiteren Hochschulbetriebes mitzuwirken. Interessierte sind in den Fachschaften und Arbeitsgruppen jederzeit willkommen (Arbeitsgruppen und Termine können beim jeweiligen AStA erfragt werden).

Die Aufgaben der studentischen Selbstverwaltung sind hauptsächlich:

- ▶ Vertretung der Gesamtheit der Studierenden der Hochschule, Wahrnehmung der studentischen Interessen
- ▶ Förderung der politischen Bildung der Studierenden
- ▶ Wahrnehmung der fachlichen, sozialen und kulturellen Belange
- ▶ wirtschaftliche und soziale Selbsthilfe
- ▶ Förderung des Hochschulsports

Alljährlich finden Wahlen für die studentischen Gremien statt:



Fachschaftsrat (FSR), Fachrat (FR)

Der Fachschaftsrat stellt die direkte Interessenvertretung für die Studierenden der Fächer einer Fakultät dar. An der Uni gibt es an großen Fakultäten zusätzlich Fachräte als Vertretung einzelner Studienfächer bzw. Fachgruppen. Obwohl die Fach(schafts)räte eigentlich nur aus den gewählten Studierenden bestehen, können sich in der Regel alle interessierten Studierenden an der Fachschaftsarbeit beteiligen. Die Aufgaben reichen von Serviceangeboten über die Thematisierung der Studienbedingungen bis hin zur kritischen Auseinandersetzung mit Studieninhalten. Für viele Fragen stellen die Fach(schafts)räte die erste Anlaufadresse dar, meist organisieren die Fachschaften auch die Erstsemester-Einführungsveranstaltungen.



Fachschaftstreffen finden in der Regel wöchentlich statt, einige Fachschaften haben auch Sprechstunden.

Nähere Infos an den Fachschaftsbrettern oder beim jeweiligen AstA.

Studierendenparlament (StuPa), Studentischer Rat (StuRa)

Alle Studierenden einer Hochschule wählen KandidatInnen hochschulpolitischer Gruppen oder nichtorganisierte Studierende in das Studierendenparlament (StuPa). An der Uni gibt es statt des StuPas den Studentischen Rat (StuRa): Die Hälfte der Mitglieder wird direkt gewählt, die andere Hälfte zuzüglich eines Sitzes wird durch die Fachschaftsräte besetzt, die Delegierte in den StuRa entsenden. Das StuPa bzw. der StuRa wählt u. a. den Allgemeinen Studierendenausschuss (AstA) und bestimmt dessen Arbeit.

Allgemeiner Studierendenausschuss (AstA)

Dem AstA obliegt die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft, er ist zuständig für (hochschul-)politische, fachliche, soziale und kulturelle Belange der Studierenden. Er vertritt die Studierendenschaft nach innen und außen.

Anschriften, Aufgabengebiete und Sprechzeiten

AStA der Leibniz Universität Hannover

Welfengarten 1 (Besuchsadresse: Welfengarten 2 c,
Theodor-Lessing-Haus)

☎ (05 11) 7 62-50 61

info@asta-hannover.de

www.asta-hannover.de | www.wiki.asta-hannover.de

▣ Geschäftszimmer

☎ (05 11) 7 62-50 61 (bei allgemeinen Fragen)

Mo 12:00–18:00 Uhr

Di 10:00–16:00 Uhr

Mi 12:00–16:00 Uhr

Do 10:00–18:00 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit verkürzte Öffnungszeiten

▣ BAföG- und Sozialberatung

bafoeg@asta-hannover.de

Öffnungszeiten unter:

www.asta-hannover.de/asta/offnungszeiten-und-sprechstunden/

▣ Servicebüro in der Hauptmensa (Mensafreitische)

service@asta-hannover.de

Mo, Do 10:00–14:00 Uhr

Di 12:00–16:00 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit veränderte Öffnungszeiten

▣ Hochschul-Studienberatung

studienberatung@asta-hannover.de

▣ Referat für Kasse, kasse@asta-hannover.de

▣ Referat für Finanzen, finanzen@asta-hannover.de

▣ Referat für Politische Bildung, polbil@asta-hannover.de

▣ Referat für Presse und Öffentlichkeit, presse@asta-hannover.de

▣ Referat für Internationales, international@asta-hannover.de

▣ Referat für Hochschulpolitik Außen, hopo@asta-hannover.de

▣ Referat für Soziales, soziales@asta-hannover.de



- ▣ Referat für Fachschaften und Hochschulpolitik Innen,
fachschaften@asta-hannover.de

Für alle Referate: Sprechzeiten siehe www.asta-hannover.de

Autonomes Feministisches Kollektiv

- ☎ (05 11) 7 62-50 65

afk-hannover@riseupmail.net | afk.blogspot.de

AStA der Medizinischen Hochschule

Carl-Neuberg-Straße 1, Vorklinik, Gebäude I 2,

- ☎ (05 11) 5 32-54 14, Fax -84 14

info@mhh-asta.de | www.mhh-asta.de

Sprechzeiten für Soziales:

Mo 13:00–14:00 Uhr

Sprechzeiten allgemein:

Mi 12:00–13:00 Uhr

Fachgruppe Zahnmedizin

ZMK-Klinik ☎ (05 11) 5 32-54 03

AStA der Tierärztlichen Hochschule

Bischofsholer Damm 15

- ☎ (05 11) 8 56-77 04, Fax -77 05

asta@tiho-hannover.de | www.tiho-asta.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Mi 11:00–14:00 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit:

Mi 11:00–14:00 Uhr (gerade Kalenderwochen)

und nach Vereinbarung

Sitzungstermine (öffentlich):

Do 19:15 Uhr

AStA der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Neues Haus 1, Raum 227

☎ (05 11) 31 00-2 36

asta@hmtm-hannover.de

www.hmtm-hannover.de/de/studium/studierendengremien/asta

📘 AStA HMTMH

Sprechzeiten: siehe Aushang am AStA-Büro und auf der Homepage

AStA der Hochschule Hannover

Ricklinger Stadtweg 120, Raum Raum 1A.–1.31

☎ (05 11) 92 96-11 63, Fax (05 11) 2 10 50 94

info@asta-hsh.de | www.asta-hsh.de

Sprechzeiten: siehe Aushang am AStA-Büro und auf der Homepage

Referate (Sprechzeiten siehe Aushang):

Studierenden-Parlament der

Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover

Freundallee 15

info@fhdw-stupa.de | www.fhdw-stupa.de

Hochschulregion Hannover



/NiTIAT||:vE W!S\$€n5(HΔ°FII Hannover

In der Initiative Wissenschaft Hannover engagieren sich die neun hannoverschen Hochschulen, die VolkswagenStiftung, das Studentenwerk Hannover, wissenschaftliche Einrichtungen und die Landeshauptstadt Hannover. Ziel ist es, die Attraktivität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Hannover zu steigern und die Rahmenbedingungen für Studierende zu verbessern.

Projekte der Initiative Wissenschaft Hannover

- ▶ **wissen.hannover.de** 555 Videos zu Studium, Forschung + Leben in Hannover.
- ▶ **www.science-hannover.de** Infos rund ums Studieren und Forschen in Hannover, aktuelle Veranstaltungstipps.
- ▶ **Leibniz in Hannover** Alles zum Universalgenie und Veranstaltungstipps unter www.hannover.de/leibniz
- ▶ **Hausmarke** Studierende an Hochschulen in Hannover erhalten mit dieser Vorteilskarte zahlreiche Preisnachlässe und Vergünstigungen bei rund 100 beteiligten Anbietern aus den Bereichen »Shopping & Service«, »Gastro & Nightlife«, »Fit & Mobil« und »Kunst & Kultur«.
- ▶ **Dual Career Service** Unterstützung von Doppelkarrierepaaren aus der Wissenschaft: www.dualcareer-hannover.de



Weitere Informationen

www.wissen.hannover.de
und www.science-hannover.de

☎ (0511) 168-41177

✉ info@initiative-wissenschaft-hannover.de



Start ins Studium

Um Ihnen den Studienstart an der Leibniz Universität zu erleichtern, gibt es neben praktischen Angeboten auch jede Menge zum Lesen. Hier die wichtigsten Tipps für einen erfolgreichen Studienstart:

- ▶ Gehen Sie die **Checkliste** (www.uni-hannover.de/start-ins-studium) durch und schauen Sie, was Sie bereits erledigen können. Wie z. B. den BAföG-Antrag so früh wie möglich stellen etc.
- ▶ Schauen Sie nach, wann die **Vorkurse und Einführungsveranstaltungen** (www.uni-hannover.de/einfuehrungsveranstaltungen) Ihres Studiengangs stattfinden. Beachten Sie, dass auch vor Semesterbeginn (01.10.2019) bereits einige Studiengänge mit Vorkursen und/oder Einführungsveranstaltungen beginnen.
- ▶ **Stellen Sie Fragen!** Wenn Sie mal nicht weiter wissen oder etwas nicht verstanden haben, scheuen Sie sich nicht, nachzufragen! Neben Ihren Mitstudierenden, der Studiengangskoordination sowie der Fachberatung hilft auch die Zentrale Studienberatung gerne weiter (www.uni-hannover.de/studienberatung).



Weitere Informationen zum Start ins Studium gibt es unter www.uni-hannover.de/start-ins-studium.

uni:fit – Intensivkurse in Mathematik für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fachrichtungen

Mathematik im Studium stellt für viele Erstsemester eine große Hürde dar. Die Leibniz Universität Hannover bietet deshalb für Studienanfängerinnen und -anfänger mit *uni:fit – fördern, informieren, trainieren* die Möglichkeit, sich in dreiwöchigen Intensivkursen auf die Anforderungen eines mathematisch geprägten Studiengangs vorzubereiten. uni:fit zielt darauf ab, die Studienanfängerinnen und -anfänger »dort abzuholen, wo sie stehen«. Es geht dabei nicht darum, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihre Defizite aufzuzeigen, sondern darum, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten studiengerichtet zu erweitern.

Seit 2012 ist uni:fit nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz als Bildungsurlaub anerkannt.



Weitere Informationen über uni:fit gibt es bei
Ina Fedrich (ina.fedrich@zuv.uni-hannover.de)

oder unter: www.uni-hannover.de/unifit



Angebote für Studieninteressierte

Schulportal – Aus der Schule an die Uni

Das Schulportal ist die zentrale Webpräsenz der Angebote an der Leibniz Universität Hannover für Schülerinnen und Schüler, Studieninteressierte, Lehrkräfte und Eltern. Es stellt alle Beratungs-, Informations- und Orientierungsangebote an der Leibniz Universität Hannover vor. Von der Grundschule bis zum Vorbereitungskurs beim Eintritt in das Studium – die Leibniz Universität Hannover hat Schülerinnen, Schülern sowie Studieninteressierten viel zu bieten. Lehrkräfte finden im Schulportal neben Fortbildungen auch Informationen zu Workshops, Tagungen oder Arbeitskreisen. Die Universität heißt auch Eltern herzlich willkommen und ermöglicht es, den etwaigen Lern- und Lebensort der Kinder kennenzulernen.



Weitere Informationen über das Schulportal gibt es unter

info@schulportal.uni-hannover.de

und auf: www.schulportal.uni-hannover.de



Welfengarten 1, 30167 Hannover | www.uni-hannover.de

Immatrikulationsamt

☒ (0511) 762-2020 (Servicehotline der Leibniz Universität Hannover)

Sprechzeiten (im ServiceCenter):

Mo–Do 10:00–17:00, Fr 10:00–15:00 Uhr

Fakultäten

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover gliedert sich in folgende Fakultäten:

- ▶ Fakultät für Architektur und Landschaft
- ▶ Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie
- ▶ Fakultät für Elektrotechnik und Informatik
- ▶ Juristische Fakultät
- ▶ Fakultät für Maschinenbau
- ▶ Fakultät für Mathematik und Physik
- ▶ Naturwissenschaftliche Fakultät
- ▶ Philosophische Fakultät
- ▶ Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät



Studienangebot

Studienfächer

Arbeitswissenschaften (berufsbegleitend)	M. A.
Architektur	
· Architektur	B. Sc.
· Architektur und Städtebau	M. Sc.
Atlantic Studies in History, Culture and Society	M. A.
Bauingenieurwesen	
· Bau- und Umweltingenieurwesen	B. Sc.
· Bauingenieurwesen	M. Sc.
· Umweltingenieurwesen	M. Sc.
· Wasser und Umwelt	M. Sc.
· Water Resources and Environmental Management	M. Sc.
Bildungswissenschaften	M. A.
Biochemie ³	B. Sc. M. Sc.
Biologie	B. Sc. FÜ/B. A./B. Sc. ¹
Chemie	B. Sc. FÜ/B. A./B. Sc. ¹ M. Sc.
Computational Methods in Engineering	M. Sc.
Darstellendes Spiel ²	FÜ/B. A./B. Sc. ¹
Elektrotechnik und Informationstechnik	B. Sc. M. Sc.
Energietechnik	
· Energietechnik	B. Sc. M. Sc.
· Energy Technology	M. Sc.
Englisch ² (Anglistik/Amerikanistik)	
· Englisch	FÜ/B. A./B. Sc. ¹
· Advanced Anglophone Studies	M. A.
Evangelische Theologie	FÜ/B. A./B. Sc. ¹
Food Research and Development/ Lebensmittelwissenschaften	M. Sc.
Geodäsie und Geoinformatik	B. Sc. M. Sc.

Geographie

- Geographie B. A.⁴ B. Sc.⁴ FÜ/B. A./B. Sc.¹
- Wirtschaftsgeographie M. Sc.

Geowissenschaften

B. Sc. M. Sc.

Germanistik

- Deutsch FÜ/B. A./B. Sc.¹
- Neuere Deutsche Literaturwissenschaft M. A.
- Englische und Deutsche Linguistik M. A.

Geschichte

FÜ/B. A./B. Sc.¹ M. A.

Informatik

- Informatik B. Sc. M. Sc. FÜ/B. A./B. Sc.¹
- Technische Informatik B. Sc. M. Sc.

Katholische Theologie

FÜ/B. A./B. Sc.¹

Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

- Landschaftsarchitektur
und Umweltplanung B. Sc.
- Landschaftsarchitektur M. Sc.
- Umweltplanung M. Sc.
- European Master in Territorial
Development M. Sc.

Landschaftswissenschaften

M. Sc.

Life Science

B. Sc. M. Sc.

Maschinenbau

- Maschinenbau B. Sc. M. Sc.
- Biomedizintechnik M. Sc.
- Produktion und Logistik B. Sc. M. Sc.

Mathematik

B. Sc. FÜ/B. A./B. Sc.¹ M. Sc.

Mechatronik

B. Sc.

Mechatronik und Robotik

M. Sc.

- Schwerpunkt International Mechatronics B. Sc. FÜ/B. A./B. Sc.¹ M. Sc.

Meteorologie

B. Sc. M. Sc.

Molekulare Mikrobiologie

M. Sc.



Molekulare und Angewandte Pflanzenwissenschaften	B. Sc.
Musik ²	Fü/B. A./B. Sc. ¹
Nanotechnologie	B. Sc. M. Sc.
Optische Technologien	M. Sc.
Philosophie	
· Philosophie	Fü/B. A./B. Sc. ¹
· Philosophy of Science	M. A.
Physik	
· Physik	B. Sc. Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Sc.
Politikwissenschaft	B. A. Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. A.
Rechtswissenschaften	
· Europäische Rechtspraxis	LL.M.
· IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums	LL.B. LL. M.
· Rechtswissenschaften	St.
Religionswissenschaften	Fü/B. A./B. Sc. ¹
Sonderpädagogik ⁵	B. A.
Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften	M. A.
Sozialwissenschaften	B. A.
Soziologie	M. A.
Spanisch ²	Fü/B. A./B. Sc. ¹
Sport ²	Fü/B. A./B. Sc. ¹
Sportwissenschaft	M. Sc.
Technical Education ⁷	B. Sc.
Wirtschaftsingenieur	B. Sc. M. Sc.
Wirtschaftswissenschaft	B. Sc. M. Sc. ⁹
Wissenschaft und Gesellschaft	M. A.

Zertifikats- und Weiterbildungsprogramme

Ästhetische Bildung und Gestaltung	Z.
Arbeitswissenschaft	Z.
Bauingenieurwesen	Fernstudium
International Horticulture	M. Sc.
Kautschuktechnologie	Z.
Lehramt für berufsbildenden Schulen, zweites Fach	Z. ⁶
Lehramt an Gymnasien, drittes Fach	Z. ⁶
Lehramt für Sonderpädagogik, zweites Fach	Z. ⁶
Rechtswissenschaften	
· Europäische Rechtspraxis	C. L. E.
· Europäische Rechtspraxis	LL. M.
· IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums	LL. M.

Lehramtsausbildung

Fächerübergreifender Bachelor¹/Master Lehramt an Gymnasien⁶

Biologie	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed.
Chemie	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed. Z. ⁶
Darstellendes Spiel ²	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed. Z. ⁶
Deutsch	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed. Z. ⁶
Englisch ²	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed. Z. ⁶
Evangelische Theologie (U: Evangelische Religion)	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed. Z. ⁶
Geschichte	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed.
Geographie (U: Erdkunde)	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed.
Informatik	Fü/B. A./B. Sc. ¹
Katholische Theologie (U: Katholische Religion)	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed. Z. ⁶
Mathematik	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed. Z. ⁶
Musik (Studium an der HMTMH)	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed.
Philosophie	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed. Z. ⁶



Physik	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed. Z. ⁶
Politikwissenschaft (U: Politik-Wirtschaft)	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed. Z. ⁶
Religionswissenschaft (U: Werte und Normen)	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed. Z. ⁶
Spanisch ²	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed.
Sport ²	Fü/B. A./B. Sc. ¹ M. Ed. Z. ⁶
Bachelor Sonderpädagogik⁵ / Master Lehramt an Sonderschulen⁶	
Deutsch	B. A. M. Ed. Z. ⁶
Evangelische Religion	B. A. M. Ed. Z. ⁶
Geschichte	B. A. M. Ed.
Katholische Religion	B. A. M. Ed. Z. ⁶
Kunst	B. A. M. Ed.
Mathematik	B. A. M. Ed.
Musik (Studium an der HMTMH)	B. A. M. Ed.
Sachunterricht	B. A. M. Ed. Z. ⁶
Sonderpädagogik	B. A. M. Ed.
Sport ²	B. A. M. Ed. Z. ⁶
Angewandte Sprachwissenschaft	B. A. ⁸
Bachelor Technical Education⁷ / Master Lehramt an berufsbildenden Schulen / Master Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure (LBS-SprintING)⁹	
Bautechnik (B)	B. Sc. M. Ed.
Elektrotechnik (B)	B. Sc. M. Ed.
Farbtechnik und Raumgestaltung (B)	B. Sc. M. Ed.
Holztechnik (B)	B. Sc. M. Ed.
Informatik (B)	B. Sc. M. Ed.
Lebensmittelwissenschaft (B)	B. Sc. M. Ed.
Metalltechnik (B)	B. Sc. M. Ed.
Chemie (U)	B. Sc. M. Ed.
Deutsch (U)	B. Sc. M. Ed.
Englisch (U) ²	B. Sc. M. Ed.
Evangelische Religion (U)	B. Sc. M. Ed.
Katholische Religion (U)	B. Sc. M. Ed.

Mathematik (U)	B. Sc. M. Ed.
Physik (U)	B. Sc. M. Ed.
Politik (U)	B. Sc. M. Ed.
Spanisch (U) ²	B. Sc. M. Ed.
Sozial-/Sonderpädagogik (U)	M. Ed.
Sport (U) ²	B. Sc. M. Ed.

1 Der »Fächerübergreifende Bachelorstudiengang« ist ein Zwei-Fach-Bachelorstudiengang. Je nach Fächerkombination qualifiziert er für den konsekutiven Masterstudiengang »Lehramt an Gymnasien« oder für die jeweiligen konsekutiven Fachmaster entsprechend der jeweiligen Zugangsordnung.

2 Für die Zulassung zum Studium ist ein besonderer Eignungsnachweis notwendig. Informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten des Fachs unter: www.uni-hannover.de/studienangebot

3 Der Masterstudiengang »Biochemie« wird zusammen mit der Medizinischen Hochschule angeboten.

4 Der Hochschulgrad (B. Sc. oder B. A.) richtet sich nach der gewählten Vertiefung.

5 Der Studiengang »Sonderpädagogik« ist ein Zwei-Fach-Bachelor, in dem Sonderpädagogik mit einem weiteren Fach kombiniert wird. Er qualifiziert u. a. für den konsekutiven Masterstudiengang »Lehramt für Sonderpädagogik«. Das Unterrichtsfach wird nach Studienbeginn gewählt.

6 Einzelne Fächer können als Ergänzung studiert werden. Weitere Informationen: www.lehrerbildung.uni-hannover.de

7 Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang »Technical Education« wird eine berufliche Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach kombiniert. Er qualifiziert u. a. für den konsekutiven Masterstudiengang »Lehramt an berufsbildenden Schulen«.

8 Der Bachelor-Abschluss qualifiziert nicht für ein Masterstudium »Lehramt«.

9 Der Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure (SPRINTING) richtet sich an Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge, die Interesse an einem Quereinstieg in das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben. Weitere Informationen bietet die Leibniz School of Education unter: www.lehrerbildung.uni-hannover.de/lbs-sprinting.html



Legende

B	Berufliche Fachrichtung
B. A.	Bachelor of Arts
B. Sc.	Bachelor of Science
C. L. E.	Certificatum Legum Europae
Fü/B. A./B. Sc.	Fächerübergreifender Bachelor, mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B. A.) oder Bachelor of Science (B. Sc.)
HMTMH	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
LL. B.	Bachelor of Laws
LL. M.	Master of Laws
M. A.	Master of Arts
M. Ed.	Master of Education
M. Sc.	Master of Science
St.	Staatsexamen
U	Unterrichtsfach
Z.	Zertifikat

Stand Juni 2019 | Bitte beachten Sie mögliche Änderungen unter www.uni-hannover.de/studienangebot.

Einführung von Teilzeitstudiengängen

Die Leibniz Universität Hannover bietet Teilzeitstudiengänge an. Die Option auf das Teilzeitstudium wird allerdings nicht in den Abschluss-Semestern möglich sein, und während des Teilzeitstudiums besteht kein Anspruch auf BAföG. Informieren Sie sich bitte über den neuesten Stand im Internet unter www.uni-hannover.de/de/studium/immatrikulation/teilzeitstudium/ oder wenden Sie sich an das Immatrulationsamt.

Bewerbungsverfahren

Wer an der Leibniz Universität Hannover ein Studium in den von ihr verwalteten Studiengängen aufnehmen will, kann sich ab Anfang Juni ausschließlich online bewerben. Die **Online-Bewerbungen** sind möglich unter: www.uni-hannover.de/bewerbung

Immatrikulationsamt der Leibniz Universität Hannover

Welfengarten 1, 30167 Hannover, ☎ (05 11) 7 62-20 20

Sprechzeiten (im ServiceCenter):

Mo–Do 10:00–17:00 Uhr, Fr* 10:00–15:00 Uhr

studium@uni-hannover.de | www.uni-hannover.de/i-amt

Immatrikulation

Das Immatrikulationsamt (I-Amt) ist zuständig für die Aufnahme von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern. Durch die Immatrikulation als Studentin oder Student wird die Bewerberin oder der Bewerber Mitglied der Leibniz Universität Hannover. Für zulassungsfreie Studiengänge erfolgt die Immatrikulation direkt nach Abgabe der Bewerbungsunterlagen. Die Immatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen kann erst nach der erfolgreichen Teilnahme am Auswahlverfahren erfolgen. Hierbei wird der Bewerberin oder dem Bewerber ein offizieller Zulassungsbescheid per Post zugestellt. Innerhalb einer vorgegebenen Frist muss die Annahme des Studienplatzes erfolgen. Ein persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich.

Bewerbungstermine

Die aktuellen Bewerbungstermine sind zu erfragen beim ServiceCenter, dem Immatrikulationsamt oder der Zentralen Studienberatung. Zurzeit gibt es folgende Vergabeverfahren:



- ▶ **Auswahlverfahren:** An der LUH werden die Studienplätze in einem Auswahlverfahren nach Noten und Wartezeit vergeben. Nähere Informationen sind zu finden unter: www.uni-hannover.de/bewerbung

- ▶ **Losverfahren:** Wenn nach Abschluss des Auswahlverfahrens Ende September/Anfang Oktober noch Studienplätze frei sind, werden diese verlost. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.uni-hannover.de/bewerbung

- ▶ **keine Zulassungsbeschränkung:** Jede Bewerberin und jeder Bewerber, die oder der über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und die formalen Voraussetzungen erfüllt, erhält einen Studienplatz.

Zertifikats- und Weiterbildungsprogramme

Für die Zulassung zu den Weiterbildungs- und Ergänzungsstudiengängen gelten gesonderte Aufnahmeverfahren. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei den Fakultäten, im Internet oder bei der ZSB (s. Seite 116 f).

Semestertermine

Das Wintersemester beginnt am 01.10.2019 und endet am 31.03.2020; Vorlesungszeit ist vom 14.10.2019 bis zum 01.02.2020. Das Sommersemester dauert vom 01.04. bis 30.09.2020; Vorlesungszeit ist vom 14.04. bis zum 25.07.2020. Die Rückmeldung zum Studium für das Sommersemester 2020 ist vom 18.01. bis zum 01.02.2020.

Weitere Informationen dazu gibt es unter: www.uni-hannover.de/semestertermine.

Studienpläne

Über die Studienpläne informieren Sie die jeweiligen Studiendekanate der Fakultäten. Die Adresse der Studiendekanate finden Sie unter www.uni-hannover.de/de/fakultaeten/ im Internet.

Prüfungsordnungen

Auskünfte zu Ihrer Prüfungsordnung erhalten Sie im Falle von Einfachstudiengängen im jeweiligen Studiendekanat. Studierende in polyvalenten Bachelor- oder Lehramtsmasterstudiengängen wenden sich bitte an das Zentrum für Lehrerbildung. Darüber hinaus können Sie sich auch an das Akademische Prüfungsamt wenden. Weitere Informationen finden Sie unter www.uni-hannover.de/pruefungsinfos im Internet.

Praktika, Praktikantenämter

Für eine Reihe von Studiengängen ist ein Praktikum vor Studienbeginn oder bis zur Meldung zu den Prüfungen erforderlich. Entsprechende Informationen sind bei den Praktikantenämtern oder der zSB erhältlich. Die Praktikantenämter sind zuständig für die Anerkennung der Praktika, nicht für die Vermittlung von Praktikumsplätzen.

Informationen zum Vorpraktikum finden Sie auf den fakultätseigenen Seiten unter: www.uni-hannover.de/de/fakultaeten/

Die Arbeitsagenturen können eine Hilfe sein bei der Suche von Praktikumsplätzen, da sie meist Adressen entsprechender Firmen haben.



Vorlesungsverzeichnisse

Im Online-Vorlesungsverzeichnis der Leibniz Universität Hannover finden Sie die Vorlesungen, Seminare und Übungen aller neun Fakultäten der Leibniz Universität mit Angaben zu Termin, Ort, Lehrperson und weitere Informationen wie z.B. Literaturangaben und Anmelde-modalitäten. Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen der Fakultäten und den Einführungsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und -anfänger finden Sie auch Informationen zu Veranstaltungen des Fachsprachenzentrums, des Zentrums für Lehrerbildung, des Zentrums für Schlüsselkompetenzen und Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie Studieninteressierte.

Die umfangreichen Suchfunktionen des Online-Vorlesungs-, Einrichtungs- und Personenverzeichnisses der Leibniz Universität Hannover ermöglichen eine weitergehende Recherche nach Informationen zu den Lehrenden und Institutionen der Fakultäten mit Raumangaben, Sprechzeiten und Kontaktmöglichkeiten. Das Online-Vorlesungs-, Einrichtungs- und Personenverzeichnis der Leibniz Universität Hannover finden Sie unter *www.uni-hannover.de*.



Studentensekretariat

☒ (0511) 532-6017, -6018, -6019, -8402 oder -9056

Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9:00–12:00 und Di 13:30–15:00* Uhr

Studiengänge

Die MHH bietet folgende zulassungsbeschränkte Studiengänge an:

- ☒ Staatsexamen Humanmedizin
- ☒ Staatsexamen Zahnmedizin
- ☒ M.Sc. Biochemie
- ☒ M.Sc. Biomedizin
- ☒ M.Sc. Hebammenwissenschaften
- ☒ M.Sc. Public Health
- ☒ M.Sc. Lingual Orthodontics

Internationale Promotionsstudiengänge:

- ☒ PhD-Aufbaustudiengang »Infection Biology«
- ☒ PhD-Aufbaustudiengang »Molecular Medicine«
- ☒ PhD-Aufbaustudiengang »Regenerative Sciences«
- ☒ PhD-Aufbaustudiengang »Systems Neuroscience«
- ☒ PhD-Aufbaustudiengang »Epidemiology«

*nur in der Vorlesungszeit



Bewerbungsverfahren / Immatrikulation

Bewerbungen für die Studiengänge **Medizin** und **Zahnmedizin** sind bei »Alt-Abiturienten« bis zum 31. Mai eines Jahres und bei »Neu-Abiturienten« bis zum 15. Juli eines Jahres einzureichen bei



hochschulstart.de

Sonnenstraße 171, 44137 Dortmund ☎ (018 03) 9 87 11 10 01

Sprechzeiten Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr

Weitere Informationen und Online-Antragsformulare:

www.hochschulstart.de

Die Immatrikulation ist innerhalb der im Zulassungsbescheid angegebenen Erklärungsfrist beim Studentensekretariat zu beantragen. Die Bewerberin oder der Bewerber wird dann aufgefordert, sich am mitgeteilten Termin persönlich einzuschreiben.

Informationen zum Studieninhalt sowie dem Bewerbungsverfahren finden Sie hier:

- ▶ M.Sc. Biochemie: www.mh-hannover.de/biochemie.html
- ▶ M.Sc. Biomedizin: www.mh-hannover.de/biomedizin.html
- ▶ M.Sc. Ergo- und Physiotherapie: www.mh-hannover.de/mep.html
- ▶ M.Sc. Hebammenwissenschaften:
www.mh-hannover.de/masterstudienganghebammen.html
- ▶ M.Sc. Public Health: www.mh-hannover.de/ph_studiengang.html
- ▶ M.Sc. Lingual Orthodontics:
www.mh-hannover.de/lingual-orthodontics.html
- ▶ M.Sc. Infection Biology: www.mh-hannover.de/amiba.html

- ▶ Hannover Biomedical Research School (HBRS), PhD-Studiengänge:
www.mh-hannover.de/hbrs.html
- ▶ Promotionsstudiengänge: www.mh-hannover.de/129.html

Prüfungsordnungen

Die Studiengänge Medizin bzw. Zahnmedizin werden mit der Ärztlichen bzw. Zahnärztlichen Prüfung (Staatsexamen) abgeschlossen. Anschließend besteht die Möglichkeit der Promotion zum Dr.med. bzw. Dr. med.dent.

Prüfungsamt

Niedersächsischer Zweckverband für Approbationsordnung
Karl-Wiechert-Allee 18-22, 30625 Hannover
☎ (0511) 89 72-92 47

▣ **Dezernat Studentische und Akademische Angelegenheiten**

☒ (05 11) 9 53-80 86 oder -80 87

Sprechzeiten: Mo, Do, Fr 10:00–12:00 Uhr, Di 13:00–16:00 Uhr
(vorlesungsfreie Zeit: Di 14:00–16:00 Uhr, Do 10:00–12:00 Uhr)

▣ **Graduate School for Veterinary Pathobiology, Neuroinfectiology and Translational Medicine (HGNI)** ☒ (05 11) 9 53-80 82

▣ **MSc »Animal Biology and Biomedical Sciences«**

☒ (05 11) 9 53-80 88 (Koordination)

Studiengänge

Die TiHo bietet den Studiengang Tiermedizin (Staatsexamen) und den Master-Studiengang »Animal Biology and Biomedical Sciences« an. Beide Studiengänge sind zulassungsbeschränkt und beginnen jeweils zum Wintersemester. Darüber hinaus gibt es die drei PhD-Programme »Animal and Zoonotic Infections«, »Veterinary Research and Animal Biology« und »Systems Neuroscience« (Promotionsstudiengänge).

a) Tiermedizin

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung für Bewerberinnen und Bewerber mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung, bzw. aus einem anderen EU-Land, erfolgt ausschließlich online über www.hochschulstart.de. Bewerberinnen und Bewerber mit einer Nicht-EU-Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich über www.uni-assist.de.

Immatrikulation

Die Unterlagen zur Immatrikulation werden von der Hochschule zugesandt. Die Bewerberin oder der Bewerber wird darin aufgefordert, sich am mitgeteilten Termin persönlich einzuschreiben.

Studienplan

Der Studienplan (Curriculum) ist unter www.tiho-hannover.de/studium-lehre/studium-der-veterinaermedizin/downloads eingestellt. Kurzinfos zum Studiengang gibt es auch bei der ZSB.

Prüfungsordnung

Das Studium der Tiermedizin wird mit der Tierärztlichen Prüfung (Staatsexamen) abgeschlossen. Eine Promotion zum Dr. med. vet. kann dann angeschlossen werden. Das Studium ist geregelt in der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TappV) vom 27.07.2006, BGBl I, 2006, Nr. 38.

Prüfungsamt

Die aktuellen Zuständigkeiten (Tierärztliche Vorprüfung und Tierärztliche Prüfung) finden Sie im Internet unter www.tiho-hannover.de/universitaet/verwaltung/dezernat-studentische-und-akademische-angelegenheiten/



Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis ist online unter www.tiho-hannover.de/vorlesungsverzeichnis einsehbar

b) MSc-Studium

Für den Master-Studiengang »Animal Biology and Biomedical Science« gelten besondere Zulassungsverfahren. Weitere Einzelheiten gibt es unter: www.tiho-hannover.de/studium-lehre/studium-der-biologie/.

c) Promotion

- ▣ Promotion »**Dr. med. vet.**«
- ▣ Promotion »**Dr. rer. nat.**«

Nähere Einzelheiten sind unter www.tiho-hannover.de/studium-lehre/promotion-und-phd-programme/ eingestellt.

d) PhD-Programme

Unter dem Dach der **Graduate School** sind organisatorisch folgende Studiengänge zusammengefasst:

- ▣ PhD-Programm »**Veterinary Research and Animal Biology**«
- ▣ PhD-Programm »**Systems Neuroscience**«
- ▣ PhD-Programm »**Animal and Zoonotic Infections**«

Auch hierfür gelten besondere Zulassungsverfahren, weitere Einzelheiten sind unter www.tiho-hannover.de/studium-lehre/graduate-school eingestellt.

Neues Haus 1, 30175 Hannover | www.hmtm-hannover.de

Immatrikulationsamt ☎ (0511) 3100-72 23 oder -72 24

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 9:30–12:00 Uhr,

Di, Do 14:00–15:30 Uhr, Mi geschlossen

Studiengänge

Die HMTMH bietet folgende Studiengänge an:

Studiengang	Abschluss Regelstudienzeit
Dirigieren	Bachelor of Music 8
Fächerübergreifender Bachelorstudiengang (Erstes Fach Musik)	Bachelor of Arts 8
Gesang	Bachelor of Music 8
Jazz und jazzverwandte Musik Performing Artist/Educator	Bachelor of Music 8
Kirchenmusik	Bachelor of Music 8
Klavier	Bachelor of Music 8
Komposition	Bachelor of Music 8
Künstlerische Ausbildung	Bachelor of Music 8
Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	Bachelor of Music 8
Studienrichtungen:	
· Instrumentalpädagogik	
· Rhythmik	
· Elementare Musikpädagogik	



Studiengang	Abschluss Regelstudienzeit	
Medienmanagement	Bachelor of Arts	6
Popular Music	Bachelor of Music	8
Schauspiel	Diplom-Schauspieler/-in	8
Zweites Fach Musik im Bachelor- studiengang Sonderpädagogik	Bachelor of Arts	6
Dirigieren	Master of Music	4
Gesang/Oper	Master of Music	4
Gesang in freiberuflicher Tätigkeit	Master of Music	4
JazzRockPop (Performance)	Master of Music	4
Kirchenmusik	Master of Music	4
Komposition	Master of Music	4
Künstlerische Ausbildung	Master of Music	4
Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	Master of Music	4
Tasteninstrumente	Master of Music	4
Kammermusik	Master of Music	4
Kinder- und Jugendchorleitung	Master of Music	4
Lehramt an Gymnasien (Erstes Fach Musik)	Master of Education	4
Medien und Musik	Master of Arts	4
Kommunikations- u. Medienforschung	Master of Arts	4
Musikwissenschaft u. Musikvermittlung	Master of Arts	4
Musiktheorie	Master of Music	4
Promotionsstudiengang	Promotion zum Dr. phil.	4
Zweites Fach Musik im Master- studiengang Sonderpädagogik	Master of Education	4
Soloklasse (Aufbaustudiengang)	Diplom-Konzertsolist/-in Diplom-Dirigent/-in Diplom-Komponist/-in	4

Bewerbungsverfahren

Jede Bewerberin und jeder Bewerber muss vor der Antragstellung auf Immatrikulation an einem Feststellungsverfahren, d.h. einer Aufnahmeprüfung, erfolgreich teilgenommen haben. Anmeldefrist: 15. April (Ausnahme: Schauspiel: 15. Januar); die Termine für den Studiengang Medienmanagement bitte jeweils erfragen. Die Aufnahmeprüfungen finden jährlich einmal im Juni/Juli statt. Die Aufnahmeprüfung im Studiengang Schauspiel findet im Februar/März statt. Kurzinfos zum Verfahren können eingesehen werden unter: www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/studienangebote. Alle Studiengänge beginnen nur zum Wintersemester.

Immatrikulation

Im Zulassungsbescheid werden die Termine bekannt gegeben, an denen die Bewerberin oder der Bewerber die Einschreibung online vorzunehmen hat.

Semestertermine

Das Wintersemester dauert vom 01.10.2019 bis zum 31.03.2020. Das Sommersemester dauert vom 01.04.2020 bis zum 30.09.2020. Die Vorlesungszeiten finden Sie unter: www.hmtm-hannover.de/de/studium/semesterzeiten



Studienpläne

Für die Studiengänge existieren Studienpläne, die eine Übersicht über die zu studierenden Studienfächer geben und Angaben zu den geforderten Studienleistungen machen. Kurzinfos dazu können im Internet eingesehen werden unter: www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/studienangebote

Prüfungsordnungen

Das Studium wird mit einer Diplom-, Bachelor- bzw. Masterprüfung abgeschlossen. Der Promotionsstudiengang wird mit der Promotion zum Dr. phil. beendet.

Prüfungsämter

Die aktuellen Zuständigkeiten für den jeweiligen Studiengang sind bitte www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/studienangebote zu entnehmen.

Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis erscheint zweimal jährlich. Es steht unter www.hmtm-hannover.de/de/studium/ online zur Verfügung.

Ricklinger Stadtweg 118, 30459 Hannover | www.hs-hannover.de

Studierendenverwaltung ☎ (05 11) 92 96-11 22

Sprechzeiten: Mo–Fr 9:00–12:00 Uhr, Mo–Do 13:00–15:00 Uhr

Fakultäten

Die Hochschule Hannover gliedert sich in fünf Fakultäten.

Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik

Ricklinger Stadtweg 120, 30459 Hannover

f1-dekanat@hs-hannover.de ☎ (05 11) 92 96-12 01

Fakultät II – Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik

▣ Abteilung Bioverfahrenstechnik:

Heisterbergallee 12, 30453 Hannover

dekanat-bv@hs-hannover.de ☎ (05 11) 92 96-22 02

▣ Abteilung Maschinenbau:

Ricklinger Stadtweg 120, 30459 Hannover

dekanat-m@hs-hannover.de ☎ (05 11) 92 96-13 01

Fakultät III – Medien, Information und Design

▣ Abteilung Design und Medien:

Expo Plaza 2, 30539 Hannover

f3-dm-dekanat@hs-hannover.de ☎ (05 11) 92 96-23 04, -23 08

▣ Abteilung Information und Kommunikation:

Expo Plaza 12, 30539 Hannover

f3-ik-dekanat@hs-hannover.de ☎ (05 11) 92 96-26 01



Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik

Ricklinger Stadtweg 120, 30459 Hannover

f4-dekanat@hs-hannover.de ☒ (0511) 92 96-15 01, -15 02

Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales

Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover

f5-dekanat@hs-hannover.de ☒ (0511) 92 96-31 03

Studiengänge

Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik

Bachelor-Studiengänge

Angewandte Mathematik	B. Sc.	7
Elektrotechnik und Informationstechnik	B. Eng.	7
Mechatronik	B. Eng.	7
Technisches Informationsdesign und Technische Redaktion	B. Eng.	7
Wirtschaftsingenieur Elektrotechnik	B. Eng.	7

Master-Studiengänge

Elektrische Energiesysteme und Elektromobilität	M. Eng.	3
Sensor- und Automatisierungstechnik	M. Eng.	3

Fakultät II – Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik

Bachelor-Studiengänge

Konstruktionstechnik (dual)	B. Eng.	7
Lebensmittelverpackungstechnologie	B. Eng.	7
Maschinenbau	B. Eng.	7
Maschinenbau-Informatik	B. Eng.	7
Mechatronik (dual)	B. Eng.	7
Milchwirtschaftliche Lebensmitteltechnologie	B. Eng.	7
Produktionstechnik (dual)	B. Eng.	7
Technologie Nachwachsender Rohstoffe	B. Eng.	7

Verfahrenstechnik, Energietechnik und Umwelttechnik	B. Eng.	7
Wirtschaftsingenieur Maschinenbau	B. Eng.	7
Wirtschaftsingenieur/in (Technischer Vertrieb) (dual)	B. Eng.	7
Master-Studiengänge		
Maschinenbau-Entwicklung	M. Eng.	3
Milch- und Verpackungswirtschaft	M. Eng.	3
Nachhaltiges Energie-Design für Gebäude	M. Eng.	3
Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien	M. Eng.	4
Prozess-Engineering und Produktionsmanagement	M. Eng.	3
Prozessmanagement und Usability Engineering Industrie 4.0	M. Eng.	3
Wertschöpfungsmanagement (dual)	M. Eng.	3

Fakultät III – Medien, Information und Design

Bachelor-Studiengänge

Fotojournalismus und Dokumentarfotografie	B. A.	8
Informationsmanagement	B. A.	7
Innenarchitektur	B. A.	8
Integrated Media & Communication (dual)	B. A.	8
Journalistik	B. A.	6
Mediendesign	B. A.	8
Medizinisches Informationsmanagement	B. A.	7
Modedesign	B. A.	8
Produktdesign	B. A.	8
Public Relations	B. A.	6
Szenografie, Kostüm und experimentelle Gestaltung	B. A.	8
Veranstaltungsmanagement	B. A.	7
Visuelle Kommunikation	B. A.	8

Master-Studiengänge

Design und Medien	M. A.	2
Fernsehjournalismus	M. A.	4
Kommunikationsmanagement	M. A.	4
Medizinisches Informationsmanagement	M. A.	3



Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik

Bachelor-Studiengänge

Angewandte Informatik	B. Sc.	6
Betriebswirtschaftslehre	B. Sc.	8
International Business Studies	B. Sc.	8
Mediendesigninformatik	B. Sc.	7
Verwaltungsinformatik	B. Sc.	7
Wirtschaftsinformatik	B. Sc.	8

Master-Studiengänge

Angewandte Informatik	M. Sc.	4
Digitale Transformation	M. Sc.	3
Mittelständische Unternehmensführung	MBA	4 (TZ)
Unternehmensentwicklung	M. Sc.	2

Fakultät V – Diakonie, Gesundheit, Soziales

Bachelor-Studiengänge

Heilpädagogik	B. A.	7
Heilpädagogik berufsintegriert	B. A.	5 (TZ)
Pflege (dual)	B. A.	8
Religionspädagogik und Soziale Arbeit	B. A.	8
Soziale Arbeit	B. A.	6
Soziale Arbeit (berufsbegleitend)	B. A.	6

Master-Studiengänge

Bildungswissenschaften und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe	M. A.	6 (TZ)
Social Work	M. A.	6 (TZ)
Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	M. A.	6

B. A. = Bachelor of Arts | B. Eng. = Bachelor of Engineering | B. Sc. = Bachelor of Science
 M. A. = Master of Arts | M. Eng. = Master of Engineering | MBA = Master of Business
 Administration | M. Sc. = Master of Science | Ziffern = Semesterzahl | TZ = Teilzeit-
 studium | Stand: Juli 2019, Änderungen vorbehalten

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungen sind für alle Studiengänge an die Studierendenverwaltung zu richten. Die Bewerbungen müssen bis zum 15.07. eines Jahres für das Wintersemester (WiSe), bis 15.01. für das Sommersemester (SoSe) dort vorliegen, für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge bis zum 01.09. (WiSe) bzw. 01.03. (SoSe). (Ausnahmen sind die dualen Studiengänge an den Fakultäten III und V.)

Für alle Design-Studiengänge, die bei der Abteilung Design und Medien an der Fakultät III angeboten werden, muss jede und jeder vor der Zulassung zum Studium die Feststellung der künstlerischen Befähigung nachweisen. Dazu wird im ersten Schritt eine Mappe mit künstlerischen Arbeiten angefertigt und bis zum 15.03. des Jahres direkt bei der Abteilung Design und Medien abgegeben oder per Post zugesandt. Weitere Informationen zur künstlerischen Aufnahmeprüfung unter: *designstudieren-hsh.de*.

Für die Masterstudiengänge sind teilweise gesonderte Eignungstests oder individuelle Bewerbungsschreiben notwendig. Bitte informieren Sie sich direkt bei der Fakultät über die Art der geforderten Bewerbung und die Termine.

Vorpraktikum

Vor Aufnahme des Studiums muss für folgende Studiengänge eine praktische Tätigkeit nachgewiesen werden:

- ▶ Elektrotechnik und Informationstechnik; Mechatronik; Wirtschaftsingenieur Elektrotechnik (6 Wochen)
- ▶ Maschinenbau; Maschinenbau-Informatik; Verfahrens-, Energie- und Umwelttechnik; Wirtschaftsingenieur Maschinenbau (10 Wochen)
- ▶ Verwaltungsinformatik (4 Wochen) in der nds. Verwaltung



- ▣ Innenarchitektur; Modedesign und Produktdesign, Szenografie, Kostüm und experimentelles Gestalten; Journalistik (6 Wochen)
- ▣ Religionspädagogik und Soziale Arbeit; Soziale Arbeit (6 Wochen)
- ▣ Heilpädagogik (3 Monate)

In den dualen Studiengängen Konstruktionstechnik, Mechatronik, Produktionstechnik, Technischer Vertrieb (Fakultät II) und im Studiengang Pflege (Fakultät V) wird der Nachweis eines Ausbildungsvertrages verlangt.

Immatrikulation

Die Immatrikulation erfolgt schriftlich nach Eingang der Beiträge und wenn alle Dokumente und Nachweise vorliegen.

Semestertermine

Das WiSe beginnt am 01.09.2019 und endet am 28.02.2020; das SoSe dauert vom 01.03. bis 31.08. des Jahres.

Studienpläne

Die Studienpläne für die Studiengänge finden Sie im Internet unter www.hs-hannover.de auf den Seiten der Fakultäten.

Prüfungsordnungen

Das Studium wird mit der Bachelor- oder Masterprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsordnungen sind an den Fakultäten einsehbar.

Freundallee 15, 30173 Hannover | www.fhdw-hannover.de

Verwaltung ☎ (0511) 28483-70 oder -76

Sprechzeiten: Mo–Do 8:00–17:00 Uhr, Fr 8:00–16:00 Uhr

Offene Studienberatung: Do 14:00–16:00 Uhr

Studiengänge

Die Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover (FHDW) ist eine private Hochschule mit staatlich anerkannten Bachelor- und Master-Abschlüssen. Folgende praxisintegrierende Studiengänge werden angeboten:

Betriebswirtschaftslehre	B. A.
Informatik	B. Sc.
Wirtschaftsinformatik	B. Sc.
Information Engineering	M. Sc.
Controlling, Finanzen und Risikomanagement	M. Sc.
Marketing- und Vertriebsmanagement	M. A.
Versicherungsmanagement	M. A.

In Kooperation mit der Edinburgh Business School (EBS) bietet die FHDW Hannover zudem ein anwendungsorientiertes Promotionsstudium an:

Doctor of Business Administration (berufsbegleitend)

B. A. = Bachelor of Arts | B. Sc. = Bachelor of Science |

M. A. = Master of Arts | M. Sc. = Master of Science



Bewerbungsverfahren

Bewerbungen für die Studiengänge erfolgen online. Informationen sind unter www.fhdw-hannover.de verfügbar. Bewerbungen sind laufend möglich. Studienbeginn ist für die Bachelorprogramme Betriebswirtschaft, Informatik und Wirtschaftsinformatik am 1. Oktober. Die Masterstudiengänge starten jeweils zum 1. Januar eines Jahres. Ausnahme: Information Engineering startet auch zum 1. Oktober. Um an der FHDW ein Studium aufnehmen zu können, muss die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die Fachhochschul- oder allgemeine Hochschulreife bzw. gute Diplom- oder Bachelorabschlüsse im jeweiligen Fachbereich haben sowie ein Auswahlverfahren bestehen bzw. ein Auswahlgespräch führen. Der Ablauf des Bewerbungsverfahrens im Einzelnen:

- ▣ FHDW-Online-Bewerbung unter www.fhdw-hannover.de ausfüllen inkl. Zeugnissen und Lebenslauf
- ▣ Auswahlverfahren (bei Bewerbungen für betriebswirtschaftliche Bachelorstudiengänge: Englisch- und Logiktest sowie ein persönliches Auswahlgespräch; bei Bewerbungen für die technischen Bachelorstudiengänge: Englisch-, Logik- und Mathetest sowie Gruppenübung und persönliches Gespräch; bei Bewerbungen für Masterstudiengänge erfolgt eine Einzelfallprüfung anhand der Bewerbungsunterlagen)
- ▣ Erhalt des Studienvertrages
- ▣ Reservierung des Studienplatzes durch Rücksendung des unterschriebenen Studienvertrages
- ▣ Beginn des Studiums zum jeweiligen Starttermin

Praktikum / Praxisteil

Quartalsweiser Wechsel zwischen den Theoriephasen an der Fachhochschule und Praxisphasen im Unternehmen.

Immatrikulation

Die Immatrikulation erfolgt in der Verwaltung.

Studienpläne

Unter www.fhdw-hannover.de oder über die Verwaltung sind Informationen über die Studiengänge mit ihren Ausbildungsinhalten erhältlich.

Studiengebühren

Als private Fachhochschule finanziert sich die FHDW Hannover über Studiengebühren: »Betriebswirtschaftslehre« monatlich 640 €, »Informatik« und »Wirtschaftsinformatik« monatlich 690 €. Für die Master-Studiengänge »Controlling, Finanzen und Risikomanagement«, »Marketing und Vertriebsmanagement« sowie »Versicherungsmanagement« fallen jeweils insgesamt 14 490 €. In sämtlichen Gebühren sind Lehrmaterialien und Prüfungsgebühren enthalten.

Allgemeine Infos zum Studium



Semestertermine

Das Studienjahr wird in zwei Semester eingeteilt. Das Wintersemester (WiSe) dauert vom 01.09./01.10. bis 29.02./31.03., das Sommersemester (SoSe) vom 01.03./01.04. bis 31.08./30.09. Die Semester haben Vorlesungszeiten und vorlesungsfreie Zeiten, die für die Eigenarbeit und Prüfungsvorbereitungen vorgesehen sind. In den vorlesungsfreien Zeiten finden auch häufig Prüfungen statt.

Üblicherweise finden die Vorlesungen im WiSe von Mitte Oktober bis Mitte Februar, im SoSe von Mitte April bis Mitte Juli statt. An der Hochschule Hannover liegen die Vorlesungszeiten entsprechend früher. Genaue Termine: siehe Internet, Vorlesungsverzeichnisse, Anschläge am I-Amt/Studentensekretariat, Aushänge in den Hochschulen.

Einführungsveranstaltungen

Zu Beginn des Semesters werden in allen Fakultäten und Instituten ein- oder mehrtägige Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Sie helfen Studienanfängerinnen und -anfängern dabei, sich in der Hochschule, ihrem Studiengang und dem neuen sozialen Umfeld zu orientieren. Fragen nach Studienplänen werden ebenso beantwortet wie die nach Anlaufstellen und Freizeitangeboten.

Die genauen Termine werden, soweit sie nicht in den Studienunterlagen enthalten sind, im Internet auf den Seiten der Hochschule oder Institute veröffentlicht oder sind in den Studiendekanaten zu erfragen. Generell kann davon ausgegangen werden, dass die Einführungsveranstaltungen in der ersten Vorlesungswoche oder in der Woche vor Vorlesungsbeginn stattfinden. In einzelnen Studiengängen der Leibniz Universität Hannover werden Vorkurse schon ab August/September angeboten.



Für Studierende mit Handicap bietet die Zentrale Studienberatung (zsb) einen individuellen Orientierungstag an. Informationen hierzu gibt es unter www.mit-handicap.uni-hannover.de.

Die Termine der Leibniz Universität Hannover finden Sie online unter www.uni-hannover.de/start-ins-studium; die Termine der Hochschule Hannover sind bei der Studienberatung erhältlich oder im Internet zu finden.

Stundenplan

Mit Hilfe des Studienplans, der Prüfungsordnung und des Vorlesungsverzeichnisses stellt sich jede und jeder Studierende einen individuellen Stundenplan für das laufende Semester zusammen. Hierbei sollten Hinweise aus den Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen der jeweiligen Fächer berücksichtigt werden. Eine rechtzeitige Abstimmung mit den Fachberaterinnen und -beratern kann späteren Frust verhindern!

Lehrveranstaltungen

Vorlesung Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung, in der Vorträge von Lehrpersonen gehalten werden. Entweder nimmt der Vortrag den vollen Vorlesungszeitraum ein, oder es erfolgt ein Kurzvortrag mit anschließender Diskussion. In der Regel ist die Zahl der Teilnehmenden für diese Veranstaltungsart unbegrenzt.

Seminar Dies ist eine Lehrveranstaltung, in der unter Anleitung einer Lehrperson zu einem Gesamthema gearbeitet wird. Die Mitarbeit erstreckt sich auf Diskussionsbeiträge und die Anfertigung von Hausarbeiten und Referaten. Die Zahl der Teilnehmenden kann in diesen Veranstaltungen begrenzt sein (idealtypisch 20 bis 30 Studierende).

Übung Dies ist eine Lehrveranstaltung, in der unter Anleitung von Dozierenden der in Vorlesungen oder anderen Lehrveranstaltungen vermittelte Stoff vertieft und an Beispielen, Rechenaufgaben oder Versuchen angewendet wird. Die Mitarbeit der Studierenden kann sich auf Diskussionsbeiträge, Anfertigung von Arbeiten etc. erstrecken. Die Zahl der Teilnehmenden ist in der Regel begrenzt.

Labor, praktische Übung Hierbei handelt es sich um eine Lehrveranstaltung zumeist in naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen, in der unter Anleitung von Dozierenden praktische Übungen (Versuche) an oder mit Stoffen, Maschinen und Apparaturen, Versuchsanordnungen etc. durchgeführt werden. Die Mitarbeit der Studierenden erstreckt sich auf die eigenständige praktische Durchführung der Übungen und Versuche sowie auf das Anfertigen von Ausarbeitungen, Diskussionen etc. Die Zahl der Teilnehmenden an Laboren und praktischen Übungen ist in der Regel begrenzt.

Kolloquium Diskussion über ein vorher bestimmtes Thema bei beliebiger Zusammensetzung des Kreises der Teilnehmenden zum Zwecke der Übung in wissenschaftlicher Argumentation und des Erfahrungsaustausches.

Exkursion Lehrveranstaltung, in der unter Anleitung von Dozierenden außerhalb der Hochschule praktische Übungen, Feldstudien, Industrie-/Anlagenbesichtigungen etc. durchgeführt werden. Die Mitarbeit der Studierenden erstreckt sich auf vor- und nachbereitende Arbeiten, Diskussionen etc. Die Zahl der Teilnehmenden an Exkursionen ist in der Regel begrenzt.



Studierendenausweis

Mit dem Studierendenausweis (an der Leibniz Universität die Leibniz-Card) kann nachgewiesen werden, dass eine ordnungsgemäße Immatrikulation im jeweiligen Semester besteht. Durch seine Vorlage kann man v.a. bei kulturellen und sportlichen Einrichtungen Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Außerdem gilt er als Ticket für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Einige der Hochschulkarten dienen darüber hinaus auch als Bibliotheksausweis und Mensakarte. Für Vergünstigungen im Ausland empfiehlt sich der Internationale Studierendenausweis »ISIC« (s. Kapitel »Vergünstigungen«).

Immatrikulationsbescheinigung

Studierende müssen während des Studiums oft einen Nachweis darüber erbringen, dass sie Studierende sind, z. B. beim Finanzamt. Die Immatrikulationsbescheinigung können sich Studierende der Leibniz Universität online unter www.qis.verwaltung.uni-hannover.de herunterladen und ausdrucken. Es gibt Bescheinigungen auf Deutsch, auf Englisch und für das BAföG-Amt. Sie sind ohne Unterschrift gültig.

Rückmeldung

Jede und jeder Studierende muss sich bis zu einem für das jeweilige Semester vorgesehenen Termin zurückmelden, wenn sie oder er das Studium fortsetzen will. Der Termin wird online veröffentlicht, in der Regel liegt er in der letzten Vorlesungswoche des alten Semesters. An der Leibniz Universität Hannover brauchen Sie nur die Überweisung bzw. Einzahlung des Semesterbeitrages sowie ggf. der Langzeitstudiengebühren vorzunehmen. Durch den Zahlungseingang wird Ihre Rückmeldung ausgeführt.

Wer beurlaubt werden möchte, muss das spätestens bei der Rückmeldung beantragen. Zur Rückmeldung oder bei einer Beurlaubung ist keine Krankenversicherungsbescheinigung mehr notwendig.

Semesterbeitrag

Für jedes Semester ist ein Semesterbeitrag zu entrichten. Er setzt sich zusammen aus den Beiträgen für das Studentenwerk und den AStA (einschließlich SemesterCard/Semester-Ticket) und einem Verwaltungskostenbeitrag. Die jeweilige Höhe wird den Studierenden vor der Immatrikulation bzw. Rückmeldung mitgeteilt. Für die Leibniz Universität ist der Betrag im Internet unter www.uni-hannover.de/de/studium/finanzierung-foerderung/studienkosten/ nachzulesen.

Semesterbeiträge Wintersemester 2019/2020 in €

Alle Angaben ohne Gewähr!

Hochschule ¹	Studentenwerk	AStA-Beitrag ²	Semesterticket ³	Verw.-Kosten	Gesamt
LUH	95,00	17,20	221,27	75,00	408,47
MHH	63,00	10,76	221,27	75,00	370,03
TiHo	95,00	10,90	221,27	75,00	402,17
HMTMH (Neues Haus)	72,00	11,85	221,27	75,00	380,12
HMTMH (Expo Plaza)	95,00	11,85	221,27	75,00	403,12
HsH (außer Ahlem)	95,00	18,00	221,27	75,00	409,27
HsH (Ahlem)	72,00	18,00	221,27	75,00	386,27

1 ohne FHDW, da private Hochschule mit fachspezifischen Studiengebühren

2 inkl. Fahrradbonus (s. Seite 99) | 3 GVH und Niedersachsen (s. Seite 98 f)

LUH=Leibniz Universität Hannover | MHH=Medizinische Hochschule Hannover | TiHo=Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover | HMTMH=Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover | HsH=Hochschule Hannover



Langzeitstudiengebühren

In Niedersachsen erhalten die Studierenden zu Beginn eines Studiums ein sogenanntes Studienguthaben. Demnach ist das Studium von Bachelor und konsekutivem Master innerhalb der ausgewiesenen Regelstudienzeit gebührenfrei. Wird die Regelstudienzeit überschritten, werden nach einer bestimmten Anzahl weiterer Semester in Niedersachsen Langzeitstudiengebühren erhoben. Diese betragen 500 € pro Semester zuzüglich zum Semesterbeitrag. Zu Befreiungskriterien von den Langzeitstudiengebühren (z. B. Kindererziehung) berät Sie die **Sozialberatung** des Studentenwerks gerne (s. Kapitel »Beratung«).

Studiengangswechsel

Der Wechsel in zulassungsfreie Studiengänge ist jeweils bis Semesterbeginn möglich. Wird der Wechsel in einen Studiengang mit Zulassungsbeschränkung beantragt, wird diesem Antrag nur nach Bewerbung und Zulassung stattgegeben. Bewerbungstermine sind i. d. R. für das SoSe der 15. Januar und für das WiSe der 15. Juli.

Ein Studiengangswechsel kann sich unter bestimmten Voraussetzungen nachteilig auf die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) auswirken. Förderungsempfängerinnen und -empfänger sollten sich deshalb, bevor sie einen Studiengangswechsel vollziehen, beim Amt für Ausbildungsförderung informieren. Eine Beratung beim AStA (s. auch Kapitel »Studentische Selbstverwaltung«) ist vor Antragstellung dringend zu empfehlen.

Ein Wechsel in ein höheres Semester eines verwandten Studienganges (Quereinstieg) ist nur möglich, wenn Studienleistungen aus dem ersten Studiengang durch den Prüfungsausschuss oder Fachberaterinnen oder -berater des Fachs, in das man wechseln will, anerkannt werden.

Außerdem muss ein Studienplatz in dem genannten Semester frei sein. Genaue Informationen sind bei der ZSB zu erfragen.

Studienortwechsel

Sofern sie im selben Studiengang bleiben wollen, bewerben sich Studienortwechsler als sogenannte Studienfortsetzer ins nächsthöhere Fachsemester. Hierzu ist u. U. eine Einstufung durch die Fakultät erforderlich. In jedem Fall empfiehlt sich eine neue individuelle Beratung.

Studienplatztausch

Ein Studienplatztausch von einer zur anderen Hochschule ist möglich, wenn Studiengang und Fachsemester übereinstimmen und die beteiligten Hochschulen ihre Zustimmung geben. Anzeigen von Tauschwilligen findet man z. B. an den Anschlagbrettern der Hochschulen. Der VSB organisiert gegen eine Auslagenerstattung für Porto und Material von 5,10 € ebenfalls einen Studienplatztausch:



Büro für Studienplatztausch des VSB

Bonner Talweg 33–35, 53113 Bonn ☎ (02 28) 21 42 20

www.studienplatztausch.de

Exmatrikulation

Beabsichtigt eine Studierende oder ein Studierender, die Hochschule zu verlassen, so kann sie oder er jederzeit einen Antrag auf Exmatrikulation beim Immatrikulationsamt stellen. Beim Hochschulwechsel ist darauf zu achten, dass die Exmatrikulation erst dann erfolgen sollte,



wenn die neue Hochschule die gewünschte Zulassung ausgesprochen hat, um zwischenzeitlich nicht ohne Studierendenstatus zu sein.

Gasthörerinnen und Gasthörer

An Lehrveranstaltungen können nicht-immatriulierte Personen als Gasthörerinnen oder Gasthörer auch ohne Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung teilnehmen. Gasthörerin oder Gasthörer kann man nur in einzelnen Vorlesungen, Seminaren etc., jedoch nicht in einem Studiengang werden. Der Aufnahmeantrag als Gasthörerin oder Gasthörer ist für jedes Semester gesondert zu stellen. Teilweise haben die Hochschulen Gebühren für die Gasthörerschaft eingeführt. Informationen für die Leibniz Universität finden Sie unter www.zew.uni-hannover.de/.

Doppelstudium

Ein sog. Doppelstudium bedeutet, dass Sie zwei komplette Studiengänge gleichzeitig studieren. Dies ist möglich, soweit mindestens ein Studienfach zulassungsfrei ist. Sie bewerben sich für das zulassungsbeschränkte Fach und schreiben sich (nach erfolgter Zulassung im ersten Fach) zusätzlich für das ›freie‹ Fach ein. Ein Doppelstudium für zwei zulassungsbeschränkte Fächer vom ersten Semester an wird hier i. d. R. nicht genehmigt. Generell ist anzuraten, zunächst mit einem Studium zu beginnen und ggf. später ein zweites Studienfach hinzuzunehmen. Da i. d. R. die Arbeitsauslastung bereits mit einem Studiengang gegeben ist, ist vor der Bewerbung eine ausführliche Beratung zu empfehlen.

Zweitstudium

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, gelten als Zweitstudienbewerberinnen und -bewerber. Die Zulassung für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Auswahlverfahren erfolgt im Rahmen der Zweitstudienquote (zurzeit 3% der vorhandenen Plätze).

Die Auswahl erfolgt über ein Punktesystem, das sich aus der Durchschnittsnote des Erststudiums und der Begründung für das Zweitstudium zusammensetzt. Nehmen Sie die Beratung in der zsb wahr!

Auslandsstudium

Oft erweist sich eine Ergänzung des Studiums durch einen i. d. R. ein- bis zweisemestrigen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule als sinnvoll oder sogar notwendig. Es empfiehlt sich, die fachlichen Aspekte eines Auslandsstudiums vorher mit der Fakultät zu klären. Die Akademischen Auslandsämter/Hochschulbüros für Internationales beraten zu Fragen des Auslandsstudiums, vermitteln Stipendien und Plätze in Austauschprogrammen und stellen Informationsmaterial zur Verfügung.



Die **Adressen der Akademischen Auslandsämter** finden Sie im Kapitel »Internationale Studierende« (s. Seite 174 f).

Stipendienmöglichkeiten sind u. U. gegeben. Ein Auslandsstudium bis zu zwei Semestern kann mit einer erhöhten BAföG-Auslandsförderung honoriert werden. Anfragen sind zu richten an das Akademische Auslandsamt/Hochschulbüro für Internationales der jeweiligen Hochschule und an das Studentenwerk (BAföG). Weitere Informationen zum Auslandsstudium auch bei:

**Deutscher Akademischer Austauschdienst**

Kennedyallee 50, 53175 Bonn,

☎ (02 28) 8 82-0

postmaster@daad.de | www.daad.de**Bibliotheken**

Die Benutzung der Hochschulbibliotheken ist gebührenfrei. Der Bibliotheksausweis ist gegen Vorlage des gültigen Personalausweises (oder Reisepass und aktuelle Meldebestätigung) erhältlich. Für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises ist eine Gebühr in Höhe von fünf Euro zu entrichten. Für Studierende der Leibniz Universität gilt die LeibnizCard als Bibliotheksausweis. Die Technische Informationsbibliothek (TIB) bietet in ihrer Funktion als Universitätsbibliothek für die Leibniz Universität Hannover regelmäßig Führungen und Schulungen zur Bibliothek und zu Themen wie Recherche und Literaturverwaltung an. Die Termine werden auf der Internetseite unter www.tib.eu/kurse und durch Aushang bekannt gegeben.



Unter www.hobsy.de finden Sie alle Bibliotheken des HOBSY-Verbundes (Hannoversches Online-Bibliothekssystem) mit Online-Recherchemöglichkeiten in allen Katalogen. Weitere Informationen finden Sie in der **Broschüre »Wissenschaftliche Bibliotheken in Hannover«** (in allen HOBSY-Bibliotheken erhältlich).

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Adressen und Öffnungszeiten der einzelnen Bibliotheken.

Bibliotheken der Hochschule Hannover

Zentralbibliothek

Ricklinger Stadtweg 118, 30459 Hannover;

Postfach 92 02 51, 30441 Hannover, Auskunft ☒ (05 11) 92 96-10 86

www.hs-hannover.de/bibl/kontakt/standorte/zb/

Vorlesungszeit:*	Mo–Fr	9:00–19:30 Uhr
	Sa	9:00–14:00 Uhr

Teilbibliothek Bioverfahrenstechnik

Heisterbergallee 12, 30453 Hannover, ☒ (05 11) 92 96-22 49

www.hs-hannover.de/bibl/kontakt/standorte/bv/

Vorlesungszeit:*	Mo, Mi	12:00–16:00 Uhr
	Di, Do	9:00–13:00 Uhr

Teilbibliothek Diakonie, Gesundheit und Soziales

Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover, ☒ (05 11) 92 96-31 64

www.hs-hannover.de/bibl/kontakt/standorte/dgs/

Vorlesungszeit:*	Mo–Do	9:00–18:00 Uhr
	Fr	9:00–15:00 Uhr
	Sa	10:00–15:00 Uhr

Bibliothek der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Neues Haus 1, 30175 Hannover, ☒ (05 11) 31 00-2 79

www.hmtm-hannover.de/de/studium/hochschulbibliothek/

Vorlesungszeit:	Mo–Do	9:00–17:00 Uhr
	Fr	9:00–16:00 Uhr
	Sa	10:00–14:00 Uhr
vorlesungsfreie Zeit:	Mo, Di, Do, Fr	10:00–15:00 Uhr
	Mi	10:00–18:00 Uhr
	Sa	geschlossen

* eingeschränkte Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit

**Spezialbibliotheken (Benutzung nach Vereinbarung):**

· Forschungszentrum Musik und Gender:

www.fmg.hmtm-hannover.de/de/start/

· Musikpädagogische Forschungsbibliothek:

[www.hmtm-hannover.de/de/studium/hochschulbibliothek/
musikpaedagogische-forschungsbibliothek/](http://www.hmtm-hannover.de/de/studium/hochschulbibliothek/musikpaedagogische-forschungsbibliothek/)

Bibliothek im Kurt-Schwitters-Forum

Gemeinsame Bibliothek von HMTMH und Hochschule Hannover
Expo Plaza 12, 30539 Hannover

Ausleihe ☎ (05 11) 92 96-26 40

www.kurt-schwitters-forum.de/bibliothek

Vorlesungszeit:	Mo, Mi, Fr	9:00 – 18:00 Uhr
	Di, Do	9:00 – 19:00 Uhr
	Sa	10:00 – 15:00 Uhr

Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek**Niedersächsische Landesbibliothek**

Waterloostraße 8, 30169 Hannover

Zentrale Vermittlung ☎ (05 11) 12 67-0

www.gwlb.de

Öffnungszeiten:	Mo–Fr	9:00 – 19:00 Uhr
	Sa	10:00 – 15:00 Uhr

Stadtbibliothek Hannover

Hildesheimer Straße 12, 30169 Hannover

☎ (05 11) 168-4 21 69

www.hannover.de/stabi

Öffnungszeiten:	Mo–Sa	11:00 – 19:00 Uhr
-----------------	-------	-------------------



EINFACHER ANS GELD.

Jetzt BAföG beantragen!

Ab dem Wintersemester 2019/20 gibt's
mehr Geld für mehr Studierende.



Deutsches Studentenwerk



Studentenwerk
Hannover

Studium ohne Abi



Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

1 Das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) eröffnet unterschiedliche Möglichkeiten, auch ohne Abitur ein Hochschulstudium zu beginnen. **Ohne fachliche Einschränkungen** ist die Aufnahme eines Studiums z. B. für folgende Qualifikationen möglich:

- ▶ eine bestandene Meisterprüfung,
- ▶ staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker,
- ▶ staatlich geprüfte Betriebswirtin / staatlich geprüfter Betriebswirt,
- ▶ Fortbildungsabschluss (nach § 53 oder § 54 Berufsbildungsgesetz oder § 42 oder § 42a Handwerksordnung) mit mindestens 400 Unterrichtsstunden,
- ▶ einen Fachschulabschluss entsprechend der »Rahmenvereinbarung über Fachschulen« der Kultusministerkonferenz,
- ▶ Abschluss aufgrund einer landesrechtlichen Fortbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen oder für sozialpflegerische oder sozialpädagogische Berufe mit mindestens 400 Unterrichtsstunden.

2 Für ein Studium in **fachlich entsprechenden** Studiengängen berechtigen folgende berufliche Qualifikationen:

- ▶ drei Jahre Ausbildung und drei Jahre Berufstätigkeit (bzw. drei Jahre Ausbildung und zwei Jahre Berufstätigkeit als Stipendiatin oder Stipendiat des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes),
- ▶ eine von der Hochschule als gleichwertig festgestellte Vorbildung (Einzelfallprüfung).

3 Zusätzlich gibt es gesonderte Regelungen für Absolventinnen und Absolventen, die über die **Fachhochschulreife** verfügen. Diese haben an Universitäten eine Hochschulzugangsberechtigung für diejenigen Studiengänge, die die inhaltlichen Schwerpunkte der absolvierten Vorbildung fortführen.



Genauere Auskunft über diesen Weg, ein Studium in Niedersachsen zu beginnen, gibt die **Zentrale Studienberatung** bzw. geben die zuständigen **Immatrikulationsämter** der Hochschulen. Wichtige Informationen und eine Liste bereits anerkannter Ausbildungswege gibt es unter www.uni-hannover.de/de/studium/vor-dem-studium/studieren-ohne-abitur/ sowie unter www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm im Internet.

Hochschulzugang durch Prüfung (sog. Immaturen- oder Z-Prüfung)

Durch den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (die sog. Immaturenprüfung) kann an Niedersachsens Hochschulen ein entsprechender Studiengang aufgenommen werden.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- 1 den Nachweis erbringt über
- ▶ eine abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine mindestens zweijährige als anerkannt geltende abgeschlossene berufliche Ausbildung
- ▶ und anschließend eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder mindestens dreijährige sonstige hauptberufliche Tätigkeit oder
- ▶ eine mindestens fünfjährige hauptberufliche Tätigkeit in einem Berufsbereich, dessen Anforderungen mit denen eines Ausbildungsberufs vergleichbar sind.

Die selbständige Führung eines Haushalts mit verantwortlicher Betreuung mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person gilt als hauptberufliche Tätigkeit. Weitere abgeschlossene Berufsausbildungen können auf die hauptberufliche Tätigkeit angerechnet werden.

- 2 die Prüfungsvorbereitung nachweist durch ein Gutachten einer anerkannten Einrichtung der Weiterbildung (Volkshochschule, Arbeit und Leben, Verdi etc.). Die Fachhochschulreife ersetzt die Vorbereitung und die Prüfung des Allgemeinen Teils.

Informationen über die Prüfung gibt die Zentrale Studienberatung (ZSB); s. Kapitel »Beratung«.



Prüfungsamt für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung

Niedersächsisches Landesinstitut
für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)
Mercatorstraße 6, 49080 Osnabrück

Nähere Informationen dazu: www.nibis.de/immaturenpruefung_2678

Stichwortverzeichnis



- 450-Euro-Job → Minijob
Agentur für Arbeit 75 f, 79, 130 f,
133, 144 ff, 222
Aids-Beratung 136
Akademische Auslandsämter
173 ff, 178, 182 f, 252
Alleinerziehende 34, 80, 136,
140 f, 144
Allgemeine Informationen zum
Studium 243 ff
Allgemeiner Studierenden-
ausschuss → AStA
Amtsgericht Hannover 135
Angebote für Studieninteres-
sierte 211
App für Mensaspeisepläne 12
Appelstraße, Coffee-Shop 18
ArbeiterKind.de 131
Arbeitsberatung 130 f
Arbeitslosengeld 49, 64, 78 ff,
103, 141, 145, 147
Arbeitslosenversicherung 91 f
Arbeitsvermittlung
→ Jobvermittlung
AStA 9, 64, 77, 98 f, 102, 123 f,
148, 179, 199, 202 ff, 248 f
– Sprechzeiten 204 ff
Ausbildungsförderung → BAföG
Ausländische Studierende
→ Internationale Studierende
Auslandsamt → Akademische
Auslandsämter
Auslandsaufenthalt/-studium
61, 71, 94, 113, 180 f, 252 f
Auto → Carsharing
B-Schein
→ Wohnberechtigungsschein
BAföG 38 ff
– Adressen 2, 40 f
– Antragstellung 40 ff
– Bankdarlehen 33, 38, 147
– Bedarfsätze 48
– Einkommen, studentisches
46 ff
– elternunabhängige
Förderung 49 f
– Folgeantrag 44
– Förderungsarten 56 ff
– Förderungshöchstdauer 53 ff
– Formulare 38, 40 ff, 46 ff
– Fristen 39, 44, 46
– Kinderbetreuungszuschlag
47 f, 143
– Krankenversicherungszuschlag
47 f, 51 f
– Internet-Adressen 59
– Leistungsnachweis 34, 47, 53 ff
– Online-Antrag 43 f
– Pflegeversicherungszuschlag
47 f, 51 f
– Rückzahlung 56 f, 59
– Schwangerschaft 54 f, 142 f
– Service-Büros 2, 43
– Sprechzeiten 2, 40, 43
– Stipendium und /oder B. 58
– Studienabschlussdarlehen 58
– Studienabschlusshilfe 56 f
– Telefonverzeichnis der
Abteilung 60
– Vermögen und B. 50 f
– Vorausleistung 52 f
– Waisenrenten/-geld 48, 51 f
– Weiterförderungsantrag 44
– Wiederholungsantrag 44



- barrierefreie Zimmer 29, 165
- Begabtenförderungswerke 65 ff
- Behinderung → Handicap
- behindertengerechte Zimmer
 - barrierefreie Zimmer
- Beratung 111 ff
- Beratungsstellen in Hannover 136 ff
- Berufsberatung 130 f
- Beschäftigungsverhältnis 91 ff
- Bibliotheken 253 ff
- Big Bands 189 f
- Bildungskredit 61 f
- Bismarckstraße, Cafeteria 18 f
- Blumhardtstraße, Mensa 16, 21
- Bundesausbildungsförderung
 - BAföG
- Bundesverwaltungsamt 59, 62
- BuT-Servicebüro 147
- Caballus, Mensa 15, 21
- Café Seeblick 18
- Cafeterien 12 ff
- Campus Linden, Mensa 15, 21
- Carsharing 25, 101 f
- Career Center der Hochschule Hannover 128
- Chor 190 f, 197 f
- Coffee-Shop Appelstraße 18
- collegium musicum 192
- Contine, Mensa 12 f, 21
- DAAD → Deutscher Akademischer Austauschdienst
- Darlehen
 - BAföG 33, 38 ff, 147
 - Bildungskredit 61 f
 - KfW-Studienkredit 60, 63 f
 - Studienabschlussdarlehen 58
- Deutscher Akademischer Austauschdienst 71, 253
- Deutsches Studentenwerk 59, 163
- Deutschkurse 184 f
- Deutschlandstipendium 58, 72 ff
- Doppelstudium 251
- Drogenberatung 136
- DSW → Deutsches Studentenwerk
- Einführungsveranstaltungen 203, 244 f
- Einkommen, studentisches 33 f, 36, 46 ff, 58, 61, 72, 75, 77 ff, 84, 88, 106 f, 135, 140 f, 144 ff, 165 f
- Einkommensteuer 45, 58, 77 f, 140
- Elterngeld 140 ff
- Entwicklungspolitische Bildungsarbeit / KED 180 f
- Ermäßigungen
 - Vergünstigungen
- esg → Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinde
- Essen und Trinken 11 ff
- Essenpreise 21
- Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinde 181, 198
- Exkursion 25, 61, 94, 128, 181, 198, 246
- Exmatrikulation 250 f
- Fachberatung 116, 209
- Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover 240 ff
 - Bewerbungsverfahren 240 f
 - Immatrikulation 241

- Praktikum/Praxisteil 242
- Studiengebühren 242
- Studiengänge 240
- Studienpläne 242
- Fachrat 203
- Fachrichtungswechsel
 - Studienfachwechsel
- Fachschaft 118, 202 ff
- Fachschaftsrat 203
- Fahrpreismäßigungen 100 f
- Fahrradbonus 99 f
- Fahrradwerkstätten 99 f
- FHDW → Fachhochschule für die
Wirtschaft Hannover
- Finanzamt 77 f, 247
- Flüchtlinge → Geflüchtete
- Fluxx-Notfallbetreuung 150 f
- Frauen, Beratungsstellen 137
- Frauenbeauftragte
 - Gleichstellungsbeauftragte
- Frauenbüros
 - Gleichstellungsbüros
- Frühstück 12 ff
- Garbsen, Mensa 14, 21
- Gasthörerinnen und Gasthörer
251
- Geflüchtete, Informationen für
182 ff
- Geldverdienen → Job
- Gewalt gegen Frauen 137
- Gleichstellung 155 ff
- Gleichstellungsbeauftragte 156 ff
- Gleichstellungsbüros 156 ff
- Graduiertenakademie der
Leibniz Universität 129
- Greenwheels, Carsharing 25
- Große Pause, Mensa 15 f, 21
- Gründungsservice der LUH
 - »starting business« 134
- Haftpflichtversicherung 95 f
- Handicap 12, 26, 29, 54 ff, 98 f,
103 ff, 117, 119, 136, 159 ff, 245
- hAppS, Mensa-App 12
- Hauptmensa 13, 21 ff, 102, 108,
152 f, 165, 192, 204
- Hauptwohnsitz 35 f
- »Hausmarke«, Vorteilskarte
101 f, 107 f, 208
- Hausselbstverwaltung 25
- Herrenhausen, Cafeteria 17
- HIB → Hochschulinformati-
onsbüro der Gewerkschaften
- Hilfe zum Lebensunterhalt
 - Arbeitslosengeld
- HMTMH → Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
- Hochschulbüro für Internationa-
les der LUH 112 f, 117, 174, 183
- Hochschule für Musik, Theater
und Medien Hannover 230 ff
 - Bewerbungsverfahren 232
 - Immatrikulation 232
 - Immatrikulationsamt 230
 - Mensa 16
 - Prüfungsämter 233
 - Prüfungsordnungen 233
 - Semestertermine 232
 - Studiengänge 230 f
 - Studienpläne 233
 - Veranstaltungen 193
 - Vorlesungsverzeichnis 233
- Hochschule Hannover 234 ff
 - Bewerbungsverfahren 238
 - Fakultäten 234 f



- Immatrikulation 239
- MyStudy-Beratung 125 f
- Praktikum 238 f
- Prüfungsordnungen 239
- Semestertermine 239
- Service Center 114 f
- Studienberatung 118
- Studiengänge 235 ff
- Studienpläne 239
- Studierendenverwaltung 234
- Vorpraktikum 238 f
- Hochschulgemeinden 197 f
- Hochschulinformationsbüro der Gewerkschaften (HIB) 77, 132
- Hochschulregion Hannover 207 ff
- Hochschulsport 199 f
- hochschulstart.de 170, 225, 227
- Hochschulstudium für Berufserfahrene ohne Abitur 259 ff
- HsH → Hochschule Hannover
- I-Bescheinigung → Immatrikulationsbescheinigung
- Immatrikulationsamt/
Studentensekretariat/
Studierendenverwaltung
95, 112 ff, 170, 174 ff, 212, 220, 224 f, 227, 230, 232, 234, 238, 240 f, 250, 261
- Immatrikulationsbescheinigung
44, 47, 100, 108, 152, 247
- Immaturenprüfung 261 f
- Info-Veranstaltungen des
Studentenwerks Hannover 121
- Infothek 3, 112 f, 116 f
- Initiative Wissenschaft Hannover
30, 208
- International Office → Akademische Auslandsämter
- Internationale Studierende 169 ff
- Akademische Auslandsämter
173 ff, 178, 182 f
- AStA-AusländerInnenreferate
179 f
- Beratung 176 ff
- Betreuung an den
Hochschulen 178 f
- DAAD 71
- Deutschkurse 184 f
- Geflüchtete 182 ff
- Krankenversicherung 90
- Rechtsberatung 176 ff
- Sprachkurse 184 f
- Stipendien 70 ff
- Studienkolleg 80, 171 f
- Studienbegleitprogramm
(STUBE) 181 f
- Studium in Hannover 170 ff
- Tutorenprogramm des
Studentenwerks Hannover 178
- Wohnraum 30
- Internationaler Studierenden-
ausweis (ISIC) 108, 247
- Internationales 2, 30, 70 ff, 108,
112 f, 117, 119 ff, 169 ff, 197 f, 204,
252 f
- Jugendamt → Stadt Hannover,
Fachbereich Jugend und
Familie
- Jugendherberge 32
- Job 48, 76 ff, 84, 92 f, 119 ff, 132
- Jobcenter 33, 80 f, 133, 147
- Jobvermittlung 76

- Katholische Hochschulgemeinde 197
- KfW-Studienkredit 60, 63 f
- Kind, Studieren mit 139 ff
- Kinderbetreuung 148 ff
 - Fluxx-Notfallbetreuung 150 f
- Kinderbetreuungszuschlag 47 f, 143
- Kindergeld 74 ff, 119, 143 ff
- Kindergruppen 148 ff
- Kinderzuschlag 64, 141, 146 f
- Kino 25, 105, 178, 195 f
- Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED) 180 ff
- Kolloquium 246
- Kontoführungsgebühr 109
- Kostenfreie Kulturtickets 106 f
- Krabbelgruppen 148 f
- Krankenkasse
 - Krankenversicherung
- Krankenversicherung 84 ff
 - Ausländische Studierende 90
 - Befreiung von der Versicherungspflicht 85 ff
 - Befreiung von Zuzahlungen 88
 - Beiträge 87 f
 - Privatversicherung 86
 - Versicherungspflicht 51 f, 84 ff, 92 ff
- Kriegsdienstverweigerung 137
- Kriminalitätsoffer 137
- Kultur 187 ff
 - an den Hochschulen 189 ff
 - Kulturförderung des Studentenwerks Hannover 188 f
 - Kulturtickets, kostenfreie 106 f
- Labor 246
- Landeshauptstadt Hannover
 - Stadt Hannover
- Landesunfallkasse 95
- Langzeitstudiengebühren 247, 249
- Lehrveranstaltungen 245 f
- Leibniz – Das Café in der Hauptmensa 13
- Leibniz Universität Hannover 212 ff
 - Beauftragte für Studierende mit Handicap 160
 - Bewerbungsverfahren 220 f
 - Fakultäten 212
 - Graduiertenakademie 129
 - Gründungsservice »starting business« 134
 - Hochschulbüro für Internationales 112 f, 117, 174, 183
 - Immatrikulation 220
 - Immatrikulationsamt 212
 - Ombudsperson für Studium und Lehre 124 f
 - Praktika, Praktikantenämter 222
 - Prüfungsordnungen 222
 - Semestertermine 221
 - ServiceCenter 2 f, 43, 112 ff, 174, 212, 220
 - Studienangebot 213 ff
 - Studienpläne 221
 - Teilzeitstudiengänge 219
 - Vorlesungsverzeichnisse 223
 - ZQS / Schlüsselkompetenzen 113, 127
- Leistungen für Bildung und Teilhabe 146 f



- Lesben 137
Literarischer Salon 195
Marktstand 13, 21
Medizinische Hochschule
Hannover 224 ff
– Bewerbungstermine 225
– Bewerbungsverfahren 225
– Immatrikulation 225
– Prüfungsamt 226
– Prüfungsordnungen 226
– Studentensekretariat 224
– Studiengänge 224
Mensa 12 ff
– Anregungen und Kritik 22
– App hAppS 12
– Blumhardtstraße 16, 21
– Caballus 15, 21
– Campus Linden 15, 21
– Contine 12 ff, 21
– Garbsen 14, 21
– Große Pause 15 f, 21
– Hauptmensa 113, 21 ff, 152 f, 165
– HMTMH 16
– Öffnungszeiten 13 ff
– Preise 21
– PZH 14
– Speisepläne 12
– TiHo-Tower 14, 21
– Verwaltung 2, 22
MensaCard 14 f, 19 ff
MensaCard Kids 152 f
Mensafreitische 102, 204
MNH → Medizinische
Hochschule Hannover
MHHumor 196
Mieterberatung 137
Minijob 84, 92 f, 132
Musikhochschule → Hochschule
für Musik, Theater und
Medien Hannover
Moccabar 17
MyStudy-Beratung der
Hochschule Hannover 125 f
»Natürlich frisch!« 12
Ombudsperson für Studium und
Lehre der LUH 124 f
Online-Wohnraumbörse 2, 30
Orchester 192 f
Pflegeversicherung
47 f, 51 f, 54, 87, 91
Praktikum 47, 61, 75, 94 f, 127,
160, 173, 181 f, 222, 238, 242
Privater Wohnraum für inter-
nationale Studierende 30
Psychologisch-Therapeutische
Beratung für Studierende
(ptb) 122 f, 133, 161 f
Psychosoziale Beratungsstellen
138
PZH, Mensa 14
Raum der Stille 125, 164
Rechtsberatung 135 f
– für ausländische Studierende
176 f
Rentenversicherung 85, 87, 91 ff
Rückmeldung 88, 98, 221, 247 f
Rundfunkbeitrag 102 ff, 119
Schlüsselkompetenzen
113, 127, 223
Schulportal 211
Schwangerenberatung 138
Schwangerschaft 54 ff, 76, 80,
138, 142 ff

- Schwangerschaftskonflikt-
beratung 138
- Schwule 137
- Seeblick, Café 18
- Sehbehinderungen
12, 103 f, 159 ff, 163 f
- Selbsthilfegruppen 122, 138, 167
- Semesterbeitrag 64 f, 80, 98,
105, 248 f
- Semesterbeitragsstipendium für
StudienanfängerInnen 64 f
- SemesterCard → Semesterticket
- Semestertermine 221, 232, 239,
244
- Semesterticket 31, 64, 98 f, 248
- Seminar 245
- Service Center der HsH 114 f
- Servicebüro Beeinträchtigung
und Studium der HsH 160 f
- ServiceCenter der LUH 2 f, 40,
110 ff, 174, 212, 220
- Sexualberatung 138
- Sozialamt → Stadt Hannover,
Fachbereich Soziales
- Sozialberatung 2, 35, 58, 62, 64 f,
79, 81, 119 ff, 123 f, 133, 140,
146, 161, 176, 184, 204, 249
- des Studentenwerks
Hannover 2, 8, 35, 58, 62,
64 f, 119 ff, 133, 140, 146, 161,
176, 184, 249
- Sozialhilfe → Arbeitslosengeld
- Sozialpsychiatrische
Beratungsstellen 138
- Sozialversicherung 77, 91 ff, 119 ff
- Spiel- und Krabbelecke
in der Hauptmensa 153
- Sport, Hochschul- 199 f
- Sprachkurse (Deutsch als
Fremdsprache) 184 f
- Sprengelstube, Cafeteria 17
- Stadt Hannover
- Fachbereich Finanzen 35 f
 - Fachbereich Jugend und
Familie 142, 145
 - Fachbereich Soziales 81
 - Fachbereich Soziales;
Bereich Wohngeld 34 f
 - Fachbereich Stadterneuerung
und Wohnen; Sachgebiet
Wohnraumversorgung,
Wohnberechtigungsschein 33
 - Initiative Wissenschaft
Hannover 208
- stadtmobil → Carsharing
- Start ins Studium 209
- »starting business« 134
- Stiftung für Hochschulzulassung
→ hochschulstart.de
- Stiftung Tierärztliche Hochschule
Hannover 227 ff
- Bewerbungsverfahren 227
 - Dezernat für studentische
und akademische
Angelegenheiten 227
 - Immatrikulation 228
 - MSc-Studium 229
 - PhD-Programme 229
 - Promotion 229
 - Prüfungsamt 228
 - Prüfungsordnung 229
 - Studiengänge 228
 - Studienplan 228
 - Vorlesungsverzeichnis 229



- Stipendien 58, 64 ff, 121, 173, 178, 180, 252, 260
 - Deutschlandstipendium 58, 72 ff
 - Semesterbeitragsstipendien für StudienanfängerInnen 64 f
 - weitere S. der Hochschulen 73 f
- STUBE → Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende
- Studentenausweis
 - Studierendenausweis
- Studentenparlament
 - Studierendenparlament
- Studentenschaft
 - Studierendenschaft
- Studentenwerk Hannover 7 ff
 - Auf einen Blick 2
 - Ausbildungsförderung 2, 38 ff
 - BAföG 2, 38 ff
 - Cafeterien 12 ff
 - Info-Veranstaltungen 121
 - Internationales 2, 176 ff
 - Kulturförderung 188 f
 - Mensaverwaltung 2, 22
 - Mensen 12 ff
 - Rechtsberatung für ausländische Studierende 176 ff
 - Sozialberatung 2, 119 ff
 - Sprechzeiten 2
 - Tutorenprogramm für internationale Studierende 178
 - Wohnhäuser 24 ff
 - Wohnhausverwaltung 2, 24
 - Wohnraum für internationale Studierende 30
- Wohnraumbörse, Online- 2, 30
- Studentenwohnheim
 - Wohnhäuser des Studentenwerks Hannover
- Studentische Hilfskräfte 77, 132
- Studentische Selbstverwaltung 201 ff
- Studienabbruch 56, 130, 132 f
- Studienabschlussdarlehen 58
- Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende (STUBE) 181 f
- Studienberatung 3, 65, 113, 116 ff, 160 f, 175, 183, 204, 209 ff, 240, 245, 261 f
- Studienfachwechsel 34, 56, 89, 117 f, 130, 249
- Studienfinanzierung 37 ff
- Studiengebühren 249
 - an der FHDW 242
- Studienkolleg 171 f
- Studienortwechsel 250
- Studienplatztausch 250
- Studieren mit Kind 139 ff
- Studierendenausweis 19, 98, 106, 108, 152, 177, 247
 - Internationaler (isic) 108, 247
- Studierendenparlament 203
- Studierendenschaft 202 ff
- Studium ohne Abi 259 ff
- Stundenplan 245
- Teilzeitstudium 45, 219, 237
- Telefongebühren → Telekom-Sozialtarif

- Telefonseelsorge 138
Telekom-Sozialtarif 104 f
Theater 25, 105 f, 108, 178, 188, 193 ff
Theaterflatrate 105 f
Tierärztliche Hochschule
→ Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
TiHo → Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
TiHo-Tower, Mensa 14, 21
Tutorenprogramm des Studentenerks Hannover für internationale Studierende 178
Übernachtungsmöglichkeiten 31 f
Übung 246
»Umsteigen statt Aussteigen« 132 f
Unfallversicherung 93 ff
uni:fit (Mathe-Intensivkurse) 210
Unikino Hannover 195 f
Universität Hannover → Leibniz Universität Hannover
Unterhaltsvorschuss 144 f
Verbraucherschutz 138
Vergünstigungen 97 ff
Verkehrsmittel 98 ff
Versicherungen 83 ff
Verwaltungskostenbeitrag 64, 248
Vorlesung 245
Wohnberechtigungsschein 33
Wohnen 23 ff
»Wohnen für Hilfe« 31
Wohngeld 33 ff, 119, 145 ff
Wohnhäuser des Studentenerks Hannover 24 ff
Wohnhausverwaltung 2, 24
Wohnheim → Wohnhäuser des Studentenerks Hannover
Wohnraum für internationale Studierende 30
Wohnraumbörse, Online- 2, 30
Wohnungsamt → Stadt Hannover, Fachbereich Soziales; Wohngeld
Wohnungssuche 24 ff
Z-Prüfung 261 f
Zentrale Studienberatung (ZSB) 3, 65, 77, 112 f, 116 f, 160, 209, 221 f, 228, 245, 250, 252, 261 f
– Auf einen Blick 3
– Sprechzeiten 3, 116 f
Zentrum für Hochschulsport 199 f
Zimmersuche 24 ff
ZLB – Career Center der Hochschule Hannover 128
ZLB – Language Center der Hochschule Hannover 184
ZLB – Studienberatung der Hochschule Hannover 118, 183
ZQS / Schlüsselkompetenzen der Leibniz Universität 113, 127
ZSB → Zentrale Studienberatung
Zweitstudium 26, 252
Zweitwohnungsteuer 35 f

Das Buch dazu hat



DECIUS

Wissen wo es langgeht!



Medizin oder Naturwissenschaft, Technik oder Wirtschaft, Steuer und Recht? Was Sie auch studieren – bei **DECIUS** finden Sie ein großes Angebot an Fachliteratur.

DECIUS – damit Sie im Studium den Überblick behalten.

Buchhandlung DECIUS

Marktstraße 52

Tel.: (05 11) 3 64 76-10

Fax: (05 11) 3 64 76-44

www.decius-hannover.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.